



Evangelisch-Reformierte Landeskirche  
des Kantons Glarus

# Frühlings-Synode 2011

**Donnerstag, 26. Mai 2011, 16.00 Uhr**  
**Landratssaal Glarus**

---

© April 2011

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus  
Wiesli 7  
8750 Glarus  
Telefon 055 640 26 09  
Fax 055 640 67 02  
[landeskirche.glarus@bluewin.ch](mailto:landeskirche.glarus@bluewin.ch)  
[www.ref.ch/gl](http://www.ref.ch/gl)

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Einladung und Geschäftsordnung zur Frühlings-Synode 2011</b>            | 4  |
| <b>Traktandum 4</b>                                                        |    |
| a) Rechenschaftsbericht des kantonalen Kirchenrates über das Amtsjahr 2010 | 6  |
| Kirchliche Handlungen 2010 im Kanton Glarus                                |    |
| Statistik 2010                                                             | 28 |
| b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission                                 | 30 |
| <b>Traktandum 5</b>                                                        |    |
| a) Bilanz Legislatur 2006 – 2010                                           | 36 |
| b) Legislaturziele 2010 – 2014                                             | 42 |
| <b>Traktandum 6</b>                                                        |    |
| Jahresrechnungen 2010                                                      | 44 |
| Revisorenbericht                                                           | 53 |
| Kollekten 2010                                                             | 54 |
| Jahresrechnung 2010 von ALO-Treff und ALO-Job                              | 56 |
| Jahresrechnung 2010 der Heinrich Spälty-Stiftung                           | 58 |
| Jahresrechnung 2010 der Hans Heinrich Heer-Stiftung                        | 59 |
| Jahresrechnung 2010 der Fachstelle für Schuldenfragen                      | 60 |
| <b>Traktandum 7</b>                                                        |    |
| Einführung eines «Runden Tisches»                                          | 62 |
| <b>Traktandum 8</b>                                                        |    |
| Finanzausgleich 2012                                                       | 64 |
| <br><b>Anhang 1</b>                                                        |    |
| Eröffnungsansprache des Synodepräsidenten vom 18. November 2010            | 66 |
| <br><b>Anhang 2</b>                                                        |    |
| Protokoll der Herbst-Synode vom 18. November 2010 in Glarus                | 67 |
| <br><b>Anhang 3</b>                                                        |    |
| Mitglieder der Synode                                                      | 71 |
| <br><b>Anhang 4</b>                                                        |    |
| Geschäftsreglement der Synode (5/A)                                        | 74 |
| <br><b>Anhang 5</b>                                                        |    |
| Sitzordnung der Synode im Landratssaal                                     | 80 |

# Einladung zur Frühlings-Synode 2011

**Donnerstag, 26. Mai 2011, 16.00 Uhr**  
**Rathaus Glarus, Landratssaal**

Sehr geehrte Synodale

Wir laden Sie herzlich ein zur Frühlings-Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus. Sie findet statt am Donnerstag, 26. Mai 2011, um 16.00 Uhr im Rathaus Glarus.

Die Synode ist öffentlich.

## Geschäftsordnung

### **Eröffnung der ausserordentlichen Synode durch den Synodepräsidenten**

- 1. Namensaufruf, Feststellung der Präsenz und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gelübde neuer Synodemitglieder**
- 3. Mitteilungen des kantonalen Kirchenrates**  
Kenntnisnahme  
Verantwortlich: Kirchenratsmitglieder
- 4. Rechenschaftsbericht des kantonalen Kirchenrates über das Amtsjahr 2010**  
Diskussion und Genehmigung
  - a) Berichte der einzelnen Ressorts  
Verantwortlich: Kirchenratsmitglieder
  - b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
Verantwortlich: Kommissionspräsident Willi Hunziker
- 5. Bericht des kantonalen Kirchenrates zur Legislatur**  
Diskussion und Genehmigung
  - a) Bilanz Legislatur 2006 – 2010  
Verantwortlich: Kirchenratsmitglieder
  - b) Legislaturziele 2010 – 2014  
Verantwortlich: Kirchenratsmitglieder
- 6. Jahresrechnungen 2010 und Revisorenbericht**  
Genehmigung  
Verantwortlich: Kirchenrat Markus Ramseier
- 7. Einführung eines «Runden Tisches»**  
Diskussion, Bestellung einer synodalen Kommission  
Verantwortlich: Kirchenratspräsident Pfr. Ulrich Knoepfel
- 8. Finanzausgleich 2012**  
Kenntnisnahme  
Verantwortlich: Kirchenrat Markus Ramseier

### **Entschuldigungen**

Nach Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Synode sind die Mitglieder der Synode, die nicht an der Sitzung teilnehmen können, gehalten, ihre Entschuldigung vor der Synode dem Synodepräsidenten, Herrn Hans Thomann, Gartenweg 9, 8755 Ennenda, [hanscarlo@bluewin.ch](mailto:hanscarlo@bluewin.ch), schriftlich mitzuteilen.

Glarus, im April 2011

Für das Büro der Synode  
Der Präsident der Synode: *Hans Thomann*

## Traktandum 4

### Rechenschaftsbericht des kantonalen Kirchenrates über das Amtsjahr 2010

Zeitraum: Herbst-Synode 2009 bis Herbst-Synode 2010

#### 4 a) Berichte der einzelnen Ressorts

##### **Ressort 1: Präsidium: Pfr. Alfred Meier**

Stellvertretung: Gret Menzi, Vizepräsidentin

##### **Ressortaufgaben**

Aufgabenbereich A: Beziehungen kirchenintern

Aufgabenbereich B: Aussenbeziehungen

Aufgabenbereich C: Oekumene im Kanton

Aufgabenbereich D: Politische Behörden

Aufgabenbereich E: Öffentlichkeitsarbeit

Zuständige Kommission: Medienkommission

Mitglieder: Pfr. Alfred Meier (Vorsitz), Gret Menzi, Robert Laubacher, Pfr. Richard Bloomfield, Daniel Jenny, Madeleine Kuhn-Baer (Beauftragte)

Aufgabenbereich F: Zukunftsfragen

Aufgabenbereich G: Rechtsfragen

Aufgabenbereich H: (Reserve)

Aufgabenbereich O: Seelsorge

Zuständige Kommission: Fach- und Aufsichtskommission «Seelsorge»

Mitglieder: Pfr. Alfred Meier (Vorsitz), Prof. Kaspar Rhyner, Daniel Hösli, Gret Menzi, Andrea Schneider, Pfr. Urs Steiner (Beauftragter)

Aus Aufgabenbereich P: Diakonie

Beratungsstelle für Asylsuchende

##### **Delegationen in:**

Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)

Konferenz der Kirchenleitungen

Konkordatskonferenz

Reformierte Medien (Stv.)

Diakonatskonferenz (Stv.)

Stiftungsrat Beratungs- und Therapiestelle «Sunnehügel» Glarnerland (BTS)

##### **Einsitz in:**

Medienkommission (Vorsitz)

Unterrichtskommission

Fach- und Aufsichtskommission «Seelsorge» (Vorsitz)

Personalkommission

Leitungsausschuss BTS/Kantonsspital

## **Götti:**

Kirchenkreis Mollis-Näfels-Kerenzen  
Netstal

## **Ressortbericht 2010**

### Ratsarbeit

#### Synode

An der ordentlichen Synode vom 12. November 2009 wurde Pfr. Ulrich Knoepfel, Obstalden, als Ersatz für Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil gewählt. An der Frühlingssynode 2010 wurde er als neuer Präsident des KKR mit Amtsantritt nach der Herbst-Synode gewählt. Dieses Wahlverfahren wurde erstmals so durchgeführt, um eine gute Amtsübergabe zu gewährleisten.

### Kantonaler Kirchenrat

Der Rat traf sich zu 14 Sitzungen, darunter einer eintägigen und einer zweieinhalbtägigen Retraite, und erledigte seine Geschäfte lösungsorientiert. Seine Entscheide fanden Niederschlag auf etwas über hundert Protokollseiten.

Im Rückblick auf die letzten elf Jahre Ratstätigkeit in verschiedenen Zusammensetzungen des Rates kann ich dankbar feststellen, dass die Zusammenarbeit immer erfreulich war, ohne Reibungsverlust, sondern kooperativ und konstruktiv, die Lösungssuche im Auge. Insbesondere möchte ich der Vizepräsidentin Gret Menzi herzlich danken für alle Stellvertretung, insbesondere während meines damaligen Studienurlaubs.

### Sekretariat

Im Sekretariat unter den bewährten Mitarbeitenden Markus Beerli, Sekretär des Kirchenrates, und Robert Laubacher wurden nicht nur alle anstehenden Arbeiten zur vollen Zufriedenheit des Rates erfüllt, sondern auch das Archiv auf den Stand gebracht, dass es für die Amtsübergabe an den neuen Präsidenten nur noch alle zukünftig notwendigen Akten enthält.

Für die Herbst-Synode wurden die Pensen überprüft und der Rat kam zum Beschluss, dass sie zu belassen sind und mit ihnen auch die künftige Amtsperiode zu bewältigen ist.

Ich danke Markus Beerli und Robi Laubacher für die zuverlässige Arbeit im letzten von insgesamt 11 Jahren Zusammenarbeit bestens und hoffe, dass auch der zukünftige Präsident und Rat davon profitieren können.

### Amtsübergabe an den neuen Präsidenten Pfr. Ulrich Knoepfel

Es wurden alle Akten gesichtet, alle Termine, die für das Präsidium wahrzunehmen sind, zusammengestellt und die offenen Geschäfte besprochen. Ebenfalls fand ein Übergabegespräch des Sekretariates und des Archivs zusammen mit dem Sekretär statt.

### Pfarrerschaft

Pfr. Eckhard Raster ist per 30.6.2010 als gewählter Pfarrer von Elm zurückgetreten. Er liess sich für zwei Jahre als Pfarrprovisor mit reduziertem Stellenpensum anstellen. Damit entfällt die Residenzpflicht. Pfr. Raster wohnt in diesen zwei Jahren nicht mehr in der Kirchgemeinde. Die provisorische Anstellung soll aber längstens zwei Jahre dauern, und die beiden Kirchgemeinden sind gebeten worden, bis Mitte 2011 eine möglichst gemeinsame Lösung für die Besetzung der Pfarrämter in Elm und Matt-Engi auszuarbeiten.

### Status des Provisors in unserer Landeskirche

Die Stellung des Provisors oder der Provisorin ist nicht definiert in unserer Gesetzgebung.

Der örtliche Kirchenrat kann bei einer Vakanz einen Provisor anstellen. Die Kirchgemeindeversammlung hat dann diese Anstellung gemäss KO Art. 144, Absatz 2 lit h zu bestätigen. Gemäss KO Art. 221 hat der Provisor bzw. die Provisorin als Vertreter oder Vertreterin obligatorisch am Pfarrkonvent teilzunehmen. Ob sie auch Stimmrecht haben, muss noch entschieden werden (vgl. KV Art. 26 und KO Art. 220). Für die Synode ist dies klar geregelt: Nur gewählte Pfarrpersonen haben Einsitz und Stimmrecht.

Mit dem Entscheid von Pfr. Eckart Raster, zwei Jahre als Provisor zu amten, muss diese Unklarheit vom kantonalen Kirchenrat noch bereinigt werden.

#### Nachführung der Kirchenordnung

Der Rat hat die ganze Kirchenordnung gründlich durchgearbeitet und aktualisiert. Mit der Genehmigung durch die Frühlings-Synode steht die Gesetzgebung der Landeskirche in bereinigter Fassung zur Verfügung.

#### Gesetzessammlung

Bis jetzt gab es den berühmten blauen Ordner mit allen Gesetzestexten, Reglementen und Empfehlungen, die in unserer Landeskirche und ihren Kirchgemeinden Gültigkeit haben und anzuwenden sind. Wir haben festgestellt, dass einige, und vielleicht sind es auch viele, die im Besitz eines solchen Ordners sind, die alljährlichen Nachführungen nicht ordnungsgemäss gemacht haben. Dem Sekretariat wurden von zurücktretenden Pfarrpersonen oder von Kirchgemeinden blaue Ordner übergeben, die alles andere als in Ordnung waren. Der Rat hat den Schluss daraus gezogen, dass wir für unsere Gesetzessammlung einen neuen Weg finden müssen, damit von Amtsträgern jederzeit auf gültige Texte zurückgegriffen werden kann. Das Sekretariat hat alle Texte digital erfasst, und a) in Buchform herausgebracht und b) auf die Homepage der Landeskirche mit einem Suchprogramm gestellt. Jedes Kirchenratspräsidium, das Synodepräsidium, die GPK und die Mitglieder des kantonalen Kirchenrates erhalten die Buchform. Wer von den örtlichen Kirchenratsmitgliedern, der Synode oder Pfarrpersonen ebenfalls die Buchform wünscht, kann dies auf dem Sekretariat der Landeskirche melden. Das Buch wird verrechnet.

#### Seelsorge am Kantonsspital / RehaClinic

Durch die Veränderungen im Kantonsspital von einer kantonalen Institution zu einer AG mit Mehrheitsbeteiligung durch den Kanton müssen neue Grundlagen erstellt werden. Es besteht noch Unsicherheit, wo das Spitalpfarramt verankert werden muss, dass die Öffentlichkeit dieses Amtes gewährt bleibt. Der Stelleninhaber hat den Auftrag, diese Angelegenheit im Auge zu behalten. Der kantonale Kirchenrat wandte sich schriftlich an das zuständige Departement der Regierung, um auf diesen Regelungsbedarf aufmerksam zu machen.

Das mit der RehaClinic als Versuchsphase ausgehandelte Seelsorge-Angebot wurde praktisch nicht benutzt und war in seiner Umsetzung nicht praktikabel. Das Konzept sah vor, dass auf Wunsch der Klinikleitung keine Besuche in den Zimmern der PatientInnen gemacht werden, sondern dass das Seelsorge-Gespräch ein Angebot der Klinik ist, das in Anspruch genommen werden kann und dessen Bedarf dem zuständigen Seelsorger dann gemeldet wird. Die seelsorgerliche Betreuung wurde dem Spitalpfarramt übertragen, das nach Meldung durch die RehaClinic dort diese Seelsorge-Gespräche führen wird. Sollte sich zeigen, dass der Bedarf sich vergrössert, wird neu darüber befunden werden müssen.

#### Verhaltensgrundsätze zum Schutze der persönlichen Integrität im kirchlichen Bereich

Nachdem die Synode die Frage des Disziplinarrechts entschieden hatte, wurden die Verhaltensgrundsätze, nachdem der Entwurf von zwei Juristinnen überprüft wurden, auch vom kantonalen Kirchenrat nochmals gründlich bearbeitet und, wo es möglich war, vereinfacht. In unserer Landeskirche kann dank diesen Grundsätzen einerseits zum Ausdruck gebracht werden, dass die persönliche Integrität für uns ein hoher, ethischer Wert ist. Andererseits sind die Vorgehensweise und die Zuständigkeiten bei Zuwiderhandlungen transparent geregelt. Mit andern Worten: Die Glarner Landeskirche hat sich hier deutlich positioniert mit einem klaren Profil.

#### Medienarbeit

##### «Reformiert GL»

Es ist uns gelungen, den Preis für die Herstellung unserer kirchlichen Zeitung «Reformiert GL» deutlich zu senken und die Bilder vierfarbig zu drucken. Dazu kommt, dass an Orten mit Frühzustellservice der Südostschweiz «Reformiert GL» günstiger in die Haushaltungen verteilt werden kann. Das bringt eine Kostenermässigung für die Kirchgemeinden. Unsere Kosten liegen pro Jahresabonnement jetzt etwa bei Fr. 7.– ohne Verteilkosten. Zum Vergleich: Der interkantonale Kirchenbote würde uns auf ca. Fr. 12.– zu stehen kommen und «Reformiert.» noch höher. Der Rat hat entschieden, aus Kostengründen bei der Herausgabe von «Reformiert GL» in eigener Regie und Zusammenarbeit mit den Reformierten Medien zu bleiben und nicht zu einer Zeitung in einem grösseren Verbund zu wechseln.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Medienbeauftragte Madeleine Kuhn-Baer hat wiederum eine grosse Anzahl Artikel über regionale oder kantonale kirchliche Anlässe und landeskirchliche Verlautbarungen und Informationen in den Lokalzeitungen platzieren können. Ihre gut und verständlich geschriebenen Artikel sind ein wichtiges Schau- fenster für unsere Kirche. Trotz krankheitsbedingter Schonmassnahmen ihrerseits ist die Anzahl der erschienenen Artikel in etwa gleich geblieben. Wenn man bedenkt, dass ihr Pensum für die Redaktion von «Reformiert GL» und diese Medienarbeit nur 20 % beträgt, wird einem bewusst, wie speditiv, aber nicht weniger sorgfältig sie ihre Arbeit tut. Ich möchte ihr auch an dieser Stelle herzlich danken für die elf- jährige, gute Zusammenarbeit.

### Homepage

Die Fotos auf unserer Homepage wurden ausgewechselt und durch aktuelle ersetzt.

### Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden

Der Rat hat das Sekretariat beauftragt, eine Informationsschrift über das Amt eines örtlichen Kirchenrates zusammenzustellen. Es enthält alles, was eine Person wissen muss, wenn sie sich für die Übernahme die- ses Amtes interessiert, und es ist eine gute Hilfe für die Entscheidungsfindung.

### Visitation der Kirchgemeinden

Die Götti- und Gottebesuche in den Kirchgemeinden wurden in vielen Fällen auf Einladung der örtlichen Kirchenräte hin wahrgenommen. Im Kirchenkreis Näfels-Mollis-Kerenzen fanden sie im Berichtsjahr nur auf der Ebene Kirchenkreis statt. Es ist angezeigt, dass der kantonale Kirchenrat auf eigene Initiative sich dort zu Sitzungen einlädt, wo nur selten oder gar keine Einladungen an ihn erfolgen. Mit der Schaffung dieses Amtes wurden ja die Visitationen in den Gemeinden, die einmal pro Amtsperiode stattgefunden haben, ersetzt. Dass der Kontakt zwischen den örtlichen Kirchenräten und dem kantonalen Kirchenrat intakt ist bzw. zustandekommt, gehört nach KO zum Verantwortungsbereich des kantonalen Kirchenra- tes.

### Konferenz der Kirchenpräsidien – Kirchenrätetagungen

Quästor und Präsident nahmen an den Kirchenpräsidentenkonferenzen teil, der Rat inkl. Sekretär nach Mög- lichkeit vollständig an den Kirchenrätetagungen. Beide Einrichtungen (und auch der Pfarrkonvent) hätten die Chancen, kirchenpolitische Arbeit zu leisten für die Geschäfte der Synode. Sie werden bisher – leider – in erster Linie als Informationsgefässe benutzt. Die eigentliche kirchenpolitische Arbeit geschieht erst an der Synode, durch Beiträge oder Vorstösse von Einzelnen, was zu recht zufälligen Synodebeschlüssen füh- ren kann. Hier ist eine Baustelle, an der unbedingt gebaut werden muss, vor allem wenn die Finanzen sich weiterhin verknappen und die Zukunft der Glarner Landeskirche und Kirchgemeinden zur Debatte steht.

### Fusion Glarus Mitte

Den drei Kirchgemeinden Glarus-Riedern, Netstal und Ennenda wurde ein Fusionsvertrag vorgelegt, der die Zusammenlegung per 1.1.2011 vorsah. Ziele der Fusion waren die Angebotserweiterung (vermehrt zielgruppenorientiertes Arbeiten, grösserer Raum für spezielle Angebote, Projektarbeit), die Qualitätsver- besserung (Einsatz der Mitarbeitenden möglichst nach ihren Fähigkeiten) und die Vereinfachung der Ver- waltungsstrukturen respektive der Behördenarbeit. Vom Vertreter des kantonalen Kirchenrates in der Pro- jektleitung, dem kantonalen Kirchenratspräsidenten, wurde mit Beharrlichkeit darauf hingewiesen, dass der Vertrag eine Bestimmung enthalten müsse über die Sicherstellung der Pfarrstellen vor Ort, am besten mit den Gesamtstellenprozenten für die erste Amtsperiode. Wo kirchliche Fusionen oder Zweckverbände gegründet wurden, war die Verwurzelung vor Ort der wichtigste Punkt neben der Frage des Steuerfusses, der für das Gelingen massgeblich war. Ein Mangel beim ganzen Fusionsprozess war, dass die Pfarrerschaft bei der Ausarbeitung des Fusionsvertrages nicht einbezogen wurde bzw. ausgeschlossen wurde. Da der kantonale Kirchenratspräsident auch Pfarrer von Ennenda ist, traf ihn diese Massnahme auch bzw. unter- zog er sich ihr. Nur im Angebotsbereich sollte die Pfarrerschaft mitreden und mitgestalten, ohne klare Vorgaben. Es wurde nie mit ihnen besprochen, wie in Zukunft die drei Pfarrämter, die durch die Fusion zu einem würden, miteinander als Team funktionieren sollten oder wie man sich die Verteilung der Stellen- prozente nach der Fusion vorstellte. Bei den Pfarrstellenprozenten wurde auf die in der synodalen Verord- nung festgesetzten Mindeststellenprozente abgestellt und teilweise durch die Kirchgemeindeversamm- lung schon zugesprochen, bevor der Fusionsvertrag vorlag.

Die Erfahrungen des Zweckverbandes Näfels-Mollis-Kerenzen, der dieser Herbst-Synode und den entsprechenden Kirchgemeindeversammlungen den Antrag vorlegt, sich um die Kirchgemeinde Bilten-Schänis zu erweitern, zeigt, wie wichtig für den Einsatz der Mitarbeitenden es ist, dass der Vorstand des Zweckverbandes, der darüber befindet, aus allen beteiligten Kirchgemeinden zusammengesetzt ist. Vielleicht wäre es für Glarus Mitte auch angemessen, in einem ersten Schritt in einem Zweckverband Erfahrungen zu sammeln und die Fusion in einem zweiten Schritt, nach gemachten Erfahrungen mit behördlicher und pfarramtlicher Zusammenarbeit, einzuleiten.

#### Regierung

##### Fahrtspredigt

Der kantonale Kirchenrat will für die Fahrtspredigt an der bisherigen Lösung festhalten: Nach Anciennitätsprinzip predigt alle zwei Jahre eine gewählte Glarner Pfarrperson unserer Kirche. Die diesjährige Predigt von Pfr. Richard Zberg löste einigen Unmut aus.

##### Unterstützungsbeiträge bei Katastrophenfällen durch die Glarner Regierung

Nachdem die Staatskanzlei wiederholt darauf aufmerksam gemacht wurde, dass neben Caritas und Rotem Kreuz auch das Heks in Katastrophengebieten tätig ist, ist unser Hilfswerk auch bei den letzten Beitragssprechungen wiederum nicht berücksichtigt worden. Nach einer weiteren Abklärung, wieso das geschieht, wurde jetzt festgelegt, dass Gesuche des Heks an den Lotteriefonds (und nicht an das Finanzdepartement und nicht an die Staatskanzlei) gehen sollen und dann Gewähr besteht, dass ein Gesuch entsprechend behandelt wird.

##### Härtefallanerkennung

Die für die Öffentlichkeit überraschende Durchsetzungshaft der beiden Iraker S.R. und J.M. im Jahr 2009 trotz langjährigen Anstellungen im Gastronomiebereich hat den KKR veranlasst, beim zuständigen Departement vorstellig zu werden bezüglich einer Härtefallkommission. Auf Rat des zuständigen Regierungsratsmitgliedes, sich besser für die persönliche Härtefallanerkennung einzusetzen, da im Landrat eine Vorlage betreffend Schaffung einer Härtefallkommission vor nicht langer Zeit gescheitert sei, wurde diese Aufgabe in Angriff genommen. Es zeigten sich bald grössere Probleme in der Kooperation zwischen dem zuständigen Departementschef, dem Migrationsamt und dem kantonalen Kirchenrat. Trotz Gesprächen, intensiverem Mail-Verkehr und einem offiziellen Brief des kantonalen Kirchenrates bleiben bezüglich dieses Verfahrens im Kanton Glarus Fragen offen, die dringend der Klärung bedürfen. Ein erstes Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat hat stattgefunden. Es soll eine Lösung gefunden werden bezüglich Finanzierung von Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung und der Mitwirkung von Personen bei der Meinungsbildung bezüglich Härtefall im gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf.

#### Politische Gemeinden

##### Friedhofordnungen – muslimische Bestattungsformen

Mehrmals hat der kantonale Kirchenrat auf die Notwendigkeit hingewiesen, vor dem Erlass neuer Friedhofordnungen in den drei Gemeinden die Möglichkeit für eine Bestattungsform für hier wohnende Angehörige des Islams zu prüfen. Die Gemeinde Glarus hat die drei Friedhofordnungen der früheren politischen Gemeinden zusammengeführt und uns (nicht den drei Kirchgemeinden, die haben wir einbezogen!) zur Vernehmlassung gegeben. Sie will aber ausdrücklich auf die von uns angemahnte Prüfung muslimischer Bestattungsformen verzichten mit der Begründung, es sei noch nicht der richtige Zeitpunkt dazu. Schriftlich wurde uns dies jedoch nie mitgeteilt, sondern das konnte nur aus der Presse entnommen werden! In Glarus Nord wurde mit ReligionsvertreterInnen vom Gemeindepräsidenten ein Gespräch geführt, bei dem dieses Thema gestreift wurde. Glarus Nord und Süd sind aber bis jetzt noch nicht daran gegangen, an ihren bestehenden Friedhofordnungen etwas zu ändern.

#### Katholische Kirche

##### Treffen mit dem Ausschuss des katholischen Kirchenrates

Das alljährliche Treffen fand in gewohnter Weise statt. Das Traktandum «Religionsunterricht am HPZ» muss im November 2011 ein weiteres Mal auf die Traktandenliste gesetzt werden. Es konnte noch keine Lösung gefunden werden, dass für Unterrichtsstunden, die ökumenisch angeboten werden, die in katholischer oder reformierter (Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung) Verantwortung sind, gegenseitig keine Kosten verrechnet werden.

Gespräch mit Weihbischof Dr. Marian Eleganti in Ennenda am 7. April

Der Weihbischof hat die Absicht, die anderen Kirchen (!) auf seinem Gebiet kennenzulernen.

Es zeigte sich, dass er bis jetzt von der Reformierten Kirche keine genauen Kenntnisse hat.

Er hat sich aber gut über inhaltliche, reformierte Positionen informiert und empfindet es ökumenisch als fragwürdig, dass die Glarner Kirche (und andere Reformierte Landeskirchen) die Kirchenmitgliedschaft nicht mit der Taufe verbinden und die Taufe nicht Bedingung ist zur Teilnahme am Abendmahl. Ebenfalls ist er besorgt über unsere Bekenntnisfreiheit.

(Im Moment läuft reformierterseits eine Vernehmlassung zu genau dieser Fragestellung mit einer Zusammenstellung von 20, meist nur mit historischen Kenntnissen verständlichen Bekenntnistexten mit dem Ziel, zu einem Referenztext zu kommen.)

Ebenfalls empfindet er die Bibelauslegung ohne Berücksichtigung der Traditionskette als nicht verhältnismässig, was aber gerade das Proprium des reformierten Bibelverständnisses ist.

Einheit ist für ihn oberstes Ziel der Ökumene, nicht versöhnte Verschiedenheit oder gegenseitige Anerkennung eines unterschiedlichen Kircheseins. Zusammenarbeit gibt es für ihn in sozialen und gesellschaftlichen Fragen, insofern eine gemeinsame Werthaltung besteht. Auf die reformierte Forderung, dass aber auch die Finanzierung ökumenisch-partnerschaftlich sein muss, gab es keine verbindliche Zusage. Folgerung: Weihbischof Marian vertritt strikt die Römisch-Katholische Glaubenslehre und Bibelauslegung sowie die Auffassung von dem, wie und was Kirche ist.

Formdispens und kirchliche Trauung

Bei einer in einer katholischen Kirche stattfindenden Trauung muss auch das katholische Eheverständnis Grundlage sein. Da braucht es keinen Formdispens. Der katholische Priester traut, der reformierte hält die Predigt. In einer reformierten Kirche kann ein Formdispens angebracht sein. Dann sollte auch nur der reformierte Pfarrer den Trauakt vornehmen, der katholische Pfarrer in der Liturgie oder der Predigt mitwirken. Gemeinsame oder gegenseitige Abnahme des Eheversprechens schliesst schon die von beiden Kirchen herausgegebene Schrift über die ökumenische Trauung von 1993 aus. Die Entscheidung, welche Trauform gewählt wird, soll nach Weihbischof Dr. Marian Eleganti aber beim Brautpaar allein liegen.

SEK

Verabschiedungen / Neuwahl und Einsetzungen von Ratsmitgliedern

Pfr. Thomas Wipf wurde nach zwölfjähriger Präsidialzeit in einem Festakt im Rathaus Bern und einem Nachtessen im Kursaal verabschiedet. Eingeladen waren viele Gäste aus dem Ausland (GEKE, Gemeinschaft evangelischer Kirchen sog. Leuenberger Konkordie, KEK, Konferenz europäischer Kirchen, alt EKD-Vorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Huber usw.).

Bundesrätin Widmer-Schlumpf vertrat die Landesregierung. Sie hielt ein gescheitertes Referat zum Thema Staat und Kirche und wünschte sich eine deutliche Präsenz der Kirche vor allem mit ihren vertretenen Werten im öffentlichen Diskurs, gerade auch wenn Religion Privatsache sei.

Neugewählte Ratsmitglieder sind Regula Kummer, TG, Lini Suter, GR, Daniel de Roche, FR, Rita Famos-Pfander, ZH. Sie wurden zusammen mit dem bereits gewählten neuen Ratspräsidenten Dr. Gottfried Locher und den wiedergewählten Ratsmitgliedern Kristin Rossier und Peter Schmid in einem Gottesdienst in der Französischen Kirche in ihr Amt eingesetzt.

Für einen Kirchenbund in guter Verfassung

Die Verfassung des SEK ist überholt. Es braucht eine Revision mindestens aller Artikel, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessen sind. Zurzeit läuft ein Prozess zur Überprüfung, ob eine Teilrevision genügt oder ob es einer umfassenden Verfassungsrevision bedarf. Die Herbst-AV hat infolge Zeitknappheit dieses Geschäft auf eine nächste AV verschoben.

Projekt Bekenntnis

Es liegt ein Buch mit 22 Bekenntnistexten vor; die meisten sind nicht verständlich ohne historische und theologische Kenntnisse. Ein zunächst breit angelegte Vernehmlassung zum Umgang mit dem Glaubensbekenntnis in der reformierten Praxis wurde schliesslich auf Kirchenleute zurückgenommen. Aber auch hier stösst das ganze Vorgehen, wie es angelegt wurde, zunehmend auf grössere Skepsis. Schon in der AV, die das ganze Projekt zustimmend zur Kenntnis nahm, wurde gewarnt, den Reformierten Kirchen auf dem eingeschlagenen Weg über einen Referenztext die seit dem 19. Jahrhundert geltende Freiheit des

Bekennens in Frage zu stellen. Im ökumenischen Kontext wird es aber immer schwieriger, diese Bekenntnisfreiheit plausibel zu machen und gegen eine Bekenntnislosigkeit abzugrenzen.

Religionsartikel in der Bundesverfassung

Der Rat SEK will erneut die Notwendigkeit eines positiven, nicht nur abgrenzenden Religionsartikels für alle Religionsgemeinschaften in der Schweiz prüfen.

Nach der Abstimmung über die Minarett-Initiative ist die Bereitschaft dazu in der Politik grösser geworden. Es wäre gut, wenn die Schweizer Reformierten Landeskirchen im Rahmen des SEK zu einer tragfähigen Meinungsäusserung fänden.

## **Ressort 2: Theologie: Pfr. Ulrich Knoepfel**

Stellvertretung: Pfr. Alfred Meier

### **Ressortaufgaben**

Aufgabenbereich I: Theologie, Gottesdienst

Zuständige Kommission: Theologische Kommission

Mitglieder: Pfr. Ulrich Knoepfel (Vorsitz), Pfr. Rolf Jost, Pfrn. Carolin Weimer

Aufgabenbereich K: Vollzug Konkordat, Ausbildung/Begleitung von Theologiestudierenden, Kolloquium für Pfarrpersonen mit ausländischen Abschlüssen

### **Delegationen in:**

Konkordatskonferenz (Stv.)

Diakoniekonferenz (Stv.)

Pfarrkonvent

### **Einsitz in:**

Theologische Kommission (Vorsitz)

Aufsichtskommission «Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung»

Kommission für Erwachsenenbildung

Diakoniekommission

### **Götti:**

Grosstal

## **Ressortbericht 2010**

Taschenliturgie

Die Theologische Kommission hat sich unter Leitung des Ressortverantwortlichen an der Vernehmlassung der Liturgiekommission der Ev-Ref. Kirchen der deutschsprachigen Schweiz zu einer neuen Taschenliturgie beteiligt. Der Grundtenor unserer vierseitigen Stellungnahme ging in Richtung Straffung des Werkes. So haben wir vor allem empfohlen:

- einführende und erklärende Passagen zu streichen sowie
- Vorlagen, die in Sprachstil und Metaphorik zu speziell sind, durch öfters wiederholbare Standardtexte zu ersetzen.

Werkbuch Bekenntnis SEK

Im Juli 2010 hat der SEK die Vernehmlassung zum Ende 2009 erschienenen «Werkbuch Bekenntnis» eröffnet. Damit sollte ein landesweites Gespräch über die Glaubensgrundlagen der Kirche lanciert werden mit den möglichen Zielen eines kürzeren liturgiefähigen Bekenntnisses sowie eines längeren Bekenntnistextes zu katechetischen und diskursiven Zwecken.

An sich wäre es wichtig, dass unsere Kirche sich über den Inhalt ihres Glaubens Klarheit verschafft. Die Reformierten müssen sagen können, wofür sie stehen, unsere Mitglieder sollen wissen, was die Gemeinschaft glaubt, der sie angehören. Hier bestehen eindeutig Defizite. Weshalb? Die überlieferten Glaubensinhalte haben für unsere Zeit zu einem guten Teil an Plausibilität verloren. Vieles lässt sich heute nur noch

schwer und mit übermässigem Erklärungsaufwand vermitteln, so etwa die Themen Rechtfertigung, Erlösung, Sünde, was bedeutet der Kreuzestod Jesu für uns? usw. Viele Zeitgenossen haben deshalb kein Verhältnis mehr zur kirchlich vermittelten Glaubenswelt (Traditionsabbruch). Die Folge ist, dass sie sich von den Kirchen abwenden.

Das «Werkbuch Bekenntnis» ist eine sorgfältig erarbeitete und kommentierte Sammlung von 22 Bekenntnistexten aus allen Zeitepochen der Kirchengeschichte. Diese Texte hätten als Ausgangsmaterial für die theologische Arbeit in Kirchgemeinden und Kantonalkirchen dienen sollen.

In unserer Kirche konnte sich aber kaum jemand für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Werkbuch erwärmen. Vielmehr ist es mit seinen 170 Seiten unter den Verantwortlichen der Kirchgemeinden sowie im kantonalen Kirchenrat als massive Überforderung empfunden worden. Es fehlten schlicht die personellen und zeitlichen Ressourcen. Auch der Versuch, eine kantonale Gruppe von interessierten Kirchengenossen zu bilden, die sich mit dem Werkbuch beschäftigt hätten, ist erfolglos geblieben.

Neben der umfangmässigen und intellektuellen Überforderung kann dem Werkbuch aber auch ein grundsätzlicher Vorwurf nicht erspart werden. Sehr richtig notieren seine Autoren zwar die Kennzeichen der heutigen theologischen Situation der Kirche: «Verdunstung von Glaubensinhalten», «Beliebigkeit von Glaubensweisen», «Unkenntlichkeit von Glaubensäusserungen», «Abbruch von Glaubenstraditionen». Ebenso diagnostizieren sie, dass das Glaubensgespräch, der Diskurs, auszuwandern droht: «Die Kommunikation des Glaubens wird entweder den Frommen zugewiesen, deren Sprache aber nur wenige ertragen, oder den Gescheiten, deren Bücher viele kaufen und wenige lesen, oder gar den Exoten, deren esoterische Symbolik nur Eingeweihten etwas sagt. Die Mehrheit der Kirchenglieder aber verstummt nach und nach, nicht aus Absicht, sondern aus Verlegenheit» (Seite 12). So sehr dieser Diagnose zuzustimmen ist, so wenig ist aber die Sammlung von 22 Bekenntnistexten eine Hilfe aus dieser Verlegenheit. Auch die neuesten dieser Texte operieren mit religiösen Begriffen, deren «Verfalldatum überschritten» ist (Hubertus Halbfas). Auch sie sind Stimmen aus einer traditionellen Glaubenswelt, in der heutige Menschen nicht mehr zu Hause sind. So kann das Desinteresse am «Werkbuch» nicht verwundern.

Bei vielen Zeitgenossen scheinen gegenüber dem Bekenntnis überhaupt Gefühle von Angst und Abneigung zu sein. «Credo» ist zum Problemwort geworden. Ist dies nicht Symptom einer ernsthaft verunsicherten religiösen Befindlichkeit in unserer Bevölkerung?

Das Thema «Sprache des Glaubens» müsste wohl viel grundsätzlicher angegangen werden. Es kann nicht darum gehen, die 22 um einen 23. Text zu ergänzen, sondern es muss eine grundsätzlich neue Sprache, vielleicht gar ein neues Denken gefunden werden. Gefragt ist theologische, hermeneutische und gegenwartsanalytische Fundamentalarbeit. Dies kann nicht von einer breit gestreuten Vernehmlassung zu einer Sammlung von bestehenden Bekenntnistexten erwartet werden.

#### Werbung für das Theologiestudium

Die Reformierten Kirchen der Deutschschweiz sowie die Theologischen Fakultäten von Basel, Bern und Zürich sind bestrebt, die Perspektive eines Theologiestudiums bei den Maturandinnen und Maturanden stärker ins Bewusstsein zu rufen.

Zu diesem Zweck wurde die Zeitschrift «LEVEL 10» geschaffen, «das Magazin für Religionen, Weltbilder und Ethik». In generationsgerechter (wenn auch nicht unumstrittener) Aufmachung wird darin auf Studium, Berufsfelder und Grundsatzfragen eingegangen. Unser Ersuchen ans Rektorat der Kantonsschule Glarus, uns die Adressen der Maturanden zur Verfügung zu stellen bzw. den Versand auf unsere Kosten zu besorgen, blieb auch nach Nachhaken per E-Mail unbeantwortet. Ein nachfragendes Telefon ergab dann die Antwort, die Kantonsschule habe die Schrift selbst bestellt und an Interessenten abgegeben. Dies war nicht die von uns angestrebte Vorgehensweise, will doch diese Schrift gerade die Noch-nicht-Interessierten erreichen.

Am 12. November 2010 hat an der Kantonsschule Glarus ein Studien-Informationsnachmittag stattgefunden. Unsere Landeskirche war durch einen Infostand präsent, betreut durch den Studienberater der Theologischen Fakultät Zürich sowie Frau Pfrn. Eva Tobler Gasser (Religionslehrerin an der Kantonsschule) und mir.

## Gemeindeentwicklung

Die diesjährige Retraite des Pfarrkonvents war dem Thema «Wie bekommen wir eine lebendige Kirche?» gewidmet. Dabei überzeugte vor allem die Präsentation des Konzeptes «Generationenwelten» durch Danielle Cottier. Auf Wunsch des Pfarrkonventes wird Frau Cottier am 5. März 2011 am «Behördez morg» ihr Konzept den Kirchenräten unserer Gemeinden vorstellen. Referieren wir ebenfalls Pfr. Martin Jud aus Uznach SG, wo seit einigen Jahren mit diesem Modell gearbeitet wird.

«Generationenwelten» ist ein Gemeindeentwicklungskonzept. Darin werden Zielgruppen definiert unter besonderer Beachtung von Querverbindungen und Strukturen (Grosskinder-Grosseltern, Eltern als Paar etc.). Die heutige verbreitete Einteilung Kernfamilie mit Kindern – Jugendliche – Erwachsene genügt nicht für die Gemeindegliederarbeit. Wichtig ist, die Kultur, das Milieu zu erfassen. Die von Zogg und Cottier begleiteten Projekte interessieren sich vor allem für die «wohlwollend distanzierten» Gemeindeglieder. Hier findet sich am meisten Aufbaupotential.

Das Konzept, das den Menschen nahe sein will, erarbeitet vier Bereiche in dieser Reihenfolge:

1. Profil, Herz der Kirche: «Wofür schlägt unser Herz?»
2. Betriebsorganisation: Berufsbilder – Kommunikation intern und nach aussen – Finanzen – Personal (Behörden, Angestellte, Freiwillige)
3. Räume: innen/aussen, sind Botschafter der Haltung. Es soll den Menschen darin wohl sein.
4. Angebote: ergeben sich aus den vorangehenden Punkten. Die Entscheidung, welche Angebote die Kirche machen soll, kommt also ganz am Schluss.

## Besondere Aspekte:

Festtagskirche – Alltagskirche: Beides sind gleichwertige Standbeine. In der Alltagskirche finden sich Themen und Interessen, hier holt die Kirche die Menschen ab und gestaltet die Themen der Festtagskirche entsprechend. Heute sind wir zu fest auf die Sonn- und Festtagsgottesdienste ausgerichtet.

Gastlich sein als Qualitätsmerkmal: Sozial, geistig und spirituell, Interessenaustausch. Spielen als Basis kulturellen Schaffens (im philosophisch-umfassenden Sinn).

Christliche Werte: Nach ihnen haben auch heutige Menschen grosse Sehnsucht, sie wollen sie aber anders erleben.

Nieder-, mittel-, hochschwellig: Essen, Verweilen, Spielen, Austauschen, Musik wären niederschwellige Angebote. Kasualien sind mittelschwellig, Gottesdienste dagegen hochschwellig. Wir müssen darüber nachdenken, ob unser Schwerpunkt weiterhin im hochschwelligen Bereich liegen soll!

Methode: Ein Projekt wird als intensiver, strukturierter und hoch differenziert ausgewerteter Prozess in der Gemeinde verwirklicht. Am Anfang stehen eingehende Zielgruppengespräche. Eine Gemeinde profitiert bereits von der Datenerhebung wesentlich. Viele kirchlich Wohlwollend-Distanzierte werden bereits hier einbezogen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Leute gerne mitmachen, wenn sie merken, dass sie etwas beizutragen haben.

Besonders beeindruckte im Konvent die Breite der Kommunikationsprozesse, die Professionalität des Ansatzes und die Einsicht, dass die Frage der Angebote erst am Schluss eines Projektes zu stellen ist. Die Ideen liegen etwa auf der Linie, die sich der Konvent wünscht.

## Reglement Pfarrwahlkommissionen

Wie in anderen Landeskirchen, so ist es auch in unserer Kirche Brauch, für die Wahl einer neuen Gemeindepfarrperson eine Pfarrwahlkommission einzusetzen. Dafür existieren auch Richtlinien des kantonalen Kirchenrates vom 21. Juni 2006 (7/R/2). Allerdings sind die Pfarrwahlkommissionen weder in der Kirchenverfassung noch in der Kirchenordnung erwähnt. Diesen Mangel wollte der KKR beheben und übertrug mir die Aufgabe, die Kirchenordnung entsprechend anzupassen. Unser Vorschlag wollte nur das Grundsätzliche regeln und die Details einer Verordnung der Synode überlassen.

Die Herbst-Synode ist auf dieses Geschäft nicht eingetreten, da ihr die Notwendigkeit einer solchen Regelung nicht plausibel erschien. Das Thema wird somit nicht mehr weiter verfolgt.

Friedhofordnungen, Bestattungsbedürfnisse anderer Religionen

Im Rahmen der neuen Glarner Gemeindestrukturen gelangen auch die zahlreichen lokalen Friedhofsordnungen zur Überprüfung. Auf Einladung des Gemeindepräsidenten von Glarus Nord habe ich an einer Zusammenkunft der Vertreter der verschiedenen Religionen und Konfessionen teilgenommen. Ich habe beim zuständigen Gemeinderat unser Anliegen deponiert, Bestattungen nach muslimischen Vorschriften in möglichst unproblematischer Weise zu ermöglichen. Dies im Interesse des religiösen Friedens, welcher dem KKR ein grosses Anliegen ist. Es wäre traurig, wenn anlässlich eines konkreten muslimischen Bestattungsfalles plötzlich religiöse Polemiken ausbrächen. Als gewissermassen neutraler Ort für Bestattungen nach muslimischem Ritus könnte sich der Friedhof von Niederurnen anbieten, liegt er doch nicht neben einer Kirche. Denkbar wäre allenfalls, dass hier auch Muslime aus den anderen Glarner Gemeinden bestattet werden können. Die Angelegenheit ist in Bearbeitung; wir verfolgen sie aufmerksam.

Schweizerische Liturgiekommission

Unseren Sitz, den die weggezogene Pfrn. Aline Kellenberger innehatte, hat Pfrn. Dagmar Doll eingenommen.

Infopapier für neue Behördemitglieder

Im vom KKR beschlossenen und vorbereiteten Infopapier für neue Behördenmitglieder hat der Ressortinhaber die Endformulierung besorgt. Es ging vor allem um Platz schaffende Straffungen, um das Infoblatt in einen Umfang zu bringen, der zum Lesen einlädt.

### **Ressort 3: Unterweisung: Gret Menzi, Vizepräsidentin**

Stellvertretung: Pfr. Alfred Meier

#### **Ressortaufgaben**

Aufgabenbereich L: Kirchlicher Unterricht

Zuständige Kommission: Unterrichtskommission

Kommissionsmitglieder: Gret Menzi (Vorsitz), Margrit Jost, Pfr. Alfred Meier,

Pfr. Eckhard Raster (bis 31.07.2010), Pfrn. Eva Tobler Gasser (ab Juni 2010), Walter Schaub

Aufgabenbereich M: Ausserschulische Arbeit für Kinder und Jugendliche

Zuständige Kommission: Kommission «Chind i dr Chilche»

Mitglieder: Gret Menzi (Vorsitz), Rosmarie Weber, Pfrn. Almut Neumann

Aufgabenbereich N: Erwachsenenbildung

Zuständige Kommission: Kommission für Erwachsenenbildung

Mitglieder: Gret Menzi (Vorsitz), Susanna Graf, Ruth Schärer

#### **Delegationen:**

Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)

Konferenz der Kirchenpräsidenten KKP (Stv.)

Katechetische Kommission der Deutschweizer Kirchen (KaKoKi)

KIK-Verband

Schweizerischer Sonntagschulverband (SSV)

Aufsichtskommission RPI-SG (Religionspädagogisches Institut der Ev.-Ref. Landeskirche des Kt. St. Gallen)

#### **Einsitz in:**

Medienkommission

Unterrichtskommission (Vorsitz)

Kommission «Chind i dr Chilche» (Vorsitz)

Aufsichtskommission «Seelsorge»

**Gotte:**

Niederurnen  
Bilten-Schänis

**Ressortbericht 2010**

Unterrichtskommission

Unterricht an der Kantonsschule

Pfr. Eckhard Raster hat auf den 31. Juli 2010 gekündigt, als Nachfolgerin für den Unterricht an der Kantonsschule wählte der kantonale Kirchenrat Pfrn. Eva Tobler Gasser, Matt. Sie ist Gymnasiallehrerin und Theologin und arbeitet teilzeitlich in der Deutschschweizer Kirche in Lausanne.

Mit Pfr. Hans-Walter Hoppensack führten Walter Elmer und Gret Menzi ein Mitarbeitergespräch.

Klasseneinteilung Schuljahr 2010/11: In der 1. Klasse sind es 21 SchülerInnen. Sie werden weiterhin in zwei Gruppen unterrichtet. In der 2. Klasse sind es 25 SchülerInnen. Sie werden in zwei Klassen von Pfrn. Eva Tobler Gasser und Pfr. Hans-Walter Hoppensack unterrichtet. Pfrn. Eva Tobler unterrichtet drei Lektionen und Pfr. Hans-Walter Hoppensack eine Lektion.

Neues Unterrichtskonzept

Die Kommission ist nach intensiven Diskussionen zum Schluss gekommen, dass an der Synode zwei Modelle zur Abstimmung vorgelegt und erst nach dem Entscheid der Synode die Details diskutiert werden. An der Retraite des Kirchenrates im August wurde beschlossen, dass das Konzept den örtlichen Kirchenräten und Synodalen, aber auch den Verantwortlichen der Schulen an drei Abenden in den drei Gemeinden vorgestellt werden soll. 55 Personen haben die drei Abende besucht. Erfreulicherweise waren auch die Schulleitungen und Andrea Glarner vom Departement Bildung und Kultur dabei.

Ausgangslage

Seit längerer Zeit kommt immer wieder das Anliegen auf, den kirchlichen Religionsunterricht im Kanton Glarus einheitlich zu regeln. In einem ersten Schritt haben die beiden Landeskirchen versucht, eine Unterrichtsverpflichtung für ein Fach Religion und Ethik anlässlich der Änderung des Bildungsgesetzes einzubringen. Bekanntlich hatten sie damit weder in der landrätlichen Kommission, noch im Landrat und auch nicht an der Landsgemeinde Erfolg.

Der kirchliche Religionsunterricht kann deshalb noch jahrelang nicht auf eine klare schulische Mitverantwortung in diesem Bereich bauen und die Unterrichtsbedürfnisse darauf abstimmen. Ob der Lehrplan21 diese Anliegen aufnimmt und verbindlich regelt und wann dies soweit ist, ist noch eine offene Frage. Damit liegt der Ball für die nächsten Jahre ganz klar wieder bei der Reformierten Landeskirche.

Dieser Vorschlag hat als Basis einerseits das bereits genannte Anliegen, andererseits aber auch die aktuelle Situation an unseren Schulen, dass für das Fach «Kirchlicher Religionsunterricht» oft nur noch Randstunden zur Verfügung gestellt werden. Entweder am Morgen früh, zum Teil um 7.00 Uhr, oder dann am späteren Nachmittag. Es ist deshalb sehr schwierig für Religionsfachlehrpersonen, genügend grosse und sinnvolle Pensen zu unterrichten. Unter dieser Situation leidet schliesslich auch die Qualität des Unterrichtes, weil immer weniger entsprechend gut ausgebildete Fachlehrkräfte zur Verfügung stehen.

Dazu kommt, dass immer weniger Kinder die Sonntagschule, wo sie noch angeboten wird, besuchen oder an den entsprechenden neuen Gefässen wie Chindertreff usw. teilnehmen. Und in den Familien sind das Erzählen von biblischen Geschichten und die Teilnahme an einem Familiengottesdienst stark im Schwinden begriffen. Unsere Kirche und mit ihr unsere christliche Kultur braucht dringend die Vermittlung der christlichen Geschichten und der christlichen Werte.

Die Kirche ist herausgefordert auf diese Entwicklungen einzugehen, sie ernst zu nehmen und für einen qualitativ guten und auch attraktiven Unterricht zu sorgen.

Der Vorschlag der Unterrichtskommission ist den Pfarrämtern (Pfarrkonvent) und dem Konvent für Religionsfachlehrpersonen zur Vernehmlassung übergeben worden. Grossmehrheitlich wird dem Vorschlag zugestimmt, den Unterricht von der 1. bis 6. Klasse anzubieten.

In den Details gehen die Meinungen zum Teil noch etwas auseinander, vor allem bei der Oberstufe.

Wir sind die Landeskirche mit den wenigsten Unterrichtsjahren. Alle anderen Landeskirchen unterrichten mindestens acht Jahre.

Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ein Wissen mit auf den Weg bekommen, das ihnen aufzeigt, was die Grundlagen unserer christlichen Werte sind. Dies ist für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ebenso wichtig wie alle anderen Fächer.

Der kantonale Kirchenrat hat deshalb beschlossen, in einem ersten Schritt der Synode zwei mögliche Vorschläge vorzulegen. Nach diesem Grundsatzentscheid soll dann die Detailgestaltung angegangen und einer nächsten Synode zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### Modell A

Unterricht vom 1. bis 6. Schuljahr. In Lektionen im Stundenplan, gegebenenfalls und wahlweise auch in anderen Formen als Halbtages- oder Tagesprojekte oder Lagerwoche.

Dazu kommen der Besuch des Jugendgottesdienst-Angebotes mit verlangten 40 Punkten und das Konfirmandenjahr im 9. Schuljahr wie bisher mit 70 Punkten.

#### Modell B

Unterricht vom 1. bis 7. Schuljahr. In Lektionen im Stundenplan der Schule, gegebenenfalls und wahlweise auch in anderen Formen als Halbtages- oder Tagesprojekte oder Lagerwoche.

Dazu kommt der Besuch des Jugendgottesdienst-Angebotes vom 6. bis 8. Schuljahr mit verlangten 20 Punkten und anschliessend das Konfirmandenjahr im 9. Schuljahr wie bisher mit 70 Punkten.

Das Modell B berücksichtigt, dass die innere Verpflichtung zum Besuch des Gottesdienstes bei Erwachsenen immer weniger ausschlaggebend ist und für sie immer mehr mit andern Freizeitangeboten konkurrenziert. Die Kirche würde zwar einerseits mit diesem Modell dieser Entwicklung nachgeben, andererseits aber das unterrichtliche Angebot ausweiten.

#### Anträge

Die Synode beschliesst:

1. die Vereinheitlichung des Religionsunterrichtes in der Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus

2. Der kirchliche Unterricht beginnt mit der 1. Klasse der Primarschule.

3. a) Der Unterricht dauert 6 Jahre von der 1. bis zur 6. Klasse.

Der Jugendgottesdienstbesuch (40 Punkte) und das Konfirmandenjahr bleiben wie bisher mit 70 Punkten.

b) Der Unterricht dauert 7 Jahre, von der 1. bis zur 6. Klasse bis und mit 1. Klasse Sekundarstufe 1.

Die Jugendgottesdienstbesuche werden halbiert (neu: 20 Punkte)

Das Konfirmandenjahr bleibt wie bisher mit 70 Punkten.

Die Synode hat am 18. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. die Vereinheitlichung des Religionsunterrichtes in der Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus

2. Der kirchliche Unterricht beginnt mit der 1. Klasse der Primarschule.

3. Der kirchliche Unterricht dauert insgesamt 6 Jahre und wird ab dem 1. bis zum 7. Schuljahr angeboten. Der kantonale Kirchenrat erarbeitet auf dieser Grundlage ein gesamtheitliches Konzept.

Die Kommission ist sehr erfreut über diesen Entscheid und wird an die Ausarbeitung der Detailplanung gehen.

Weiter hat die Synode ohne Diskussion beschlossen, dass die Unterrichtskommission die Ausbildung der anzustellenden Religionsfachlehrpersonen überprüft und die Kirchgemeinde die Lehrperson erst auf Empfehlung des kantonalen Kirchenrates anstellen darf.

#### Mediothek

Die Mediothek der beiden Landeskirchen läuft sehr gut.

#### Weiterbildungsangebote

Die ökumenische Tagung vom 6. März 2010, 9.00 – 13.00 Uhr im Fridolinsheim, Glarus, «Menschsein wie Elias» mit Dr. Rudolf Vögele, Generalvikariat Zürich, war eine interessante und gute Tagung. Der Referent erzählte spannend und unterhaltend. 14 TeilnehmerInnen waren dabei (Religionsfachlehr- und Pfarrpersonen). Dieses Mal waren mehr TeilnehmerInnen von der katholischen Seite dabei. Die Zusammenarbeit mit Sonja Mächler klappte hervorragend.

#### KatechetInnen-Konvent (von Christina Zberg, Bilten)

An zwei Konventen trafen wir uns 2010 im Kirchgemeindehaus Netstal. Am 19. April widmeten wir uns dem neuen Unterrichtskonzept. Gret Menzi stellte es vor. Wir besprachen es ausführlich und erarbeiteten eine schriftliche Auswertung. Die Resultate fasste Magi Jost in einem Abschlussbericht zusammen.

Grundsätzlich steht die Mehrheit positiv zum neuen Konzept. Fragen stellen sich ob genügend Lehrpersonen zu finden sind, und über die Durchführung von Blöcken, Projekt(halb)tagen.

Weiter bestehen bleiben die Probleme des Stundenplans. Es wird zunehmend schwieriger, Stunden und Zimmer in der Schule zu bekommen. Die Situation in den Gemeinden ist sehr unterschiedlich.

Magi Jost ist aus der Konventsleitung zurückgetreten. Als ihre Nachfolgerin stellt sich Elisabeth Marti ab 2011 zur Verfügung. Den Sitz in der Unterrichtskommission behält Magi Jost, um Kontinuität zu gewährleisten.

Das zweite Treffen am 28. Oktober diente, bei einem gemütlichen Raclette Essen, dem Gedankenaustausch. Gleichzeitig wurden, wie immer, praktische Elemente des Unterrichts wie »Kennenlernen« Spiele vorgestellt.

Die neue Katechetin Susanne Beeler (Kirchenkreis Glarus Nord) wurde begrüsst. Ruth Mächler (Ennenda) verabschiedete sich, da sie nach vielen Jahren nun nicht mehr Religion unterrichtet. Eine neue Adressliste wurde erstellt, die den Kontakt unter den momentan 13 KatechetInnen erleichtern soll.

#### RPI-SG (Religionspädagogisches Institut der Evang.-Ref. Landeskirche des Kt. St. Gallen)

Als Nachfolgerin für Renate Waegli (Sekretariat und Fachstelle) wurde Barbara Tischhauser angestellt.

Weiter hat die Aufsichtskommission nach intensiver Diskussion beschlossen, dem St. Galler Kirchenrat Pfr. Holger Brenneisen St. Gallen (bisher Co-Leiter zusammen mit Jules Widrig) als neuen Leiter des RPI zur Wahl vorzuschlagen.

Die Ausschreibungen für die neuen Ausbildungsgänge Unter- und Mittelstufe (3 Jahre) und Oberstufe (1½ Jahre) sind erfolgt. Die Ausbildungen beginnen Mitte August 2011.

#### KaKoKi – Katechetische Kommission der Deutschweizer Kirchen

Die Geschäftsleitung mit Pfr. Martin Schmidt, Haag, hat sich schon gut etabliert. Hier sein Jahresbericht:

##### Die KaKoKi im Überblick

Im Berichtsjahr trafen sich die KaKoKi und deren Ausschuss erneut zu je vier ordentlichen Sitzungen.

Durch die errichtete Geschäftsstelle konnten die anstehenden Fragen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung der Kantonalkirchen eingehender und vertiefter angegangen werden. Deshalb hat im Blick auf HarmoS, auf ForMoDuLa und auf die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen und Kompetenzen eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen, die in diesen Bereichen Vorschläge zuhanden der KaKoKi und der KIKO erarbeitet.

Die neue rechtliche Verankerung konnte mit einer Vereinbarung zwischen der KIKO und der KaKoKi sowie einem neuen Statut am 26. Oktober von der KIKO genehmigt werden. Eine neue Geschäftsordnung der KaKoKi soll bis Januar 2011 vorliegen und dann dem KIKO Ausschuss zur Genehmigung präsentiert werden. Damit ist dann auch rechtlich der neuen Situation entsprochen.

Leider konnte Ilona Daners (ZH) ihre Tätigkeit im KaKoKi-Ausschuss nur kurze Zeit wahrnehmen, da sie eine neue Herausforderung angenommen hat und nicht mehr in der Züricher Kantonalkirche und in der KaKoKi tätig ist. Der Ausschuss der KaKoKi weist also eine Vakanz auf und setzt sich wie folgt zusammen: Katharina Fuhrer, Vertreterin AG (Vizepräsidentin); Thomas Erhardt, Stellvertreter BL/BS; Fred Stumpf, Vertreter TG. Gerne möchten wir eine der beiden grossen Kantonalkirchen wieder in die Arbeit des Ausschusses einbinden.

Im Jahr 2010 teilte der Ausschuss gemeinsam die präsidiale Verantwortung unter sich auf. Katharina Fuhrer war primäre Ansprechperson des Geschäftsführers und führte das Mitarbeitergespräch durch, Thomas Erhardt war Vertreter in der KIKO, und Fred Stumpf stand weiterhin als Ansprechperson für die Begleitgruppe BMB zur Verfügung.

### 1. Inhaltliche Themen

Im Berichtsjahr hat sich die KaKoKi vor allem mit der neuen Dynamik, die durch ForMoDuLa (neues modulares Ausbildungskonzept der Kath. Kirche) ausgelöst wurde, beschäftigt sowie mit der Situation im Bereich HRU (Unterricht im Heil- und Sonderpädagogischen Bereich). Dr. Urs Winter hat als strategisch verantwortliche Person das Konzept «ForMoDu-La» der KaKoKi nochmals ausführlich vorgestellt. Mit Felix Studer vom TDS Aarau haben wir die Zusammenarbeit geklärt. Prof. Thomas Schlag stellte uns die neue Studie «confirmation work in europe» vor, die speziell auch den Kanton Zürich erwähnt. Der Austausch über die Situation in den einzelnen Fachstellen und Kantonalkirchen war immer ein grosser Bestandteil unserer Sitzungen und Zusammenkünfte.

### 2. Heilpädagogischer Religionsunterricht

Die Arbeitsgruppe der KaKoKi für die religiöse Bildung und Begleitung von Menschen mit Behinderung (AG BMB) hat ihre Arbeit verbindlich und gemäss Leistungsauftrag weitergeführt. Die AG BMB kooperiert mit dem katholischen Partner, der Arbeitsgruppe ArBGB (Begleitung von Menschen mit einer geistigen Behinderung). Interkantonale Weiterbildungen haben stattgefunden. Diese waren nicht immer reibungslos, unter anderem da die Dynamik der Konfessionen nicht immer gleich ist. Ein neues ökumenisches Lehrmittel für den HRU ist in Vorbereitung. Hier sind erste Abklärungen im Gange. Gleichzeitig steht das Thema «Inklusion» immer mehr im Blickpunkt. Hier hat die KaKoKi beschlossen, eine Expertise und ein Konzept in Auftrag zu geben, um Handlungsanweisungen und ein «ABC» für die Kirchgemeinden zu entwerfen.

Erneut ist zusammen mit dem IFOK (Institut für kirchliche Weiterbildung an der Theologischen Fakultät der Uni Luzern) ein neuer ökumenischer Ausbildungskurs für den heilpädagogischen Religionsunterricht gestartet. Die Diskussion um ein ökumenisches Erscheinungsbild und einen möglichen Wechsel der Administration haben uns beschäftigt und zu Klärungsgesprächen mit dem IFOK geführt.

### 3. TVZ, Zeitschrift reli. und Webseite reli.ch

Dank der guten Zusammenarbeit mit Marianne Stauffacher vom TVZ und der Unterstützung unseres Webmasters Matthias Bachmann erfreut sich die Webseite reli.ch steigender Beliebtheit. Leider hat die KAKOKI vergessen, einen Beschluss aus dem Jahr 2007 umzusetzen und ins Budget aufzunehmen, nämlich den TVZ und die Webseite mit zusätzlichen 5'000 Franken zu unterstützen. Wir haben den Betrag nun in das neue Budget aufgenommen. Matthias Kuhl hat als Redaktor neue Ideen und ein «KAKOKI Aktuell» als Teil des reli. entworfen. Der Text dazu wird jeweils von der Geschäftsstelle verfasst.

### 4. Ökumenische Kontakte

Die KaKoKi nimmt mit dem neuen Katecheseverantwortlichen auf katholischer Seite Kontakt auf und hofft, wieder einen formellen Ansprechpartner im katholischen Raum zu erhalten. Die einzelnen Kantonalkirchen sind unterschiedlich stark durch das Ausbildungskonzept «ForMoDuLa» herausgefordert. Wir sind offen und gespannt, wie sich die ökumenische Situation auf diesen Gebieten entwickelt, da die Situation zudem je nach Kantonalkirche und Bistum sehr verschieden ist.

### 5. Ausblick

Folgende Punkte werden uns in der Zukunft weiter beschäftigen:

- HARMOS/Basisstufe
- Ausbildung: Kompetenzen, Kriterien und gegenseitige Anerkennung
- Ausbildung: integrative RU/Module für einen differenzierten Unterricht
- Persönliche Biographie von Katechet/Innen – theol. Ausrichtung
- Berufsbild von Katechet/Innen – Einsatzmöglichkeiten
- ForMoDuLa – Stand der Dinge/Modularisierung von Ausbildungsgängen
- Situation im Bereich HRU

### 6. Dank

Abschliessend dankt die KaKoKi der Kirchenkonferenz für ihre Unterstützung und die Bereitstellung der nötigen Mittel herzlich. Besonders für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Aufbau der neuen Geschäftsstelle und die damit verbundene Anerkennung der Arbeit im Bereich des Religionsunterrichts sei der KIKO herzlich gedankt.

### Kommission «Chind i dr Chilche»

#### SSV – Schweizerischer Sonntagschulverband

Am 20. März 2010 organisierte die Kommission die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sonntagschulverbandes im «Chilcheträff Glärnischbligg» Ennenda. Die Delegiertenversammlung war ein grosser Erfolg und die Delegierten haben den Tag im Glarnerland genossen. Der Vorstand war schon am Freitagabend angereist und hat im Glarnerhof übernachtet. Gret Menzi wurde zum Nachtessen eingeladen. Die Präsidentin dankt Rosmarie Weber und Romy Baur für die tatkräftige Mithilfe.

Walter Meili ist nach langjähriger Tätigkeit aus dem Vorstand zurückgetreten, und die Versammlung genehmigte eine Vereinbarung mit der Démenage et Missionaire (DM) und der Mission am Nil über die zukünftige Zusammenarbeit betreffend die zu unterstützenden Projekte.

#### KiK-Verband

Im Januar besuchten Gret Menzi und Rosmarie Weber das Treffen der Ausbildungsverantwortlichen der Landeskirchen in Zürich, und am 24. April besuchte Gret Menzi die Delegiertenversammlung in Weinfelden. Am 31. Oktober lud der Verband zur Diskussion über das neue Leitbild nach Zürich ein. Die Präsidentin hat daran teilgenommen.

#### Zukunft Kommission

Das Problem der Kommission ist, dass es immer weniger Angebote in den Kirchgemeinden für die freiwillige kirchliche Arbeit mit Kindern gibt (weniger Freiwillige/weniger Kinder). Mit dem neuen Unterrichtskonzept könnten die Angebote vielleicht aufgewertet werden, das heisst, die MitarbeiterInnen könnten beim Unterricht der 1. und 2. Klasse eingebunden werden.

Weiter ist es immer schwieriger, Mitglieder für die Kommission zu finden. Rosmarie Weber hat Ruth Sutter, Glarus, gefragt, ob sie mitarbeiten möchte. Die Kommission entscheidet, dass mit der Anfrage an neue Kommissionsmitglieder zugewartet werden soll.

Für die Kommission gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Weiterarbeiten wie bisher (mit mehr oder weniger Erfolg).
2. Integration in die Unterrichtskommission (mit der Gefahr, dass die freiwillige kirchliche Arbeit mit Kindern untergeht).
3. Die Kommission erweitern mit den Angeboten für Jugendliche bis 16 Jahre. (Dann müsste eine Person in der Kommission mitarbeiten, die Angebote für diese Gruppe macht).

Der kantonale Kirchenrat hat an seiner Retraite über die Zukunft der Kommission «Chind i dr Chilche» diskutiert und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden werden an das Treffen vom 16. September 2010 eingeladen: Es soll ein Austausch über die Situation in der ausserschulischen kirchlichen Arbeit für Kinder und Jugendliche sowie die Evaluation von Bedürfnissen stattfinden. Vielleicht ergeben sich daraus Motivationen für Personen, die mitarbeiten möchten und/oder auch Interesse an einer Arbeitsgruppe haben.

Die Kommission hat das weitere Vorgehen besprochen und wird nach dem Treffen eine Auswertung machen. Weiter würde sie gerne bei den Kirchgemeinden eine Umfrage starten, wie sie die freiwillige kirchliche Arbeit für Kinder und Jugendliche in ihrer Kirchgemeinde gestalten, unterstützen und zukünftig ausrichten wollen.

Treffen der MitarbeiterInnen und der zuständigen Behördenmitglieder in der freiwilligen kirchlichen Arbeit für Kinder und Jugendliche in der Mediothek, Donnerstag 16. September 2010.

Kati Hauser hat sich bereit erklärt, die Mediothek und die Neuerscheinungen vorzustellen. Weiter wollte Gret Menzi Informationen aus der Kommission weitergeben. Zwei Frauen sind gekommen. Doris Christen, Niederurnen (Behörde), und Beatrice Scherer, Mollis (Chrabelfiir). Beide besuchten noch nie die Mediothek und waren überrascht über die umfangreichen und guten Medien auch für die Angebote in der freiwilligen kirchlichen Arbeit für Kinder und für die «Chrabelfiiren».

#### Erwachsenenbildungskommission

Die Hauptaufgabe der Kommission ist es, die Termine zu koordinieren und die Angebote für die Behördenweiterbildung auszuarbeiten.

#### Behördenweiterbildung

Die Behördenweiterbildung am Samstag 21. November 2009, 9.00 – 13.00 Uhr im «Chilcheträff Glärnischbligg», Ennenda, zum Thema «Freiwillige gewinnen» mit Sandra Pfammatter, Zollikerberg, war ein lehrreicher Morgen. 13 Behördenmitglieder und Pfarrpersonen waren anwesend. Die Kommission ist mit

dem Besuch zufrieden. Bei der Zahl der Kirchgemeinden können nicht «Scharen» von TeilnehmerInnen an den Veranstaltungen erwartet werden. Die Kommission stellt aber fest, dass immer die gleichen Kirchgemeinden an der Behördenweiterbildung nicht anwesend sind.

#### Weltgebetstag

Erika Rhyner und Alice Nydegger organisierten die alljährliche Einführung zum Weltgebetstag der beiden Landeskirchen. Sie verstehen es immer wieder, interessante und spannende Nachmittage vorzubereiten und die Gruppen aus den verschiedenen Ländern, die die Liturgie vorbereiten, den Teilnehmerinnen näher zu bringen.

#### Weitere Aufgaben und Delegationen

##### Gotte (Niederurnen/Bilten-Schänis)

Niederurnen: Als Gotte nahm ich Einsitz in der Pfarrwahlkommission. Es war eine intensive, spannende Zeit und wurde mit der Anstellung von Pfarrer Matthias Peters abgeschlossen. Ich bin überzeugt, dass die Pfarrwahlkommission und der Kirchenrat eine gute Wahl getroffen haben. Die Einladung zum Mitarbeiteressen habe ich sehr gerne angenommen.

Bilten-Schänis: Immer wieder wurde ich von Bilten-Schänis bei speziellen Fragen kontaktiert, und die Teilnahme an einer Ratssitzung gehört zu meinem Jahresprogramm.

#### Baukommission Grosstal

Vom kantonalen Kirchenrat wurde ich in die Baukommission für die Sanierung des Kirchenzentrums Betschwanden und der Kirche Linthal delegiert. Die Arbeiten in Betschwanden sind abgeschlossen und das Kirchenzentrum wurde mit einer schönen Feier der Bevölkerung übergeben.

#### AV-SEK

Als Delegierte der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes besuchte ich die Sommer-AV in Herisau (2 1/2 Tage) und die Herbst-AV in Bern (2 Tage). Die Wahlen in die verschiedensten Gremien (Präsidium und neuer Rat SEK) waren die Haupttraktanden an den beiden AV's.

Vorgängig der Versammlungen trafen sich die Delegierten der Ostschweizer Kantone in Zürich, um die Traktanden zu besprechen und die Voten an den Versammlungen zu koordinieren.

## **Ressort 4: Diakonie: Susanna Graf**

Stellvertretung: Pfr. Ulrich Knoepfel

### **Ressortaufgaben**

Aufgabenbereich P: Diakonie, Sozialethik

Zuständige Kommission: Diakoniekommision

Mitglieder: Susanna Graf, Margrith Jost

Aufsichtskommission «Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung»

Mitglieder: Susanna Graf, Gaby Ferndrager, Markus Ramseier

Frauenkommission

Mitglieder: Susanna Graf, Pfrn. Claire Meier, Annemai Kamm, Irma Bloomfield

### **Delegationen in:**

Frauenkommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)

Diakonatskonferenz

Diakoniekonferenz

### **Einsitz in:**

Frauenkommission (Vorsitz)

Aufsichtskommission «Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung» (Vorsitz)

Kommission für Erwachsenenbildung

Diakoniekommision (Vorsitz)

Personalkommision

**Gotte:**

Matt-Engi, Elm

**Ressortbericht 2010****Diakoniekommission**

Die Diakoniekommission plante den Schwerpunkt in ihrem Jahresthema unter dem Leitsatz «Generationen verbinden» auch 2010 fortzusetzen.

Der Entwurf der Theologischen Kommission als Wegweiser «Was ist Diakonie» konnte zur weiteren Bearbeitung entgegengenommen werden und an der Diakoniekonferenz im Mai mit einer leider kleinen Gruppe besprochen werden. An diesem Anlass musste ich feststellen, dass die Vorstellungen «Was ist Diakonie» von den verschiedenen Vertretern auch sehr verschieden wahrgenommen wird.

Auf Grund der erneuten personellen Wechsel (Pfarrer Ulrich Knoepfel verlässt die Kommission wieder und Margrith Jost ist bereits Mitte Jahr aus der Kommission ausgetreten) waren vorerst keine grossen Aktivitäten mehr möglich

**Frauenkommission**

Die Gelder, welche die Synode 1989 dem Verein alleinerziehender Mütter und Väter gesprochen hat, sind noch nicht vollständig aufgebraucht. Die Auflösung des Vereins allein erziehender Mütter und Väter konnte abgeschlossen werden. Die nicht verwendeten Gelder wurden der Landeskirche überwiesen, das restliche Vereinsvermögen ging an den neuen Verein Tagesfamilien.

Afrika in Wirklichkeit und Literatur – Anja Michel berichtete in einem Vortrag über ihre Erfahrungen als «Living Letter» während der Dekade zur Überwindung der Gewalt in Mozambique, während Mitarbeitende der Buchhandlung Baeschlin Afrikabücher des Krimiautors Henning Mankell vorstellten. Ein gelungener Abend, welcher gemeinsam mit der OeME und der Freunde der Landesbibliothek veranstaltet wurde.

Ein engagiertes Frauenteam «Kirche unterwegs» bereitete sich intensiv vor für die beiden Gottesdienste in Betschwanden und Netstal. Besonders im Grosstal liess die Besucherzahl zu wünschen übrig.

Annemai Kamm-Elmer hat Mitte Jahr die Frauenkommission verlassen, und Pfarrerin Claire Maier-Mahler ist auf die Synode aus verschiedensten Aufgaben infolge Pensionierung ausgeschieden. Sie hat sich mit grossem Engagement in verschiedenster Art für die Frauenarbeit eingesetzt.

Das Projekt «Selbsthilfegruppe Frauen häuslicher Gewalt» kommt nicht so recht vom Fleck. Obwohl die Notwendigkeit von allen Seiten beteuert wird, scheint die Bereitschaft der betroffenen Frauen, diesen Schritt zu wagen, nicht vorhanden zu sein. Die betroffenen Frauen sind in einer schwierigen Lebenssituation, und es fehlt ihnen dazu die Kraft. Trotzdem wollen wir das Projekt weiterverfolgen.

**Ressort 5: Personelles: Walter Elmer**

Stellvertretung: Susanna Graf

**Ressortaufgaben**

Aufgabenbereich R: Personelles

Zuständige Kommission: Personalkommission

Mitglieder: Walter Elmer (Vorsitz), Susanna Graf, Pfr. Alfred Meier

Aus Aufgabenbereich P: Diakonie, Sozialethik

Zuständige Kommission: ALO-Betriebskommission

Mitglieder: Walter Elmer (Vorsitz), Regula Reichen, René Büchel, Felix Lehner, Felix Zweifel

Fachstelle für Schuldenfragen

## **Delegationen in:**

### **Einsitz in:**

ALO-Betriebskommission (Vorsitz)  
Personalkommission (Vorsitz)  
Finanz- und Baukommission  
Schuldenberatungsstelle  
Vorstand Bürgschaftsgenossenschaft

### **Götti:**

Ennenda, Mitlödi

## **Ressortbericht 2010**

### **ALO-Job und ALO-Treff**

Mit Brigitte Baumgartner-Büsser führt eine sehr versierte Frau die ALO-Geschäftsstelle in Schwanden. Dass die Anlaufstelle für ausgesteuerte und arbeitslose Menschen ein Bedürfnis ist, zeigt unter anderem die rasante Zunahme von Einzelberatungen, vermehrt auch von Menschen mit einem Lehrabschluss und aus der Altersgruppe der über 56-Jährigen. Jede Festanstellung, die sich aus den stundenweise vermittelten Arbeitsleistungen ergeben, ist ein Erfolg und spricht für die Notwendigkeit der ALO-Projekte. Es werden immer wieder neue Ideen und Angebote entwickelt, in der Betriebskommission besprochen und entsprechend unseren finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Details sind dem jährlich im Frühjahr erscheinenden Jahresbericht zu entnehmen.

### **Weiterbildungen**

Pfarrpersonen und weitere Bedienstete der Kirchgemeinden haben die Möglichkeit, teilweise auch die Pflicht, aus den umfassenden Kursangeboten Weiterbildungskurse zu besuchen. Im Reglement 7/K/2 sind die Bedingungen und die Beitragsberechtigungen umschrieben. Die Frist für die Einreichung der Beitragsgesuche werden vielfach nicht eingehalten und zwingen den kantonalen Kirchenrat zu flexiblem Handeln. Für die Budgetierung ist es wichtig, wenn die Gesuche möglichst frühzeitig, vor allem für die Langzeitweiterbildungen, eingereicht werden.

### **Personal**

Nach einer Zeitspanne von ca. 22 Monaten wurde mit den Bediensteten, die auf der Lohnliste der Kantonalen Kirche aufgeführt sind, Mitarbeitergespräche nach Reglement 7/R/6 durchgeführt. Nicht eingehalten nach Reglement wurde der Zeitraum zwischen den Gesprächen. Massnahmen aus den Gesprächen wurden in einer Zusammenfassung an den kantonalen Kirchenrat weitergeleitet.

### **Fachstelle für Schuldenfragen**

Der Vereinsvorstand behandelte in mehreren Sitzungen die jeweils traktandierten Schuldensanierungsgesuche. Die notwendigen Unterlagen werden von der Geschäftsstellenleiterin, Audrey Hauri, immer sehr gut aufbereitet und sind für den Vorstand für die Beurteilung sehr nützlich. Einzelne Fälle werden immer komplexer. Durch Beschluss der Hauptversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft wird die Genossenschaftstätigkeit (Verwaltung) auf Sparflamme weitergeführt. Nach dem Abschluss der laufenden (politischen) Gemeindefusion sollen Zweck und Wege für die Bürgschaftsgenossenschaft gesucht werden.

### **Pensionskasse Perkos**

Wie andere Pensionskassen hat auch die Perkos mit den Problemen am Finanzmarkt zu kämpfen. Die Perkos steht gut da und hat keine Auflagen der Aufsichtsbehörde. Neu können die Versicherten von ihrem Alterskapital statt max. 50% max. 100% beziehen. Auf Wunsch einzelner Landeskirchen werden bei Bedarf zwischen dem Stiftungsrat und den Kirchenbehörden Gespräche geführt. Mit einer Delegation des kantonalen Kirchenrates hat das Gespräch am 20. Februar 2010 stattgefunden.

## **Ressort 6: Kirche & Gesellschaft: Ruth Schärer**

Stellvertretung: Walter Elmer

### **Ressortaufgaben**

Aufgabenbereich M: Projektarbeit

Zuständige Kommission: Projektkommission

Mitglieder: Ruth Schärer (Vorsitz), Pfr. Hans-Walter Hoppensack, Andrea Zweifel, Daniela Kuhn, Pfr. Sebastian Doll

help-point an der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus

Aufgabenbereich Q: Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME)

Zuständige Kommission: OeME-Kommission

Mitglieder: Pfrn. Claire Meier (Vorsitz), Maria Rhyner, René Blaser, Pfrn. Christina Brüll Beck, Ruth Schärer

### **Delegationen in:**

#### **Einsatz in:**

Projektkommission (Vorsitz)

Bau- und Finanzkommission (Vorsitz Bereich Bauwesen)

Aufsichtskommission help-point, KSD: Kirchlicher Sozialdienst an der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus und an der Pflegeschule Glarus

#### **Gotte:**

Schwanden

### **Ressortbericht 2010**

Projektkommission

Die Projektkommission hat in zwei Sitzungen die eingegangenen Gesuche geprüft. Da vom Budget leider nur noch die Hälfte des vorhergehenden Jahres für regionale oder kantonale Projekte zur Verfügung stand, war diese auch bald ausgeschöpft.

Von der Kommission bewilligt wurden Beiträge an den Tanzgottesdienst mit Shakadoo, der in drei Kirchen durchgeführt wurde, an das Integrationsprojekt Chor der Nationen, an den Gospelgottesdienst im Plattenberg sowie an die TeilnehmerInnen eines Surflagers.

help-point

Nach einem Lehrer Input der Stellenleiterin über Amoklauf wurde die Aufsichtskommission KSD von der Pflegeschule Glarus über eine Versuchsphase des Beratungsangebots an ihrer Schule angefragt. Die Aufsichtskommission war erfreut über das Interesse. Da die Stellenleiterin mit vorhandenen Stellenprozenten die Arbeit übernehmen konnte, wurde die Beratung ab Februar 2010 auch an der Pflegeschule Glarus angeboten und auch genutzt. Die Stellenleiterin wurde schnell in der Schule aufgenommen und integriert. Das Angebot und die Zusammenarbeit werden von den Schulleitungen sehr geschätzt.

Leider hat die Stelleninhaberin Ursula Tolle ihre Arbeit auf den 31. Dezember 2010 gekündigt. Nach erfolglosem internen Suchen einer geeigneten Person wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Die Aufsichtskommission hofft, um das niederschwellige Angebot an der Kaufmännischen Berufsfachschule sowie an der Pflegeschule Glarus weiterführen zu können, bald eine passende Person zu finden.

Mit der Ausweitung des Angebots musste auch das Stellenprofil überarbeitet werden. Finanziell hat die Ausweitung des Angebots keine Auswirkungen, doch musste das Konzept mit Stellenprofil überarbeitet werden.

Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit OeME (von Pfrn. Claire Meier)

Anfang Jahr haben wir ökumenisch zur Einführung in die neue Aktion Brot für alle und Fastenopfer zu einem Vortrags- und Gesprächsabend eingeladen. Die Referentin, Rechtsanwältin Elisabeth Bürgi Bonanoni, ist an einer Nationalfondstudie beteiligt, bei der es um «nachhaltige Landwirtschaft und Welthandel» geht. Sie zeigte auf, wie die WTO funktioniert, erklärte alternative Ansätze wie die Idee der Ernährungs-

souveränität und skizzierte, wie ein nachhaltiges Agrarabkommen aussehen könnte, das Menschenrechte und Umweltschutz ernst nimmt.

Im Februar gestalteten reformierte und katholische Pfarrpersonen gemeinsam ein ökumenisches Friedensgebet «Statt Waffengewalt – Lebenskraft». Angesichts der vielen Gegenden der Welt, in denen Krieg, Terror und Unruhe herrscht, und ebenso des Unfriedens bei uns wollen wir nicht resignieren, sondern mit Gottes Kraft eintreten für eine andere Welt und uns fragen, was wir zu einer friedlicheren Welt beitragen können.

Mit den Freunden der Landesbibliothek und der Buchhandlung Baeschlin waren im April alle Interessierten eingeladen zu einem Vortrags- und Gesprächsabend mit der Theologiestudentin Anja Michel, die im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK als «Living Letter» mit einer ökumenisch und international zusammengesetzten Gruppe in Mozambique und Angola war. Annelis Figi, Buchhandlung Baeschlin, stellte Bücher über Mozambique und andere Länder Afrikas des bekannten Krimiautors Henning Mankell vor, der in Mozambique und Schweden lebt.

Im Spätsommer bat mich die OeME-Kommission der Kirchgemeinde Grosstal, sie an einer ihrer Sitzungen über die kirchlichen Werke Brot für alle, Bfa, das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, Heks, und Mission 21 sowie andere Fragen im Zusammenhang mit OeME zu informieren.

Um den Kontakt mit den OeME-Beauftragten der Kirchgemeinden zu pflegen, war uns wichtig, sie nach einem Jahr Pause im September wieder zu einem Treffen einzuladen. Wir wollten ihnen für ihre Mitarbeit danken, uns mit ihnen über ihre Arbeit austauschen, sie untereinander vernetzen und ihnen einen Film zum Thema Wasser zeigen, das ja weltweit zunehmend Grund für Konflikte ist.

Im Herbst fand zum vierten Mal die von IRAS COTIS angeregte Woche der Religionen statt, deren Initiantin im Kanton Glarus wir, die OeME-Kommission und damit die Evangelisch-Reformierte Landeskirche ist. Wir hatten zusammen mit den Katholiken, den Muslimen und der Tibetischen Gemeinschaft eine ganze Palette von Veranstaltungen: Besuch eines buddhistischen Gebetsraums, Interkulturelle Teilete, Gottesdienste zum Tag der Völker, Filmabend mit «Die grosse Reise» und Wiederaufnahme und Fortsetzung des Gesprächs zwischen Muslimen, Muslimas und ChristInnen. Als Frucht dieser Gespräche haben Muslime und ChristInnen nun vereinbart, dass vierteljährlich ein Treffen stattfinden soll, an dem aktuelle Fragen besprochen werden. Dazu sollen wenn möglich auch die Katholiken, d.h. Dekan Hans Mathis, und die Tibeter, deren Ansprechperson Dawa Gyaltzen Sara ist, ins Boot geholt werden.

Von Januar bis November probte der Chor der Nationen unter der Leitung von Bernhard Furchner aus Solothurn Lieder aus den Ländern der teilnehmenden Sängerinnen und Sänger. Am Flüchtlingstag und am Glarner Kantonalen Gesangsfest waren erste Möglichkeiten aufzutreten. Anfänglich war ein Ansturm von ca. 50 Leuten. Im November waren es noch um die 30 Treue, die zusammen mit je etwa 45 Singenden aus Solothurn und Luzern, dem 30-köpfigen Orchester der Nationen, Tänzerinnen und einem Jodelklub in Luzern, Solothurn und Ennenda Konzerte gaben und beim Publikum an allen Orten viel Begeisterung auslösten. Es war für uns alle sehr eindrücklich, mit ca. 170 Beteiligten zusammen auftreten zu dürfen. Mit der grossen Organisation unseres Konzerts, Bühnenbau, Sponsorensuche, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit usw. waren wir sehr intensiv beschäftigt.

Nun steht der Chor der Nationen Glarus/Linth vor der Vereinsgründung. Etliche Singende sind bereit, sich für diese Sache zu engagieren und mitzuhelfen, dass dieser besondere Chor mit seiner Integrationsarbeit weitermachen kann. Zurzeit stammen die Sängerinnen und Sänger aus neun Nationen, und fast die Hälfte sind Zugewanderte. Letzteres ist Bedingung, um von Bund und Kanton als Integrationsprojekt Unterstützung zu bekommen. 2011 werden nur lokale Anlässe und Auftritte geplant. In nächster Zeit wird ein neues Budget erstellt.

Wir werden uns erlauben, damit nochmals an den kantonalen Kirchenrat mit der Bitte um Unterstützung zu gelangen. Ebenso wird eine Sängerin, die in der Katholischen Landeskirche gut vernetzt ist, beim katholischen Dekanat und beim katholischen kantonalen Kirchenrat anklopfen. Wir sind von den Katholiken bisher einmalig, im letzten Frühjahr, mit Fr. 2000.- unterstützt worden.

## **Ressort 7: Bauwesen und Finanzen: Markus Ramseier**

Stellvertretung: Ruth Schärer

### **Ressortaufgaben**

Aufgabenbereich S: Bauwesen

Zuständige Kommission: Bau- und Finanzkommission

Mitglieder: Ruth Schärer (Vorsitz), Walter Elmer, Markus Ramseier

Aufgabenbereich T: Finanzen

Zuständige Kommission: Bau- und Finanzkommission

Mitglieder: Markus Ramseier (Vorsitz), Walter Elmer, Ruth Schärer

### **Delegationen in:**

Abgeordnetenversammlung der Kirchenkonferenz

Solidarität Schweiz

Evangelische Hilfsgesellschaft

Hans Heinrich Heer-Stiftungsrat (Vorsitz)

Arbeitgebervertreter in der Pensionskasse Perkos (Stv.)

### **Einsatz in:**

Bau- und Finanzkommission (Vorsitz Bereich Finanzen)

Fach- und Aufsichtskommission «Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung»

### **Götti:**

Glarus-Riedern

## **Ressortbericht 2010**

### **Bauwesen**

Im Jahr 2010 sind keine neuen Gesuche eingegangen. Es wurden aber auf dem Fünfjahresplan einige Gesuche für Renovationen von bestehenden Bauten in Aussicht gestellt. Dieses Jahr kommt die ¼%-Bausteuer erstmals zum Tragen. Ob dies allerdings für die Zukunft reicht, ist fraglich. Für die bereits bewilligten Projekte Ennenda und Grosstal Süd haben wir je 100'000 Franken Akontozahlungen geleistet. Die Schlussabrechnungen für Ennenda sowie die Teilabrechnung für das Kirchenzentrum Betschwanden (Grosstal Süd) dürften im Jahr 2011 erfolgen. Diese könnten uns aufgrund der Liquidität zu Entnahmen aus dem Anlagefonds zwingen, was eine Teilrealisierung der Fondsverluste bedeuten könnte.

### **Finanzen**

Das Rechnungsjahr 2010 wird zum eigentlichen «Jahr der Wahrheit». Wie wirken sich die prognostizierten Steuerausfälle tatsächlich auf unsere Rechnung aus? Diese Frage dürfte nicht nur die Kantonalkirche, sondern auch die Kirchgemeinden interessieren. Die künftig zu erwartenden negativen Rechnungsabschlüsse führten jeweils zu Diskussionen anlässlich der Traktanden «Rechnung» und «Budget» an unseren Frühjahrs- und Herbst-Synoden. Immerhin, meine ich, ist es seitens des Kirchenrates gelungen, innerhalb der Synodalen und Kirchgemeinden das Bewusstsein zu fördern, dass dieses Problem nicht innerhalb der Kantonalkirche gelöst werden kann, sondern gesamtheitlich innerhalb unserer Landeskirche angegangen werden muss. Anlässlich der Diskussionen an unseren Finanzkommissions- und Kirchenratssitzungen wurde klar: Sollten die Mindereinnahmen tatsächlich im vom Kantonalen Steueramt vorausgesagten Ausmass erfolgen, kann dieses Problem wohl nur mit wesentlichen strukturellen Änderungen innerhalb unserer Landeskirche gelöst werden. Einige Franken in diversen Rechnungspositionen einzusparen bzw. Budgetkürzungen bedeuteten höchstens einen Tropfen auf den heissen Stein, brächten jedoch kaum eine nachhaltige Lösung. Steuererhöhungen wären zwar möglich, aber sehr unpopulär und schwierig durchzusetzen. Auch weitere Kirchenaustritte, welche ohnehin ebenfalls ein Problem darstellen, würden wohl noch zusätzlich gefördert. Im Kirchenrat sind wir uns auch einig darüber, dass wir nicht einfach zu einer «Verwaltungs- und Bautenunterhaltskirche» verkommen dürfen. Wir können unser Dasein nur mit einer aktiven Kirche für alle Menschen und Generationen begründen. Unsere Mitglieder erwarten, auch wenn sie sich selbst grösstenteils eher passiv verhalten, eine lebendige Kirche, welche das Geschehen in den Dörfern und Regionen mitgestaltet und prägt. Also aufgepasst mit Sparen durch Stellen- und somit auch Leis-

tungsabbau! Wir müssen zwar dringend handeln und adäquate Lösungen finden, aber dennoch wohlüberlegt. Keinesfalls dürfen wir uns zu Tode sparen! Ein überstürztes Handeln könnte Fehlentscheide hervorrufen. Als erste, mit den Kirchgemeinden gemeinsame Massnahme wurde an der vergangenen Herbst-Synode über die Bildung eines Runden Tisches informiert. Wir möchten damit gemeinsam nach Lösungen suchen, welche künftig die nötigen Einsparungen (z.B. Liegenschaftsverkäufe oder Zweckänderungen) oder allenfalls auch Mehreinnahmen (z.B. Stiftungen für den Erhalt von Bauten mit steuerabziehbaren Spendenmöglichkeiten) generieren werden.

Allgemein darf festgestellt werden, dass sich der kantonale Kirchenrat der finanziellen Situation sehr bewusst ist und er auch dieses Jahr mit den Ausgaben sehr haushälterisch umgegangen ist. So wurden die zahlreichen Beitragsgesuche von vielen kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen zuerst in der Finanzkommission und schliesslich im Kirchenrat sehr genau geprüft und kritisch darüber befunden. Selbst Fondsentnahmen werden aufgrund der Nachhaltigkeit kritisch betrachtet. Immerhin konnte aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2009 der Nothilfe- und Reservefonds (in der Regel Soforthilfsleistungen in Notsituationen im In- und Ausland bei Erdbeben und sonstigen Naturkatastrophen nach Vorgabe des Heks) mit 20'000 Franken geäuftet werden, so dass dieser wieder auf dem ursprünglichen Stand von über 400'000 Franken ist. Eine weitere Rückstellung von 20'000 Franken wurde für die SEK-Hauptversammlung 2013 im Glarnerland gebildet.

Der Börsenmarkt hat sich im vergangenen Jahr etwas beruhigt. Dennoch bestehen noch immer Unsicherheiten. Man wartet geradezu auf die nächste Hiobsbotschaft wie Bankrotterklärung von Staaten, Firmenpleiten, Konzernübernahmen, Devisenkursschwankungen etc. Unser Anlagefonds hat sich im vergangenen Jahr wieder etwas erholt und sich um 23'000 Franken verbessert. Allerdings liegt der Fonds noch immer über 70'000 Franken unter dem Einstandswert. Eine sofortige Änderung der vorsichtigen Strategie drängt sich insbesondere aufgrund der Unsicherheiten nicht auf.

## **Antrag**

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht des kantonalen Kirchenrates über das Amtsjahr 2010.

## Kirchliche Handlungen 2010 im Kanton Glarus

| Reformierte Bevölkerung<br>am 1. Januar 2010 | Kirchgemeinde       | Taufen   |          |       | Konfirmationen |          |       | Trauungen         |                 |                       | Bestattungen |          |          |          | Eintritte |            | Austritte |       |
|----------------------------------------------|---------------------|----------|----------|-------|----------------|----------|-------|-------------------|-----------------|-----------------------|--------------|----------|----------|----------|-----------|------------|-----------|-------|
|                                              |                     | weiblich | männlich | Total | weiblich       | männlich | Total | Reformierte Paare | Gemischte Paare | Ökumenische Trauungen | weiblich     | männlich | weiblich | männlich | Total     | Erwachsene | Kinder    | Total |
| 1086                                         | Bilten-Schänis      | 3        | 4        | 7     | 5              | 9        | 14    | 0                 | 0               | 2                     | 0            | 1        | 4        | 6        | 11        | 14         | 0         | 14    |
| 226                                          | Mühlehorn           | 0        | 1        | 1     | 0              | 0        | 0     | 0                 | 1               | 0                     | 0            | 0        | 3        | 0        | 3         | 1          | 0         | 1     |
| 508                                          | Obstaliden-Filzbach | 1        | 6        | 7     | 6              | 6        | 12    | 1                 | 0               | 0                     | 1            | 0        | 1        | 2        | 4         | 6          | 3         | 9     |
| 1666                                         | Niederurnen         | 1        | 2        | 3     | 5              | 3        | 8     | 1                 | 0               | 0                     | 1            | 3        | 14       | 10       | 28        | 13         | 0         | 13    |
| 2212                                         | Mollis-Näfels       | 13       | 7        | 20    | 4              | 6        | 10    | 3                 | 3               | 0                     | 6            | 4        | 10       | 13       | 28        | 14         | 0         | 14    |
| 935                                          | Netstal             | 0        | 3        | 3     | 8              | 10       | 18    | 0                 | 0               | 0                     | 0            | 1        | 4        | 10       | 15        | 12         | 0         | 12    |
| 2499                                         | Glarus-Riedern      | 15       | 10       | 25    | 21             | 12       | 33    | 6                 | 0               | 1                     | 7            | 1        | 14       | 8        | 23        | 8          | 0         | 8     |
| 1274                                         | Ennenda             | 2        | 2        | 4     | 12             | 4        | 16    | 0                 | 0               | 0                     | 0            | 2        | 13       | 13       | 28        | 8          | 0         | 8     |
| 475                                          | Mitlödi             | 4        | 6        | 10    | 2              | 2        | 4     | 2                 | 0               | 0                     | 2            | 0        | 3        | 6        | 9         | 4          | 0         | 4     |
| 1990                                         | Schwanden           | 0        | 0        | 0     | 12             | 5        | 17    | 0                 | 0               | 0                     | 0            | 3        | 16       | 7        | 28        | 21         | 0         | 21    |
| 1423                                         | Grosstal            | 5        | 3        | 8     | 8              | 6        | 14    | 3                 | 1               | 2                     | 6            | 0        | 13       | 12       | 27        | 11         | 0         | 11    |
| 694                                          | Matt-Engi           | 1        | 1        | 2     | 6              | 3        | 9     | 0                 | 0               | 0                     | 0            | 4        | 5        | 8        | 18        | 2          | 0         | 2     |
| 543                                          | Elm                 | 2        | 4        | 6     | 3              | 3        | 6     | 3                 | 1               | 0                     | 4            | 2        | 4        | 6        | 12        | 0          | 0         | 0     |
| 15531                                        | Total               | 47       | 49       | 96    | 92             | 69       | 161   | 19                | 6               | 5                     | 30           | 21       | 104      | 101      | 234       | 118        | 3         | 121   |

## Notizen

## **4 b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Amtsjahr 2010**

### **Einleitung**

Die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission (GPK) besteht in erster Linie darin, zu überprüfen, ob seitens des kantonalen Kirchenrates und der Verwaltung respektive des Sekretariates die gesetzmässigen Vorschriften eingehalten werden, die beschlossenen Geschäfte der Synode entsprechend umgesetzt werden und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben bestmöglich eingesetzt sind.

Wir verstehen unsere Aufgabe auch darin, der Synode sowohl Positives als auch Negatives zur Kenntnis zu bringen, die Geschäfte zu kommentieren und wo nötig auch Massnahmen anzuregen. Dazu ist ein guter, auf gegenseitigem Vertrauen basierender Dialog mit dem kantonalen Kirchenrat (KKR) und der Verwaltung Voraussetzung.

Die GPK hat ihre Aufsichtsfunktion anhand der vorhandenen Protokolle des KKR, der Rechnung und der persönlichen Gespräche mit den einzelnen Mitgliedern des KKR wahrgenommen.

Wiederum dürfen wir feststellen, dass dies in sehr angenehmer Zusammenarbeit und in angeregten Gesprächen stattgefunden hat.

Die Überprüfung erfolgte anhand der einzelnen Ressorts:

1. Präsidium
2. Theologie
3. Unterweisung
4. Diakonie
5. Personelles
6. Kirche und Gesellschaft
7. Bauwesen und Finanzen

### **Ressort 1: Präsidium**

#### ***Aufteilung der Ressorts***

Die GPK hat bei den Befragungen festgestellt, dass die einzelnen Ressortverantwortlichen unterschiedlich ausgelastet sind und sich die Aufgabenbereiche bei einzelnen Ressorts überschneiden. Es ist die Aufgabe des Kirchenrates, die herkömmliche Ressortaufteilung gegebenenfalls zu überdenken und Überschneidungen, zum Beispiel im Geschäftsbericht, zu vermeiden.

#### ***Beratungsstelle für Flüchtlinge und Asylsuchende***

Mittlerweile konnte die Leistungsvereinbarung mit der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende abgeschlossen werden, womit auch im Kanton Glarus die Beratung für die dringendsten Asylfälle sichergestellt ist. An den Kosten für die Beratungen beteiligen sich die Katholische und die Reformierte Landeskirche, der Kanton Glarus und das Rote Kreuz.

#### ***Gesetzessammlung und Unterlagen zur Amtsführung***

Seit dem Jahr 2011 wird die Gesetzessammlung in neuer Form herausgegeben. Sie wird nun jährlich zu einem günstigen Preis gedruckt und gebunden, verfügt über ein Stichwortregister, ist viel übersichtlicher sowie handlicher als bisher und immer aktuell. Auch in der im Internet verfügbaren Fassung kann nach Stichworten gesucht werden. Der Kirchenrat wird auch eine chronologische Sammlung einrichten, damit die jährlichen Änderungen, Ergänzungen und Streichungen nachvollzogen werden können.

#### ***Info-Blatt für interessierte, zukünftige Mitglieder eines örtlichen Kirchenrates (11/A)***

Der kantonale Kirchenrat hat eine Informationsbroschüre für neue Mitglieder eines örtlichen Kirchenrates herausgegeben. Darin werden die wichtigsten Aufgaben eines Kirchenratsmitgliedes beschrieben und mögliche Tätigkeitsfelder aufgezeigt, damit neue Kirchenratsmitglieder abschätzen können, was auf sie zukommt (Gesetzessammlung 11/A). Dieses Info-Blatt ersetzt nicht den bestehenden Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen der Glarner Landeskirche und den Kirchgemeinden (Gesetzessammlung 11/D).

#### ***Verhaltensgrundsätze zum Schutz der persönlichen Integrität in der pfarramtlichen Tätigkeit (7/O/2)***

Die Glarner Landeskirche verfügt über zeitgemässe Grundsätze zum Schutz der persönlichen Integrität in

der pfarramtlichen Tätigkeit (Gesetzessammlung 7/O/2). Die in Ziff. 6.2. des Reglementes erwähnten Vertrauenspersonen wird der Kirchenrat noch bezeichnen und in geeigneter Form publizieren.

#### ***Reglement über Sitzungs- und Taggelder, Spesen und Entschädigungen (7/I/1)***

Der Kirchenrat änderte Ziffer 4.5 des Reglementes über die Entschädigungen per 1. Januar 2010 dahingehend, dass nunmehr die delegierenden Kirchgemeinden statt die Landeskirche die Sitzungs- oder Taggelder der Mitglieder einer synodalen Kommission zu übernehmen haben. Der Kirchenrat gedenkt, diese Änderung rückgängig zu machen, wie von der GPK empfohlen (vgl. GPK-Bericht 2009 im Memorial der Frühlings-Synode 2010, S. 28 f.).

#### ***Amtsübergabe im Präsidium des kantonalen Kirchenrates***

Der auf Ende der Amtsperiode 2006-2010 zurücktretende Präsident des kantonalen Kirchenrates hatte zugesichert, dass für das Kirchenratspräsidium die Amtsübergabe in geeigneter Form dokumentiert wird, in Anlehnung an das – nur für die Kirchgemeinden geltende – Reglement für die Archivierung von Amtsunterlagen und für die Amtsübergabe (Reglement 7/R/7). Zwar fand die Amtsübergabe statt, doch wurde diese nicht dokumentiert. Bewährt hat sich jedenfalls, dass der neue Präsident bereits an der Frühlings-Synode 2010 gewählt worden ist. Die nicht mehr benötigten Akten wurden ausgesondert und in das Archiv überführt.

### **Ressort 2: Theologie**

#### ***Amtsübergabe im Ressort Theologie***

Das Ressort Theologie hat nun verschiedene Personal-Wechsel hinter sich. Leider ist die Übergabe des Ressorts aus Sicht der GPK nicht ideal verlaufen – es hat gar keine Übergabe stattgefunden. Durch den Gesamtkirchenrat war aber die Kontinuität in Fragen der Theologie trotzdem gewährleistet. Durch den interimistischen Ressortverantwortlichen Ueli Knoepfel ist nun die Arbeit wieder sichtbar geworden. Es ist zu wünschen, dass nun dem Ressort wieder die nötige Beachtung zukommt.

#### ***Kirche wohin***

Inhaltlich sind keine grossen Themen angegangen worden. In der Frage «Kirche wohin» können wir uns gerne dem Wunsch des neuen Ressortverantwortlichen Hans-Walter Hoppensack anschliessen, dass in den nächsten vier Jahren mehr läuft als in den letzten vier Jahren.

#### ***Stellungnahme zu politischen Themen***

Die Frage, zu welchen politischen Themen sich die Kirche äussern soll, ist sicher brisant. Die GPK bemängelt aber, dass bei der Minarett-Initiative das Gespräch mit der Basis nicht gesucht wurde. Es wurden lediglich die Meinung des SEK und dessen Flyer weitergegeben mit der Anweisung, diese in den Kirchgemeinden zu verteilen. Es ist zu bezweifeln, ob dies von allen positiv aufgenommen wurde.

#### ***Zulassung zum Pfarramt***

Im Zusammenhang mit den neuen Ausbildungsgängen an den Universitäten erkundigte sich die GPK, wie die neuen Zulassungsbedingungen für Pfarrpersonen zum Pfarramt aussehen. Voraussetzung zur Zulassung zum Pfarramt ist ein Masterabschluss.

### **Ressort 3: Unterweisung**

#### ***Unterrichtskonzept***

Der Kirchenrat hat festgestellt, dass in einer Kirchgemeinde – im Widerspruch zu Art. 19 ff. der Kirchenordnung – keine Jugendgottesdienste angeboten wurden, was mittlerweile behoben worden ist. Der Kirchenrat erinnert zu Recht daran, dass Änderungen am Unterrichtskonzept vorgängig dem Kirchenrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind (vgl. Reglement über den Religionsunterricht in anderer Form und ausserhalb des schulischen Rahmens, Gesetzessammlung 7/L/1).

#### ***Kosten für kirchlichen Unterricht in Schänis***

Der Kirchgemeinde Bilten-Schänis erwuchs dadurch höhere Kosten, dass der obligatorische Religionsunterricht in Schänis laut staatlicher Schulgesetzgebung länger dauert als im Kanton Glarus, wo für den

kirchlichen Unterricht insgesamt nur fünf Jahre vorgesehen sind. Der Kirchenrat hat eine Beteiligung an den Mehrkosten zu Recht abgelehnt, zumal an der Oberstufe im Kanton St. Gallen neu das Fach Ethik angeboten wird und die Schülerinnen und Schüler in dieses Fach wechseln können, wenn sie bereits fünf Jahre Religionsunterricht besucht haben. Der Kirchenrat Bilten-Schänis hat diesen Entscheid akzeptiert. Mit dem Beitritt zum Kirchenkreis Glarus Nord hat sich die Lage ohnehin entspannt, da der Unterricht jetzt über den Kirchenkreis organisiert wird.

#### ***Kosten des Unterrichts am Heilpädagogischen Zentrum Glarnerland (HPZ)***

Noch nicht definitiv geklärt ist die gegenseitige Verrechnung der Unterrichtskosten für den kirchlichen Religionsunterricht zwischen den beiden Landeskirchen und den Kirchgemeinden. Ziel ist es, auf eine gegenseitige Verrechnung zu verzichten. Die Verhandlungen mit dem katholischen Kirchenrat laufen.

#### ***Vereinheitlichung des Religionsunterrichts***

Nach dem Grundsatzentscheid an der Herbst-Synode 2010 wurde die Umsetzung eines im ganzen Kanton vereinheitlichten Religionsunterrichts in Angriff genommen. Für die Herbst-Synode 2011 kann eine Vorlage erwartet werden.

Die Vereinheitlichung des Punktesystems beim Konfirmandenunterricht wurde nur teilweise erreicht (vgl. dazu Reglement über die Voraussetzungen zur Konfirmation, Gesetzessammlung 7/L/2). Mit den gemeindeübergreifenden Angeboten einzelner Kirchgemeinden haben sich die Unterschiede jedoch verringert oder sind ganz verschwunden, zum Beispiel beim gemeinsamen Angebot der Kirchgemeinden Ennenda, Glarus-Riedern und Netstal oder im Kirchenkreis Glarus Nord.

#### ***«Chind i dr Chilche» (Freiwillige kirchliche Kinder- und Jugendarbeit)***

Ein Treffen der MitarbeiterInnen und der zuständigen Behördenmitglieder in der freiwilligen kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit hat im September 2010 stattgefunden, doch war die Beteiligung mit zwei Personen sehr mager. Die von Kati Hauser geführte Katechetische Mediothek der beiden Landeskirchen verfügt über viele gute Medien auch für die Angebote in der freiwilligen kirchlichen Kinderarbeit und für die jüngeren Kinder.

### **Ressort 4: Diakonie**

#### ***Familien- und Generationenkirche***

Das Modell Familien- und Generationenkirche wurde bereits vor drei Jahren von Danielle Cottier in einer Diakoniekonferenz vorgestellt, fand aber damals kaum Anklang. Eine zweite Präsentation im März 2011 in Ennenda stiess dagegen auf ein breiteres Echo und gab Anstösse für einen Reformprozess. Der Kirchenrat hat diese Anstösse aufgenommen und wird das Thema weiterverfolgen.

#### ***Diakonie mit eigenem Profil***

Das Ressort Diakonie verfolgt kaum eigene Themen und überschneidet sich teilweise mit dem Ressort Theologie sowie mit dem Ressort Kirche und Gesellschaft. Die Ressortverantwortliche klärt aber bei den Kirchgemeinden deren Bedürfnisse im Bereich Diakonie ab. Die Unterstützung durch die Kirchgemeinden fehlt teilweise, zumal dort nicht alle eine mit der Diakonie beauftragte Person haben. Die Diakoniekommision der Landeskirche ist mangels Mitgliedern neu zu organisieren, falls die Ressorts nicht neu gegliedert werden.

### **Ressort 5: Personelles**

#### ***Reglement über die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (7/K/2)***

Der kantonale Kirchenrat hat einer Pfarrperson eine Weiterbildung bewilligt, auf welche gemäss dem geltenden Reglement des Kirchenrates (7/K/2) kein Anspruch bestand. Als Grund für die Abweichung wurde die Anrechnung auswärtiger Dienstjahre angegeben, was zwar nachvollziehbar ist, aber eine Abkehr von der bisherigen Praxis darstellt. Auswärtige Dienstjahre werden nach dem geltenden Recht zwar bei der Festsetzung der Besoldung angerechnet (Verordnung über die Gehälter von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pfarramt, 7/T/3.1), nicht aber bei einer vertieften Weiterbildung oder einer Langzeit-

weiterbildung nach Art. 176 der Kirchenordnung. Es ist die Aufgabe des Kirchenrates, die Entwicklung zu beobachten und gegebenenfalls Änderungen der Kirchenordnung vorzuschlagen. Will man geeignete Pfarrpersonen rekrutieren, wird man künftig auswärtige Amtsjahre auch bei der Weiterbildung zu anerkennen haben.

#### ***ALO-Job***

Erfreulicherweise sind beim ALO-Job die Beratungen stark angestiegen. Im Jahre 2007 waren es noch 106 Beratungen, im vergangenen Jahren bereits deren 188. Dies bei gleichbleibenden Stellenprozenten. Die Personen, die um Rat fragen, kommen nicht nur aus Glarus Süd, sondern vom ganzen Kanton Glarus und zum Teil aus den Nachbarregionen.

#### ***Mitarbeitergespräche***

Bei den Mitarbeitergesprächen ging es zum Teil sehr lange, bis mit den einzelnen Mitarbeitern ein Termin gefunden wurde. Hier ist sicher noch Verbesserungspotenzial vorhanden.

### **Ressort 6: Kirche und Gesellschaft**

#### ***Ressort mit eigenem Profil***

Wie im Vorjahr bereits erwähnt, ist die Nachfrage nach Unterstützung von Projekten unter den Erwartungen geblieben. Die Ressourcen und die Finanzen sind sehr eingeschränkt. Auch lässt die Unterstützung der einzelnen Kirchgemeinden sehr zu wünschen übrig.

Kirche und Gesellschaft ist ein sehr weiter Begriff. Es ist nicht immer ganz klar, zu welchem Ressort einzelne Themen gehören. Der kantonale Kirchenrat sollte sich überlegen, ob er nicht das Ressort Kirche und Gesellschaft mit dem Ressort Diakonie zusammenlegt. Das Ressort Kirche und Gesellschaft war im vergangenen Jahr bei den Sitzungen der Landeskirche sehr wenig traktandiert.

#### ***help-point an der Kaufmännischen Berufsfachschule und an der Pflegeschule***

Der help-point unter der neuen Leitung von Frau Mattli ist gut angelaufen. Das neue Angebot und die Beratung in der Pflegeschule Glarus werden sehr geschätzt und benutzt.

### **Ressort 7: Bauwesen und Finanzen**

#### ***Bauwesen***

#### ***Raumfrage Evang.-Ref. Landeskirche***

Die GPK stellt fest, dass die Raumfrage noch nicht definitiv geklärt ist und der kantonale Kirchenrat für eine diesbezügliche Entscheidungsfindung mehr Zeit braucht. Erklärtes Ziel des KKR ist nach wie vor, dass die gesamte Verwaltung der Evang.-Ref. Landeskirche und deren verschiedenen Angebote wie ALO-Job, Fachstelle für Schuldenberatung und help-point unter einem Dach vereint sind. Da für die Miete der Liegenschaft Wiesli 7 jedoch kein schriftlicher Mietvertrag vorliegt, regt die GPK an, einen solchen zu erstellen.

#### ***Baufonds***

Die GPK stellt fest, dass für die Amtsperiode 2010 – 2014 eine Grobzusammenstellung der zu erwartenden Bau- und Sanierungsvorhaben der Kirchgemeinden vorliegt. Was hingegen nicht aus dieser Aufstellung hervorgeht, sind die ungefähren Kosten, welche auf die Landeskirche nach Beiträgen von Bund, Kanton und nach Abzug der Eigenmittel der einzelnen Kirchgemeinden zukommen. Die GPK bemängelt weiter, dass für die bewilligten Projekte keine Zahlungspläne vorliegen und so der effektive Liquiditätsbedarf des Baufonds nicht klar ist. Wir empfehlen, für die bewilligten Gesuche einen verbindlichen Zahlungsplan festzulegen, wie dies die Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds) vorsieht (7/S/1).

Was die Bemerkung des Quästors in seinem Ressortbericht zu allfälligen Entnahmen aus der Wertschriftenanlage UBS und der entsprechenden Teilrealisierung der Fondsverluste anbelangt, weist die GPK darauf hin, dass für solche Verluste nun eine Wertschwankungsreserve von 100'000 Franken besteht und demzufolge die Laufende Rechnung grundsätzlich eher nicht mehr belastet würde.

## **Finanzen**

### ***Nothilfe- und Reservefonds***

Im Jahre 1987 hat die Evang.-Ref. Landeskirche vom Kanton Glarus den «evangelischen Reservefonds» mit fr. 408'641.95 ausbezahlt erhalten. Der Zweck des Fonds war dazumal und ist sinngemäss noch heute die Unterstützung des Armenwesens zugunsten der Reformierten Bevölkerung des Kantons und die Unterstützung der Reformierten Landeskirche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Armenwesen ist heute weitgehend eine Aufgabe des Kantons. Der zweite Teil des Zweckes, «die allgemeine Arbeit des kantonalen Kirchenrates», ist unbestimmt.

Von 1991 bis 2009 wurden jährlich Entnahmen für Nothilfeleistungen an Hilfswerke zwischen 4'000 Franken und 35'000 Franken (1997) geleistet. Der kantonale Kirchenrat hat am 17.02.2010 im Rahmen seiner Finanzkompetenz den Entscheid gefällt, die maximale jährliche Entnahme auf 10'000 Franken zu beschränken. Die GPK vertritt die Auffassung, dass es bei einem Bestand des Fonds von über 400'000 Franken keinen Sinn macht, auf 40 Jahre hinaus Gelder zu blockieren, wenn nachgewiesenermassen auch andere wichtige Aufgaben in der Landeskirche bevorstehen und zu erfüllen sind.

Wir empfehlen dem KKR, die Zwecke des Fonds zu entflechten und den neuen Zweck auf die eigentliche Nothilfe im In- und Ausland zu beschränken. Die dafür nicht notwendigen Mittel sind in das Vermögen der Evang.-Ref. Landeskirche zu übertragen.

### ***Auflösung Verein für alleinerziehende Väter und Mütter***

Aus der Auflösung des Vereins für alleinerziehende Väter und Mütter sind der Evang.-Ref. Landeskirche 6'682 Franken zugeflossen. Die GPK geht davon aus, dass die seinerzeitigen Beiträge an diesen Verein ebenfalls der Erfolgsrechnung belastet wurden. Die GPK regt deshalb an, diesen Geldrückfluss ebenfalls wieder der Erfolgsrechnung bzw. dem Finanzausgleich gutzuschreiben und nicht in den Nothilfe- und Reservefonds einzulegen.

### ***Fehlendes Sparpotential der Evang.-Ref. Landeskirche***

Die GPK bzw. die Revisoren konnten sich einmal mehr davon überzeugen, dass der kantonale Kirchenrat die Ausgaben sehr zurückhaltend getätigt hat. Die Ausführungen des Quästors im Ressortbericht 2010, aber auch seine wiederholt in den Synoden gemachten Aussagen bezüglich mit Verträgen gebundenen Beiträgen entsprechen vollends den Tatsachen. Die GPK kommt ebenfalls zum Schluss, dass die Landeskirche bei den Beiträgen (Konti 4300 und 4310) praktisch über kein Sparpotential mehr verfügt.

### ***Budgetgenauigkeit und weitere Aussichten***

Die GPK stellt fest, dass die Synode für das Jahr 2010 einem budgetierten Verlust von 218'900 Franken zugestimmt hat.

Der Jahresabschluss per 31.12.2010 zeigt nun aber nur einen Verlust von rund 32'700 Franken, was sowohl auf um 108'000 Franken höhere Einnahmen als auch auf um 78'300 Franken geringere Ausgaben zurückzuführen ist. Einmal mehr hat der Quästor das Budget viel zu schlecht dargestellt und damit im Vorfeld unnötigerweise grosse Diskussionen ausgelöst.

Der GPK gibt diesbezüglich vor allem eine Aussage des Quästors auf Seite 20 des Memorials der Herbst-Synode 2009 zu denken: «Man stellt möglichst den schlechtesten Fall für den Verlauf der Jahresrechnung dar.» Die GPK teilt diese Meinung nicht. Vielmehr ist sie der Auffassung, dass das Budget künftig den wahrscheinlichsten Fall zeigen soll.

Im Weiteren betrachtet die GPK nicht das Rechnungsjahr 2010 als eigentliches «Jahr der Wahrheit», sondern das Jahr 2011. Ab hier sollten sich all die an den letzten Landsgemeinden beschlossenen Steuerreduktionen bei den natürlichen und den juristischen Personen vollends auswirken.

## **Fazit**

Die GPK hat sich nun davon überzeugen können, dass sich der Quästor in sein Amt einarbeiten konnte und gute Arbeit leistet und dankt ihm sehr für den aussagekräftigen Ressortbericht und für seinen ausgezeichneten Einsatz zum Wohle der Evang.-Ref. Landeskirche.

## **Schlussbemerkungen**

### ***Dank***

Die GPK dankt dem kantonalen Kirchenrat und den Herren Markus Beerli und Robi Laubacher herzlich für ihre Arbeit und für die konstruktive und offene Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gilt dem zurückgetretenen GPK-Mitglied Urs Spälti. Er hat mit seinen profunden Kenntnissen die Arbeit der GPK entscheidend geprägt.

Wir bedanken uns auch bei den zurückgetretenen Kirchenratsmitgliedern Renate Bosshard, Alfi Meier und Walter Elmer für ihre geleistete Arbeit.

Im Wissen, dass die Kirche in Zukunft stark herausgefordert sein wird und dadurch dem kantonalen Kirchenrat entsprechende Aufgaben erwachsen, wünschen wir dem KKR in seiner neuen Zusammensetzung viel kreative Gedanken, Durchhaltevermögen und Gottes Segen.

Glarus, im April 2011

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

*Der Präsident: Willi Hunziker*

### **Antrag**

Die Synode genehmigt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Amtsjahr 2010.

## Traktandum 5

### Bericht des kantonalen Kirchenrates zur Legislatur

#### 5 a) Bilanz Legislatur 2006 – 2010

##### **Ressort 1: Präsidium: Pfr. Alfred Meier**

Stellvertretung: Gret Menzi, Vizepräsidentin

##### **1. Die Umsetzung der neuen Strukturen der Evangelisch-Reformierten Landeskirche und der Kirchgemeinden ist vollzogen.**

Dieses Ziel wurde nur in Ansätzen erreicht. Der kantonale Kirchenrat hat drei Runde Tische organisiert, um in den Gebieten der drei neuen politischen Gemeinden einen Veränderungsprozess einzuleiten.

Glarus Süd: Nach der zwar immer noch andauernden Konsolidierung der fusionierten Kirchgemeinde Grosstal kam es zu gelegentlicher Zusammenarbeit aller Kirchgemeinden. Ein Veränderungsprozess wurde auf Beschluss der betreffenden Kirchenräte nicht in Angriff genommen.

Glarus: Ein Fusionsprozess wurde lanciert. Zwei Kirchgemeinden stimmten dem Fusionsvertrag zu (Glarus-Riedern und Netstal). Ennenda wies ihn zurück wegen fehlenden Bestimmungen zu den örtlichen Pfarrstellen und der Zusammensetzung des Kirchenrates mind. in der ersten Amtsperiode. Der Kommentar des Präsidenten des kantonalen Kirchenrates steht im Jahresbericht 2010.

Glarus Nord: Der Zweckverband Mollis-Näfels-Kerenzen wird vorbehältlich der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlungen per 1.1.2011 um Bilten-Schänis erweitert. Niederurnen hat beschlossen, bis 2015 selbstständig zu bleiben.

Landeskirche: Im kantonalen Kirchenrat gibt es Vorstellungen über die zukünftige Struktur der Landeskirche. Solange der Prozess bei den Kirchgemeinden nicht weiter ist, kann auf kantonomer Ebene strukturell noch nichts entscheidungsreif ausgearbeitet werden. Da die Zeit respektive wohl die finanziellen Verhältnisse drängen, ist ein (weiterer, siehe oben) Runder Tisch mit Vertretungen aus den Kirchgemeinden, der Pfarrerschaft und dem kantonalen Kirchenrat geplant. Geleitet werden soll er von einem aussenstehenden Coach.

##### **2. Der kantonale Kirchenrat legt der Synode ein Konzept zur Anpassung der Kirchenordnung und gegebenenfalls der Kirchenverfassung vor.**

Dieses Ziel ist vollumfänglich erreicht. Die Kirchenordnung ist auf den aktuellen Stand gebracht und bereinigt. Auf eine Revision der Kirchenverfassung kann verzichtet werden.

##### **3. Der kantonale Kirchenrat prüft die Zusammenarbeit mit der geplanten deutschschweizerischen Kirchenzeitung und erneut auch die Zusammenarbeit mit dem interkantonalen Kirchenboten.**

Dieses Ziel ist vollumfänglich erreicht. Eine Zusammenarbeit als kleine Landeskirche, die nicht Vollmitglied sein kann bei «reformiert.» ist zur Zeit nicht möglich. Bis etwa in zwei Jahren soll eine solche Zusammenarbeit von den Herausgebern geprüft sein und ev. ein Modell dafür ausgearbeitet sein.

Mit dem interkantonalen Kirchenboten muss auf eine Zusammenarbeit aus finanziellen Gründen verzichtet werden. Die Medienkommission hat mit dem Verlag der Südostschweiz einen neuen Vertrag ausgehandelt, der folgendes Ergebnis hat:

Druckkosten um etwa einen Drittel gesenkt, vierfarbiger Druck, Frühzustellung durch die Südostschweiz in Orten, wo dieser eingerichtet ist. Zum Vergleich: Unsere Zeitschrift «Reformiert GL» kostet ohne Zustellungskosten Fr. 7.– pro Jahresabo, der interkantonale Kirchenbote käme uns auf Fr. 12.– zu stehen.

#### **4. Der kantonale Kirchenrat setzt sich ein, mit Repräsentanten islamischer Kultur der verschiedenen Länder ins Gespräch zu kommen. Er beobachtet die Entwicklung, wie sich die Angehörigen aus den verschiedenen Nationalitäten islamischer Tradition im Kanton organisieren.**

Dieses Ziel ist teilweise erreicht, es muss an ihm vor allem auf Leitungsebene noch intensiver weitergearbeitet werden.

Lanciert wurde die «Woche der Religionen» durch die OeME-Kommission (Präsidium Pfrn. Claire Meier). Im Rahmen der Veranstaltungen kam es zweimal zu Gesprächen und zum Austausch zwischen Einheimischen und zugezogenen Angehörigen des Islams.

Die Ausweisung des albanischen Imams wegen mangelnder Deutschkenntnisse erfuhren wir praktisch erst nach dem Vollzug durch die kantonalen Behörden.

Mit dem Chor der Nationen, initiiert als Projekt der Landeskirche durch Pfrn. Claire Meier in Zusammenarbeit (Mitfinanzierung) mit der katholischen Landeskirche und Integrationsgeldern von Kanton und Bund, wurde an der Integration an der Basis gearbeitet. Es zeigten sich zu beachtende Sensibilitäten, z.B. dass ein Teil moslemischer Frauen nicht in einem Chor mit Männern zusammen singen darf oder der Freitag (islamischer Feiertag) ungeeignet ist als Probetag.

Mit dem albanischen Imam und dem Leiter der albanischen Moschee entstand durch die Ennendaner Schuljahreeröffnungsfeier 2009 ein erster Kontakt. Leider konnte diese Feier durch einen Entscheid der Schule im Jahr 2010 nicht wiederholt werden.

#### **5. Er unterstützt den weiteren Prozess zur Schaffung eines Religionsartikels in der Bundesverfassung**

Bei diesem Ziel ist auf schweizerischer Ebene im Augenblick offen, wie weit es angestrebt werden soll.

Der Rat SEK hat den weiteren Prozess zur Schaffung eines Religionsartikels zurückgestellt.

Nachdem politische Parteien in diesem Jahr eigenständige Vorstösse unternommen haben, hat der Rat SEK diesen Prozess wieder aufgenommen und zu einer Tagung nach Bern eingeladen. Der neu sein Amt aufnehmende Präsident des kantonalen Kirchenrates, Pfr. Ulrich Knoepfel, hat daran teilgenommen. Der SEK und die Landeskirchen werden sich erneut absprechen müssen, wie sie damit weiter verfahren.

### **Ressort 2: Theologie: Pfr. Ulrich Knoepfel**

Stellvertretung: Pfr. Alfred Meier

#### **1. Theologisch verantwortete Mitarbeit im Evangelisch-Reformierten Sinn, d.h. Rat geben, nicht bevormunden, Raum für das eigene Urteil bieten**

Dieser Punkt ist eher ein allgemeines Charakteristikum unserer reformierten Haltung denn ein einzelnes erreichbares Ziel. Unser Menschenbild ist das des mündigen Gläubigen, der in Wahrnehmung seiner Verantwortung zu eigenen Positionen und Entscheidungen findet. Dies im Bewusstsein, auch beim intensiven Hören aufs eigene Gewissen nicht sündenfrei sein zu können, aber mit der zuversichtlichen Hoffnung auf den gnädigen Gott, der ihn bei aller Fehlerhaftigkeit bejaht.

Diesem Anliegen versucht unsere Kirche auf weltweiter, nationaler, kantonaler und lokaler, aber auch auf persönlicher seelsorgerlicher Ebene Nachachtung zu verschaffen. Erinnert sei an die differenzierten Stellungnahmen des SEK zu sozialetischen Themen wie Sterbehilfe, Fortpflanzungsmedizin, Migration usw. Auch die Kampagne «Selber denken – die Reformierten» lag auf dieser Linie. Allerdings müssen wir immer wieder feststellen, dass unsere reflektierte und facettenreiche Stimme im Chor der vereinfachten Slogans zu oft untergeht. Verantwortliches Selber-Entscheiden scheint vielen Menschen zu anspruchsvoll. Dennoch wollen wir an diesem Postulat entschieden festhalten!

#### **2. Pflege des ökumenischen Gesprächs und dabei ein klares Profil zeigen mit dem Bemühen, auf dem Boden des gemeinsamen christlichen Glaubens und der gemeinsamen Bibel auch die davon ausgehenden (ethischen) Orientierungen gemeinsam anzusprechen.**

Weitgehend besteht in unserem Kanton eine erfreuliche ökumenische Zusammenarbeit, was sich an den

vielen ökumenischen Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen zeigt. In der abgelaufenen Legislatur sorgte das päpstliche Dokument «Dominus Jesus» für Kopfschütteln auf reformierter Seite, aber auch bei nicht wenigen katholischen Gläubigen und Geistlichen. Die Reformierten haben klar gemacht, dass es im ökumenischen Dialog nicht akzeptabel ist, wenn eine Seite die andere nicht als Kirche im Vollsinn gelten lässt.

In erweiterter Sicht in Richtung interreligiöser «Ökumene» sei die «Woche der Religionen» erwähnt, welche seit Herbst 2007 regelmässig stattfindet. Ein vielfältiges Rahmenprogramm soll helfen, dass sich die Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften, vor allem aber ihre Leitungspersonen, besser kennen und verstehen lernen.

### **3. Verbesserungen und Ergänzungen bei den Wegen, auf denen öffentliche Verantwortung der Landeskirche wahrgenommen wird.**

Dieses Ziel konnte nicht in gewünschtem Masse erreicht werden.

Es sei beispielsweise auf die Stellungnahme unserer Kirche zum Thema der Rehabilitation von Anna Göldi hingewiesen, welcher wir ablehnend gegenüberstanden. Der Einsatz der Kirche zugunsten heutiger verfolgter und verachteter Frauen schien dem kantonalen Kirchenrat wichtiger als eine Rehabilitation von Anna Göldi, wie das angeregt wurde. Jener Prozess hat mit der heutigen Gesellschaft und unserer Kirche kaum noch etwas zu tun. Allerdings ist leider anzumerken, dass es uns wegen des Widerstandes der «Südostschweiz» nicht gelungen ist, unsere Position in den Medien klar darzulegen. Die Presse scheint mehr an plakativen Parolen interessiert als an differenzierten Stellungnahmen. Es bleibt nach wie vor das Postulat, unsere überlegten Positionen pointiert und authentisch bekannt zu machen. Immerhin verfügen wir ja im «Reformiert GL» über ein eigenes Medium, über das wir weite Bevölkerungskreise erreichen.

Im weiteren ist zu wenig bekannt, dass sich die Kirche in vielen diakonischen und gemeinnützigen Werken engagiert. Wer in der Bevölkerung weiss schon, dass unsere Kirche in der Krebsliga, in der Fachstelle für Schuldenfragen, in der Pro Senectute, in der Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel usw. vertreten ist?

Es müssen Wege gefunden werden, auch hier unsere Präsenz nachhaltig zu markieren.

### **Ressort 3: Unterweisung: Gret Menzi, Vizepräsidentin**

Stellvertretung: Pfr. Alfred Meier

#### **Unterricht**

*Vereinheitlichung des Religionsunterrichtes, das heisst in allen Gemeinden die gleichen Vorgaben*

- Religionsunterricht von der 1. – 6. Klasse, 1 Lektion pro Woche.
- Sekundarstufe 1: 7. & 8. Schuljahr, Jugendgottesdienste und Projekte mit biblischem Hintergrund.
- Konfirmandenjahr wie bisher.

Mit dem Grundsatzentscheid an der Herbst-Synode 2010 kann jetzt die Umsetzung in Angriff genommen werden. Dafür wurde die Unterrichtskommission erweitert, und die Arbeit wird in den nächsten Tagen in Angriff genommen.

*Vereinheitlichung des Punktesystems: nicht nur Empfehlungen, sondern ein Reglement für die Punkteverteilung ausarbeiten.*

Dies ist nur teilweise erreicht, wobei die Unterschiede bei der Punktevergabe in den einzelnen Kirchgemeinden nicht so weit voneinander abweichen. Das Problem liegt eher darin, wie in den Kirchgemeinden die Kontrolle gehandhabt wird. Mit dem gemeinsamen Konf-Programm der Kirchgemeinden Ennenda, Glarus-Riedern und Netstal hat sich in diesen Dörfern die Lage sehr beruhigt. Auch im Kirchenkreis Glarus Nord werden die Jugendgottesdienstpunkte und das Konf-Programm gemeinsam erarbeitet und die Punkte einheitlich verteilt.

*Einführung Fach Religion und Kultur auf allen Stufen der Volksschule analog dem Entscheid des Kantons Zürich von Anfang Februar 2007. Religion und Ethik an der Kantonsschule als Ergänzungsfach etablieren.*

Leider wurde der Antrag der beiden Landeskirchen, mit der Ergänzung des Bildungsgesetzes an der Landsgemeinde 2009, abgelehnt, dies wäre eine Voraussetzung gewesen, um das Fach mit der Einführung des Lehrplan21 im Jahre 2014 auf allen Stufen umzusetzen. Auf der Sekundarstufe I wird es als separates Fach aufgeführt, und dies hat dann auch Auswirkungen auf die Kantonsschule. Die Kantonsschule hat im Herbst den Fächerkatalog überarbeitet. Die Landeskirchen wurden dabei nicht begrüsst, trotz verschiedenen Gesprächen, die immer wieder mit dem Rektorat geführt wurden. Wie das Angebot betreffend Wahlfach Religion und Ethik aussieht, entzieht sich meinen Kenntnissen.

*Die Visitierung des Unterrichtes, als Aufgabe für die Behörden, vertiefen.*

Wie weit dies geschieht kann nicht kontrolliert werden, da die Visitation Aufgabe der Kirchgemeinden ist und diese keinen Bericht an die Landeskirche abgeben müssen.

#### **«Chind i dr Chilche» (Freiwillige kirchliche Kinderarbeit)**

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der freiwilligen kirchlichen Kinderarbeit bei ihrer Arbeit in den Kirchgemeinden unterstützen und vernetzen.*

Das ist ein schwieriges Feld, da es immer weniger Mitarbeitende gibt und das Interesse der Mitarbeitenden an den Angeboten der Landeskirche auf kleiner Flamme brennt. Wobei auch die zuständigen Behördenmitglieder die Aufgabe, die freiwilligen Angebote zu fördern und zu unterstützen, unterschiedlich wahrnehmen.

#### **Erwachsenenbildung**

*Die Besuche der Angebote für die Kirchenbehörden müssen eine Selbstverständlichkeit sein und werden. Die Synode erlässt dazu eine Verordnung.*

Der grösste Teil der Behördenmitglieder besuchten regelmässig die verschiedensten Anlässe der Landeskirche. Sei es die Diakoniekonferenz, die Einführungstagung für den Weltgebetstag, den Einführungsabend für die Aktion von «Brot für alle und Fastenopfer» oder die Treffen der OeME-Beauftragten, aber auch die wenigen Angebote der Behördenweiterbildung. Einzelne Kirchgemeinden sind bei den Veranstaltungen nicht sichtbar und es fällt auf, dass es immer wieder die gleichen Kirchgemeinden sind.

Die Ausarbeitung einer Verordnung erübrigt sich, denn Weiterbildung kann nicht verordnet werden, es liegt im Interesse jedes einzelnen Behördenmitgliedes, die verschiedenen Tagungen und Angebote der Landeskirche zu nutzen und zu besuchen.

### **Ressort 4: Diakonie: Susanna Graf**

Stellvertretung: Pfr. Ulrich Knoepfel

Die Ziele meiner Vorgängerin konnten nur teilweise erreicht werden:

#### **Diakoniekommission**

Nach der Diakoniekonferenz mit Danielle Cottier als Referentin konnte das Thema Familienkirche in den Kirchgemeinden zu wenig aufgenommen werden.

#### **Frauenkommission**

Die Fragen der feministischen Theologie wurden vor allem von Pfarrerin Claire Meier wahrgenommen, u.a. auch mit der Leitung der Frauengruppe «Kirche unterwegs», welche jedes Jahr zwei gut besuchte Gottesdienste gestaltet. Es konnte jährlich mind. ein Vortragsabend mit speziellen Frauenthemen durchgeführt werden.

#### **Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung**

Die Stelleninhaberin konnte die Weiterbildung erfolgreich abschliessen und wird, soweit möglich, in ihren Tätigkeiten begleitet.

#### **Gehörlosenpfarramt**

Der gute Kontakt konnte auch in neuer personeller Zusammensetzung weitergeführt werden.

## **Ressort 5: Personelles: Walter Elmer**

Stellvertretung: Susanna Graf

Die jährlichen Angebote für Kurz- und Langzeitweiterbildung für Pfarrpersonen sind sehr umfangreich. In der vergangenen Amtsperiode wurden etwa 37 Gesuche bewilligt und anteilmässig mitfinanziert. Nebst Pfarrpersonen können weitere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Weiterbildungen, mit finanzieller Beteiligung der Kantonalkirche, besuchen.

Das Ziel, jährlich mit allen landeskirchlichen Angestellten Mitarbeitergespräche durchzuführen, wurde nicht eingehalten. Vor allem für Teilzeitangestellte ist die Vorgabe «jährlich» unverhältnismässig. Der Beurteilungszeitraum wurde auf 18 bis 22 Monate verlängert. Trotzdem konnte mit einer Person aus Zeitmangel kein Gespräch durchgeführt werden.

Auch in der letzten Amtsperiode gab es einen Wechsel bei der Stellenleitung der ALO-Projekte. Ursula Tolle wechselte nach 44 Monaten intensivem Wirken bei den ALO-Projekten an einen neuen Wirkungskreis. Der vertraglich geregelte Anteil der bezogenen Weiterbildungsbeiträge wurde der Landeskirche zurückerstattet. Aus den zahlreich eingegangenen Bewerbungen wurde durch die Wahlvorbereitungskommission ein Wahlantrag zuhanden des kantonalen Kirchenrates vorbereitet. Kurz vor der Wahl wurde die Bewerbung zurückgezogen. Auf die zweite Ausschreibung gingen wiederum zahlreiche neue Bewerbungen ein. Brigitte Baumgartner-Büsser, Schwanden, wurde zur Wahl vorgeschlagen und vom kantonalen Kirchenrat, mit Stellenantritt 15. August 2009, gewählt.

Mit einzelnen Neuerungen zur Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen und Möglichkeiten, wieder in den Arbeitsprozess zurückzufinden, vor allem bei Jungen, wurden die ALO-Projekte weiter gefestigt.

Die Fachstelle für Schuldenfragen ist vom Provisorium ins Definitive überführt. Fachstelle und ALO in der gleichen Liegenschaft eingemietet, ist sehr effizient.

Die Bürgschaftsgenossenschaft der Evangelisch-Reformierten Landeskirche hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. In Anbetracht der Gemeindefusionen wurde die Genossenschaft vorerst auf Sparflamme weitergeführt.

Die Pensionskasse der ostschweizerischen Landeskirchen Perkos hatte, wie alle Pensionskassen, mit der Finanzkrise zu kämpfen. Wo notwendig wurden Reglementänderungen vorgenommen, sei es durch aufsichtsrechtliche Vorschriften oder Überlegungen des Stiftungsrates. Die Anforderungen und die Verantwortung der Mitglieder des Stiftungsrates sind gestiegen.

## **Ressort 6: Kirche & Gesellschaft: Ruth Schärer**

Stellvertretung: Walter Elmer

### **help-point**

Nach der Versuchsphase von drei Jahren an der Kaufmännischen Berufsschule Glarus ist der help-point in der Schule vollständig integriert. Die Stellenleiterin Ursula Tolle hat mit diesem niederschweligen Angebot verschiedene Beratungen durchführen können. So konnten verschiedene Probleme frühzeitig gelöst werden oder Lernende mit Unterstützung der Stellenleiterin an andere Fachpersonen weitergewiesen werden.

Nach nochmaliger Nachfrage an den Berufsschulen und an der Kantonsschule Glarus hat sich im Jahr 2010 die Pflegeschule Glarus für das Angebot interessiert. Seit Februar 2010 ist nun auch der help-point an der Pflegeschule Glarus präsent. Im Moment ist der help-point in der Versuchsphase, der aber nach den positiven Erfahrungen der Schule wohl bald ein fester Bestandteil sein wird.

Finanziell wurde der Start von help-point von einer Stiftung unterstützt. Zurzeit finanzieren die 10% Stelle zu gleichen Teilen die Gemeinnützige Glarus, die Katholische Landeskirche, die Reformierte Landeskirche sowie der Kanton Glarus.

Die Stellenleiterin Ursula Tolle, seit dem Start von help-point dabei, reichte auf Ende 2010 die Kündigung ein. Somit muss nun die Stelle neu besetzt werden.

### **Projektkommission**

Die Kommission beurteilte verschiedene Gesuche, die vor allem von der Pfarrerschaft gestellt wurden. Zu Beginn des neuen Reglements gab es noch verschiedene Unklarheiten, die aber nach einer Vorstellungsrunde im Pfarrkonvent geklärt werden konnten.

Da die finanziellen Ressourcen nicht genutzt wurden, wurde das Budget auf die Hälfte gekürzt. Doch die Kürzung des Budgets bestätigte, dass dieses für regionale oder kantonale Projekte bald ausgeschöpft ist.

Folgende regionalen oder kantonalen Projekte wurden unterstützt: Tanzgottesdienste, Calvin-Jubiläum, Kurs Glauben 12, Singgottesdienste, Gottesdienste im Plattenberg, Surflager für Junge, Chor der Nationen

Alle unterstützten Projekte zeigten ein gutes Besuchervolumen

### **Ressort 7: Bauwesen und Finanzen: Markus Ramseier**

Stellvertretung: Ruth Schärer

#### **Stiftungen**

Die Stiftungsreglemente sind überarbeitet und definiert.

#### **Finanzielle Situation der Kantonalkirche**

Der Finanzplan wurde eingehalten. Das Ziel, die Steuern nicht zu erhöhen, konnte nicht eingehalten werden. Allerdings handelt es sich bei der Erhöhung um ein Viertelprozent zu Gunsten des Baufonds. Somit fließen diese Gelder für den Bau und Unterhalt der vielen Immobilien in die Gemeinden zurück.

Die finanziellen und personellen Mittel werden sinnvoll und zukunftsgerichtet eingesetzt, obschon immer mehr Mittel zur Verfügung stehen. Der kantonale Kirchenrat geht prinzipiell haushälterisch mit den Ressourcen um.

#### **Steuerkraftausgleich**

Der Steuerkraftausgleich hat sich gut eingespielt, und die Mitberücksichtigung der Steuerkraft scheint ausgewogen zu sein.

#### **Diverses**

Der Baufonds wurde im Sinne einer synodalen Kommission angepasst. Wie bereits erwähnt, erforderte das gewählte System zwingend eine Steuererhöhung von bisher einem Viertelprozent. Überlegungen zur Finanzierung der Landeskirche durch Mittelbeschaffung werden laufend in Diskussionen miteinbezogen. Da die Kantonalkirche keinen direkten Draht weder zur Bevölkerung noch zu juristischen Personen hat, beschränkt sich ein mögliches Sponsoring eher auf die Kirchgemeinden. Diese sind diesbezüglich auch sehr innovativ. Insbesondere für den Immobilienunterhalt, das heisst zum Beispiel für die Sanierung von Kirchen, wird auf diesem Weg viel Geld zusätzlich generiert.

#### **Antrag**

Die Synode genehmigt den Bericht des kantonalen Kirchenrates über die Legislatur 2006 – 2010.

## **5 b) Legislaturziele 2010 – 2014 des kantonalen Kirchenrates**

### **Struktur der Glarner Kirche**

Anpassung der Struktur (und der Finanzen) der Glarner Kirche an die gegenwärtigen Erfordernisse.

### **Kirchenidentität**

Kirche sein heute: Initiierung und Begleitung eines die ganze Landeskirche umfassenden Prozesses über Selbstverständnis, Identität, Funktion und Arbeitsweise der Kirche in der heutigen Gesellschaft.

### **Interreligiöser Dialog**

Weiterführen des Dialoges mit Vertretern anderer Religionen, namentlich des Islams.

### **Diakonie**

Den Stellenwert der Diakonie und übrigen diakonischen Tätigkeiten (Pfarrpersonen und Freiwillige) in der Landeskirche und den Kirchgemeinden klären und weiterentwickeln. Begonnene Sensibilisierung von «Generationen-Kirche» vertiefen und ansatzweise umsetzen.

### **Frauenkommission**

Projekt «Kirche unterwegs» weiterführen, Partnerschaften für Frauenthemen suchen und Wandel von Frauen- zu Genderfragen prüfen.

### **Neues Unterrichtskonzept**

Umsetzung und Einführung in den Kirchgemeinden.

### **Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung**

Pfarramtinhaberin in ihrer Tätigkeit unterstützen, Präsenz im glarnersteg und den Schulen stärken.

### **Gehörlosenpfarramt**

Gute Zusammenarbeit pflegen und mögliches Sparpotenzial unterstützen.

### **Stellvertretungsregelung**

Stellvertretungen bei neuen Stellenbeschrieben, wo erforderlich.

### **Spitalpfarramt**

Allfällige Anpassungen der Vereinbarungen zwischen Spitalpfarramt und der neuen Spitalorganisation. Nachfolge sicherstellen infolge Pensionierung des Spitalpfarrers per 30. Oktober 2012.

### **Weiterbildung**

Zeitgerechte Anmeldung, Überprüfung und Abrechnung der verschiedenen Aus- und Weiterbildungen. Handhabung der Weiterbildungsguthaben.

Übernahme von Weiterbildungsanteilen bei Stellenwechsel prüfen und allenfalls Regelung anpassen.

Generelle (redaktionelle) Überarbeitung von 7/K/2 auf Verständlichkeit.

### **ALO-Projekte**

Erfassen neuer Bedürfnisse der Arbeitslosen.

Ergänzung des ALO-Treffs mit internen Kursangeboten.

Erfassen neuer und Festigung bestehender Finanzquellen.

Bewusstseinsförderung der Nutzung und Vernetzung der Projekte, im Besonderen innerhalb Kirchgemeinden und Pfarrerschaft.

### **help-point**

Festigung der Zusammenarbeit mit der Pflegeschule Glarus.

**Finanzen**

Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Einhaltung des Finanzplanes.

Erhalt der bisherigen Finanzquellen (insbesondere der juristischen Steuer), evtl. Erschliessung neuer Finanzquellen durch vermehrte Bekanntmachung unserer Leistungen (z.B. ALO-Job, Schuldenberatung, Spital-/Gefängnispfarrer, Unterstützungen von weiteren sozialen Institutionen, Frauenfragen, Familienkirche etc).

**Antrag**

Die Synode genehmigt die Ziele des kantonalen Kirchenrates zur Legislatur 2010 – 2014.

## Traktandum 6

### Jahresrechnungen 2010 und Revisorenbericht

#### Bericht des kantonalen Kirchenrates

Die Jahresrechnung schneidet mit einem Verlust von Fr. 32'714.24 gegenüber den budgetierten Fr. 218'900.00 wesentlich besser ab.

#### Steuerertrag

Die Gründe für die hohe Budgetdifferenz liegen zu einem wesentlichen Teil beim Steuerertrag, welcher gegenüber der Vorjahre statt um die von der kantonalen Steuerverwaltung prognostizierten 20% nur um 13%, absolut Fr. 80'830, geringer ausgefallen ist. Diese erfreuliche Tatsache konnte man zum Zeitpunkt der Budgetierung aufgrund der äusserst schlechten Wirtschaftslage kaum erwarten.

#### Wertschriftenanlage

Unser Anlagefonds bei der UBS befindet sich weiterhin im Aufwärtstrend, konnten wir doch einen Kursgewinn von rund Fr. 22'000 verbuchen. Allerdings sind wir seit dem Kauf im Jahr 2006 immer noch mit Fr. 73'455 in der Verlustzone.

#### Ausgaben

Bei den Ausgaben haben wir uns wie immer sehr restriktiv verhalten, und gewisse Budgetpositionen wurden nicht oder nur gering benützt, so dass wir insbesondere bei den regionalen Aufgaben unter dem Budget liegen. Bei der Position «Regionale Projektarbeit» sind es rund Fr. 9100.00 sowie bei der Position «Weiterentwicklung Kirchenstrukturen» rund Fr. 5600.00 unter den budgetierten Ausgaben. Wesentlich zum besseren Ergebnis beigetragen haben auch die geringeren Lohn- und Kommissionskosten, Rückerstattungen von Personenversicherungen sowie die nicht ausgeschöpften Weiterbildungskosten.

#### Fazit

Man kann darüber geteilter Meinung sein, ob man den möglichst schlechtesten Fall budgetieren soll oder eben den Fall, wie man ihn sich «erhofft». Da hätten wir im Budgetvergleich dieses Jahr sicherlich besser abgeschnitten. Aber Hand aufs Herz: Wer hätte denn im August 2009 damit gerechnet, dass sich die Wirtschaftslage so rasch wieder erholen wird oder dass die Schweiz im Vergleich zu den EU-Staaten wesentlich besser davon kommt? Zudem sind wir nach wie vor der Meinung, dass Positionen wie «Regionale Projektarbeit» oder «Weiterentwicklung Kirchenstrukturen» einen gewissen Spielraum offen lassen müssen, auch wenn dieser letztlich nicht gebraucht wird. Trotz des wesentlich besseren Resultates sind wir der Meinung, dass ein gesamtheitliches Überdenken unserer kantonalen Kirchenstrukturen, dass heisst inklusive der Kirchgemeinden, langfristig unabdingbar sein wird.

#### Antrag

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

| Konto        | L A U F E N D E R E C H N U N G                           | Rechnung 2010      | Budget 2010     | Rechnung 2009      |
|--------------|-----------------------------------------------------------|--------------------|-----------------|--------------------|
|              | <b>PERSONALAUFWAND</b>                                    |                    |                 |                    |
|              |                                                           |                    |                 |                    |
|              | <b>LÖHNE UND GEHÄLTER</b>                                 |                    |                 |                    |
| 4001         | Löhne und Gehälter                                        | 470'878.25         | 480'500         | 465'903.70         |
| 4003         | Tagelder von Versicherungen und EO                        | 0.00               | 0               | 0.00               |
| <b>Total</b> | <b>Löhne und Gehälter</b>                                 | <b>470'878.25</b>  | <b>480'500</b>  | <b>465'903.70</b>  |
|              |                                                           |                    |                 |                    |
|              | <b>SOZIALVERSICHERUNGEN</b>                               |                    |                 |                    |
| 4010         | AHV/ALV/IV/EO/FAK-Beiträge                                | 21'153.00          | 34'100          | 31'019.80          |
| 4013         | Berufliche Vorsorge, Pensionskasse                        | 32'301.25          | 26'200          | 24'397.20          |
| 4014         | Übrige Personalversicherungen                             | 1'456.90           | 4'500           | 2'982.30           |
| <b>Total</b> | <b>Sozialversicherungen</b>                               | <b>54'911.15</b>   | <b>64'800</b>   | <b>58'399.30</b>   |
|              |                                                           |                    |                 |                    |
|              | <b>ÜBRIGER PERSONALAUFWAND</b>                            |                    |                 |                    |
| 4020         | Spesen Personal                                           | 0.00               | 3'000           | 0.00               |
| 4021         | Personalrekrutierung, Personalaufwand Dritter             | 0.00               | 3'000           | 0.00               |
| <b>Total</b> | <b>Übriger Personalaufwand</b>                            | <b>0.00</b>        | <b>6'000</b>    | <b>0.00</b>        |
|              |                                                           |                    |                 |                    |
|              | <b>VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND</b>                        |                    |                 |                    |
| 4090         | Verrechnung Finanzausgleich                               | -112'000.00        | -113'000        | -112'000.00        |
| 4091         | Verrechnung Regionale Aufgaben                            | -229'453.30        | -239'000        | -227'454.10        |
| 4092         | Verrechnung Bildung                                       | -20'432.45         | -15'900         | -19'120.80         |
| 4093         | Verrechnung Vertretungen + Betriebsaufwand Personalkosten | -1'662.50          | -1'000          | 0.00               |
| <b>Total</b> | <b>Verrechnung Personalaufwand</b>                        | <b>-363'548.25</b> | <b>-368'900</b> | <b>-358'574.90</b> |
|              |                                                           |                    |                 |                    |
| <b>Total</b> | <b>Personalaufwand</b>                                    | <b>162'241.15</b>  | <b>182'400</b>  | <b>165'728.10</b>  |

| Konto        | LAUFENDE RECHNUNG                            | Rechnung 2010     | Budget 2010    | Rechnung 2009     |
|--------------|----------------------------------------------|-------------------|----------------|-------------------|
|              | <b>BETRIEBSAUFWAND</b>                       |                   |                |                   |
| 4101         | Synode und Synodebüro, Synodale Kommissionen | 13'565.65         | 22'000         | 15'364.60         |
| 4102         | Kirchenrat, Sitzungsgelder, diverse Kosten   | 24'901.65         | 28'500         | 26'773.15         |
| 4104         | Kommissionen                                 | 18'216.30         | 18'000         | 15'846.20         |
| 4105         | Delegationen, Abordnungen                    | 15'531.70         | 14'500         | 11'627.00         |
| 4109         | Übrige Entschädigungen                       | 0.00              | 1'000          | 680.00            |
| 4110         | Bürokosten, Büromaterial                     | 14'085.45         | 14'000         | 11'904.60         |
| 4115         | Bank- und Postcheckspesen                    | 2'884.09          | 2'500          | 2'238.23          |
| 4120         | Passivzinsen                                 | 0.00              | 0              | 0.00              |
| 4125         | Verzinsung diverse Fonds                     | 3'756.35          | 0              | 0.00              |
| 4130         | Sachversicherungen                           | 648.35            | 700            | 670.60            |
| 4140         | Mieten                                       | 19'200.00         | 19'500         | 19'200.00         |
| 4150         | Strom, Wasser, Heizung, Reinigung            | 3'279.55          | 4'200          | 3'218.05          |
| 4180         | Allgemeine Unkosten                          | 4'525.00          | 5'000          | 1'473.95          |
| <b>Total</b> | <b>Betriebsaufwand</b>                       | <b>120'594.09</b> | <b>129'900</b> | <b>108'996.38</b> |
|              | <b>VERRECHNUNG BETRIEBSAUFWAND</b>           |                   |                |                   |
| 4190         | Verrechnung Finanzausgleich                  | -51'500.00        | -52'500        | -50'500.00        |
| <b>Total</b> | <b>Verrechnung Betriebsaufwand</b>           | <b>-51'500.00</b> | <b>-52'500</b> | <b>-50'500.00</b> |
| <b>Total</b> | <b>Betriebsaufwand</b>                       | <b>69'094.09</b>  | <b>77'400</b>  | <b>58'496.38</b>  |
|              | <b>BEITRÄGE</b>                              |                   |                |                   |
| 4300         | Pflichtbeiträge                              | 94'559.00         | 96'100         | 95'258.80         |
| 4310         | Übrige Beiträge                              | 87'056.85         | 89'000         | 87'059.00         |
| <b>Total</b> | <b>Beiträge</b>                              | <b>181'615.85</b> | <b>185'100</b> | <b>182'317.80</b> |
|              | <b>VERSCHIEDENES + UNTERHALT UND ERSATZ</b>  |                   |                |                   |
| 4401         | Beratungsaufwand, Juristische Abklärungen    | 7'241.20          | 5'000          | 4'846.50          |
| 4410         | Aufwand Dritter                              | 0.00              | 1'000          | 0.00              |
| 4490         | Unvorhergesehenes                            | 606.00            | 2'000          | 0.00              |
| 4501         | U+R Mobilien, Maschinen, Einrichtungen       | 59.20             | 2'000          | 258.25            |
| <b>Total</b> | <b>Verschiedenes</b>                         | <b>7'906.40</b>   | <b>10'000</b>  | <b>5'104.75</b>   |
|              | <b>ABSCHREIBUNGEN</b>                        |                   |                |                   |
| 4601         | Abschreibungen Finanzvermögen                | 0.00              | 0              | 1.00              |
| 4602         | Abschreibungen Verwaltungsvermögen           | 0.00              | 0              | 0.00              |
| <b>Total</b> | <b>Abschreibungen</b>                        | <b>0.00</b>       | <b>0</b>       | <b>1.00</b>       |
| <b>TOTAL</b> | <b>LAUFENDE RECHNUNG</b>                     | <b>420'857.49</b> | <b>454'900</b> | <b>411'648.03</b> |

| Konto        | F I N A N Z A U S G L E I C H                          | Rechnung 2010     | Budget 2010    | Rechnung 2009     |
|--------------|--------------------------------------------------------|-------------------|----------------|-------------------|
|              | <b>STEUERKRAFTAUSGLEICH</b>                            |                   |                |                   |
| 5000         | Zahlungen an Kirchgemeinden                            | 271'773.00        | 272'100        | 277'322.00        |
| 5002         | Vergütung an Fonds für Härtefälle                      | 0.00              | 0              | 0.00              |
| 5003         | Einlagen in den Baufonds                               | 0.00              | 0              | 0.00              |
| 5090         | Rückvergütungen                                        | 0.00              | 0              | 0.00              |
| <b>Total</b> | <b>Steuerkraftausgleich</b>                            | <b>271'773.00</b> | <b>272'100</b> | <b>277'322.00</b> |
|              | <b>REGIONALE AUFGABEN</b>                              |                   |                |                   |
| 5101         | Spitalpfarramt                                         | 59'909.95         | 60'800         | 59'073.00         |
| 5102         | Reha-Klinik Braunwald                                  | 3'662.50          | 7'600          | 2'441.65          |
| 5103         | Kinderkirche                                           | 0.00              | 1'500          | 0.00              |
| 5104         | Information, inkl. Kirchenbote                         | 63'030.65         | 65'000         | 53'190.00         |
| 5105         | Pfarramt für Behinderte                                | 71'928.55         | 75'800         | 71'906.20         |
| 5106         | Pfarramt für Seelsorge und Lebensberatung              | 89'698.80         | 89'800         | 89'488.70         |
| 5107         | Asyl- / Flüchtlingswesen                               | 3'200.00          | 2'500          | 2'000.00          |
| 5108         | OeME-Kommission inkl. Beauftragte                      | 10'937.75         | 10'000         | 9'684.00          |
| 5109         | Fachstelle Schuldenberatung des Kts. Glarus            | 6'000.00          | 6'000          | 6'000.00          |
| 5110         | KSD, Kirchl.Sozialdienst Kaufm.Berufsfachschule Glarus | 10'908.55         | 9'900          | 9'674.15          |
| 5111         | Regionale Projektarbeit                                | 5'880.95          | 15'000         | 12'949.70         |
| 5112         | Weiterentwicklung Kirchenstrukturen                    | 9'361.00          | 15'000         | 10'000.00         |
| 5113         | Verschiedenes: Gehörlosenpfarramt u.a.                 | 3'692.00          | 8'000          | 5'736.20          |
| 5114         | Kirche unterwegs, Frauenkom.                           | 4'019.65          | 6'000          | 6'743.20          |
| 5150         | Teuerungszulagen Rentner                               | 8'853.60          | 10'900         | 8'853.60          |
| 5190         | Verrechnung mit Hans Heinrich Heer-Stiftung            | -71'928.55        | -75'800        | -71'906.20        |
| 5191         | Verrechnung mit Heinrich Spälty-Stiftung               | -89'698.80        | -89'800        | -89'488.70        |
| 5192         | Verrechnung mit Fonds KSD                              | -10'908.55        | -9'900         | -9'674.15         |
| <b>Total</b> | <b>Regionale Aufgaben</b>                              | <b>178'548.05</b> | <b>208'300</b> | <b>176'671.35</b> |

| Konto        | F I N A N Z A U S G L E I C H                 | Rechnung 2010     | Budget 2010    | Rechnung 2009     |
|--------------|-----------------------------------------------|-------------------|----------------|-------------------|
|              | <b>BILDUNG</b>                                |                   |                |                   |
| 5200         | Kurze Weiterbildungen                         | 3'519.65          | 5'000          | 6'289.70          |
| 5201         | Langzeitweiterbildungen, Studiensemester      | 0.00              | 5'000          | 0.00              |
| 5202         | Katechetenausbildung, Diverses                | 3'167.75          | 3'000          | 1'795.65          |
| 5203         | Konkordatsrechnung                            | 28'827.00         | 33'500         | 29'678.00         |
| 5204         | Weiterbildungsrat PfarrerInnen Schweiz        | 5'404.00          | 5'700          | 5'404.00          |
| 5205         | Erwachsenenbildung, Behördenweiterbildung     | 5'692.05          | 8'000          | 9'782.45          |
| 5206         | Mediothek                                     | 5'000.00          | 5'200          | 5'060.00          |
| 5207         | Mentorate                                     | 0.00              | 1'000          | 0.00              |
| 5208         | Unterricht Kantonsschule Glarus               | 21'281.95         | 17'700         | 20'982.30         |
| <b>Total</b> | <b>Bildung</b>                                | <b>72'892.40</b>  | <b>84'100</b>  | <b>78'992.10</b>  |
|              | <b>VERTRETUNGEN</b>                           |                   |                |                   |
| 5301         | Pfarrstellvertretungen                        | 0.00              | 1'000          | 0.00              |
| <b>Total</b> | <b>Vertretungen</b>                           | <b>0.00</b>       | <b>1'000</b>   | <b>0.00</b>       |
|              | <b>VERRECHNUNGEN</b>                          |                   |                |                   |
| 5701         | Verrechnung Personalaufwand Laufende Rechnung | 112'000.00        | 113'000        | 112'000.00        |
| 5702         | Verrechnung Betriebsaufwand Laufende Rechnung | 51'500.00         | 52'500         | 50'500.00         |
| <b>Total</b> | <b>Verrechnungen</b>                          | <b>163'500.00</b> | <b>165'500</b> | <b>162'500.00</b> |
| <b>TOTAL</b> | <b>F I N A N Z A U S G L E I C H</b>          | <b>686'713.45</b> | <b>731'000</b> | <b>695'485.45</b> |

| Konto        | E R T R A G                              | Rechnung 2010        | Budget 2010        | Rechnung 2009        |
|--------------|------------------------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
|              | <b>STEUERN</b>                           |                      |                    |                      |
| 6001         | Ordentliche Steuern 3/4 %                | 445'374.10           | 409'000            | 509'710.95           |
| 6005         | Rückerstattung ordentliche Steuern       | 0.00                 | 0                  | 0.00                 |
| 6011         | Steuern Finanzausgleich 1 %              | 586'784.25           | 540'000            | 671'553.35           |
| 6015         | Rückerstattung Steuern Finanzausgleich   | 0.00                 | 0                  | 0.00                 |
| 6021         | Steuern Baufonds 1/4 %                   | 144'052.95           | 135'000            |                      |
| 6025         | Rückerstattung Steuern Baufonds          | 0.00                 | 0                  |                      |
| <b>Total</b> | <b>Ertrag Steuern</b>                    | <b>1'176'211.30</b>  | <b>1'084'000</b>   | <b>1'181'264.30</b>  |
|              | <b>ERTRAG FINANZVERMÖGEN</b>             |                      |                    |                      |
| 6201         | Aktivzinsen                              | 1'779.35             | 2'000              | 2'005.20             |
| 6202         | Zinsertrag Wertschriften                 | 18'841.00            | 16'000             | 16'475.50            |
| 6290         | Übrige Erträge Finanzanlagen             | 0.00                 | 0                  | 0.00                 |
| <b>Total</b> | <b>Ertrag Finanzvermögen</b>             | <b>20'620.35</b>     | <b>18'000</b>      | <b>18'480.70</b>     |
|              | <b>AUSSERORDENTLICHES/RÜCKSTELLUNGEN</b> |                      |                    |                      |
| 6900         | Ausserordentlicher Aufwand               |                      | 0                  | -5'853.30            |
|              | Verzinsung der diversen Fonds            | 0.00                 | 0                  |                      |
| 6910         | Ausserordentlicher Ertrag                |                      | 0                  | 91'372.50            |
|              | Kursgewinn Wertschriftenanlage UBS       | 22'078.00            | 0                  |                      |
| 6920         | Bildung von Rückstellungen               | 0.00                 | 0                  | -140'000.00          |
| 6925         | Bausteuern in Baufonds                   | -144'052.95          | -135'000           | 0.00                 |
| 6930         | Auflösung von Vermögen                   | 0.00                 | 0                  | 0.00                 |
| <b>Total</b> | <b>Ausserordentliches/Rückstellungen</b> | <b>-121'974.95</b>   | <b>-135'000</b>    | <b>-54'480.80</b>    |
| <b>TOTAL</b> | <b>E R T R A G</b>                       | <b>1'074'856.70</b>  | <b>967'000</b>     | <b>1'145'264.20</b>  |
|              |                                          |                      |                    |                      |
|              |                                          |                      |                    |                      |
|              | <b>A B S C H L U S S</b>                 | <b>RECHNUNG 2010</b> | <b>BUDGET 2010</b> | <b>RECHNUNG 2009</b> |
| <b>Total</b> | <b>Laufende Rechnung</b>                 | <b>-420'857.49</b>   | <b>-454'900</b>    | <b>-411'648.03</b>   |
| <b>Total</b> | <b>Finanzausgleich</b>                   | <b>-686'713.45</b>   | <b>-731'000</b>    | <b>-695'485.45</b>   |
| <b>Total</b> | <b>Erträge</b>                           | <b>1'074'856.70</b>  | <b>967'000</b>     | <b>1'145'264.20</b>  |
| <b>Total</b> | <b>Vorschlag / Rückschlag</b>            | <b>-32'714.24</b>    | <b>-218'900</b>    | <b>38'130.72</b>     |

# B I L A N Z

|                                                         | 31. Dezember 2010   | 31. Dezember 2009   |
|---------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>AKTIVEN</b>                                          |                     |                     |
| Kasse                                                   | 404.00              | 72.65               |
| Postcheck - Konto                                       | 5'376.76            | 2'367.91            |
| Bank Kontokorrente                                      | 353'116.12          | 427'322.82          |
| Bank Sparkonto GKB                                      | 223'125.30          | 222'718.15          |
| Debitoren                                               | 148'618.90          | 105'914.55          |
| Steuer Guthaben Kirchgemeinden                          | 1'002'242.55        | 986'732.09          |
| Delkreder                                               | 0.00                | 0.00                |
| Verrechnungssteuer Guthaben                             | 7'217.60            | 6'468.20            |
| Transitorische Aktiven                                  | 170.80              | 0.00                |
| Anteilscheine Bürgschaftsgenossenschaft (Fr. 20'000.00) | 1.00                | 1.00                |
| Anteilscheine EDCS-Bank (Fr. 5'000.00)                  | 1.00                | 1.00                |
| Wertschriftenanlage UBS                                 | 1'221'677.00        | 1'199'599.00        |
| Büromaschinen, Büromobiliar                             | 0.00                | 0.00                |
| <b>PASSIVEN</b>                                         |                     |                     |
| Kreditoren                                              | 188'660.65          | 102'956.65          |
| Transitorische Passiven                                 | 9'807.30            | 1'000.00            |
| Wertschwankungsreserve Wertschriften                    | 100'000.00          | 100'000.00          |
| Fonds für kirchliche Bauten (Baufonds)                  | 749'749.05          | 803'500.00          |
| Prot.-Kirchl. Hilfsverein des Kantons Glarus            | 26'175.60           | 25'561.70           |
| Fonds KSD, Kaufm. Berufsfachschule Glarus               | 19'970.05           | 21'049.40           |
| Evang. Nothilfe- und Reservefonds                       | 411'528.00          | 408'707.80          |
| Fonds für Härtefälle                                    | 125'899.70          | 125'546.90          |
| Rückstellung SEK AV im Kt. Glarus                       | 20'000.00           | 20'000.00           |
| Abklärungskonto / Abwicklungskonto                      | 0.00                | 0.00                |
| Vermögen am 1. Januar                                   | 1'342'874.92        | 1'304'744.20        |
| Vermögensveränderung Jahresrechnung                     | -32'714.24          | 38'130.72           |
| Vermögen am 31. Dezember                                | 1'310'160.68        | 1'342'874.90        |
|                                                         | <b>2'961'951.03</b> | <b>2'951'197.37</b> |
|                                                         | <b>2'961'951.03</b> | <b>2'951'197.37</b> |

### Fonds für kirchliche Bauten (Baufonds)

|                                              | Rechnung 2010      | Budget 2010        |
|----------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Bestand am 1. Januar</b>                  | 803'500.00         | 803'500.00         |
| <b>Einnahmen</b>                             |                    |                    |
| 1/4 % Steuern Baufonds (ab 2010)             | 144'052.95         | 135'000.00         |
| Verzinsung Guthaben                          | 2'196.10           | 3'500.00           |
|                                              | <b>146'249.05</b>  | <b>138'500.00</b>  |
| <b>Ausgaben</b>                              |                    |                    |
| KG Grosstal, à Kto. Zahlung                  | 100'000.00         |                    |
| KG Ennenda, à Kto. Zahlung                   | 100'000.00         |                    |
|                                              | <b>-200'000.00</b> |                    |
| Kirchenzentrum Betschwanden + Kirche Linthal |                    | 510'000.00         |
| Pfarrhaus Ennenda + Kirche Ennenda           |                    | 420'000.00         |
| Pfarrhaus Abläsch, Schwanden                 |                    | 19'715.00          |
|                                              |                    | <b>-949'715.00</b> |
| <b>Bestand am 31. Dezember</b>               | <b>749'749.05</b>  | <b>-7'715.00</b>   |
|                                              |                    | <b>803'500.00</b>  |

### Protestantisch-Kirchlicher Hilfsverein des Kantons Glarus

|                                                    | Rechnung 2010     | Rechnung 2009    |
|----------------------------------------------------|-------------------|------------------|
| <b>Bestand am 1. Januar</b>                        | 25'561.70         | 27'218.30        |
| <b>Einnahmen</b>                                   |                   |                  |
| Reformationskollekte                               | 9'827.85          | 2'522.00         |
| Konfirmandengabe                                   | 4'406.45          | 2'244.45         |
| Bettagskollekte                                    | 1'273.90          | 1'003.40         |
|                                                    | <b>15'508.20</b>  | <b>5'769.85</b>  |
| <b>Ausgaben</b>                                    |                   |                  |
| Reformationskollekte an Prot.Solidarität Schweiz   | 9'827.85          | 2'522.00         |
| Konfirmandengabe an Prot.Solidarität Schweiz       | 4'406.45          | 2'244.45         |
| Prot.Solidarität Schweiz, Verwaltungskostenbeitrag | 660.00            | 660.00           |
| Tessiner Landeskirche, Religionsunterricht         | 0.00              | 2'000.00         |
|                                                    | <b>-14'894.30</b> | <b>-7'426.45</b> |
| <b>Bestand am 31. Dezember</b>                     | <b>26'175.60</b>  | <b>25'561.70</b> |

### Evangelischer Nothilfe- und Reservefonds

|                                         | Rechnung 2010 |                   | Rechnung 2009     |
|-----------------------------------------|---------------|-------------------|-------------------|
| <b>Bestand am 1. Januar</b>             |               | <b>408'707.80</b> |                   |
| <b>Einnahmen</b>                        |               |                   |                   |
| Einlage in Nothilfefonds                |               | 0.00              | 20'000.00         |
| Rückzahlung von Verein Alleinerziehende | 6'682.00      |                   |                   |
| Verzinsung Guthaben                     | 1'138.20      | <b>7'820.20</b>   | <b>1'707.80</b>   |
|                                         |               |                   | <b>21'707.80</b>  |
| <b>Ausgaben</b>                         |               |                   |                   |
| HEKS, Erdbeben Haiti                    | 4'000.00      |                   | 0.00              |
| HEKS, Dürre Niger                       | 1'000.00      | <b>-5'000.00</b>  | 0.00              |
| HEKS, Pakistan, Zivilbevölkerung        | 0.00          |                   | 2'000.00          |
| HEKS, Asien, Erdbeben und Unwetter      | 0.00          |                   | 2'000.00          |
|                                         |               |                   | <b>-4'000.00</b>  |
| <b>Bestand am 31. Dezember</b>          |               | <b>411'528.00</b> | <b>408'707.80</b> |

### Fonds für Härtefälle

|                                | Rechnung 2010 |                   | Rechnung 2009     |
|--------------------------------|---------------|-------------------|-------------------|
| <b>Bestand am 1. Januar</b>    |               | <b>125'546.90</b> |                   |
| <b>Einnahmen</b>               |               |                   |                   |
| Verzinsung Guthaben            | 352.80        | <b>352.80</b>     | 546.90            |
| <b>Ausgaben</b>                |               |                   |                   |
|                                | 0.00          | <b>0.00</b>       | 0.00              |
| <b>Bestand am 31. Dezember</b> |               | <b>125'899.70</b> | <b>125'546.90</b> |

# Revisorenbericht 2010

Sehr geehrter Herr Synodepräsident  
Sehr geehrte Synodale

Aufgrund des uns übertragenen Mandates haben wir am 29. April 2011 die Rechnung des Jahres 2010 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus geprüft.

Die Bestände der Bilanz des Vorjahres wurden richtig auf die neue Rechnung vorgetragen. Stichprobenweise haben wir Postcheck- und Bankbelege mit den Buchungen auf den Ertrags-, Aufwand- und Bilanzkonti verglichen und in Ordnung befunden. Die Bestände der Bilanz per 31.12.2010 wurden ebenso geprüft und sind ausgewiesen.

|                          |            |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| <b>Laufende Rechnung</b> | Ausgaben   | Fr. 420 857.49   |
| <b>Finanzausgleich</b>   | Ausgaben   | Fr. 686 713.45   |
| <b>Erträge</b>           | Einnahmen  | Fr. 1 074 856.70 |
|                          | Rückschlag | Fr. 32 714.24    |

Ausserdem wurden ¼% Steuern im Betrag von Fr. 144'052.95 für den Baufonds erhoben. Dieser Betrag wurde direkt als Rückstellung in den Fonds für kirchliche Bauten (Baufonds) gebucht.

|                          |                        |                  |
|--------------------------|------------------------|------------------|
| <b>Vermögensbewegung</b> | Vermögen am 31.12.2010 | Fr. 1 310 160.68 |
|                          | Vermögen am 1.1.2010   | Fr. 1 342 874.92 |
|                          | Rückschlag             | Fr. 32 714.24    |

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven aus von Fr. 2 961 951.03

Gleichzeitig bestätigen wir die Richtigkeit der Bestände der fünf Fonds:

|                                                                 |                |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Fonds für kirchliche Bauten (Baufonds)                       | Fr. 749 749.05 |
| 2. Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Glarus    | Fr. 26 175.60  |
| 3. Fonds KSD (help-point an der Kaufm. Berufsfachschule Glarus) | Fr. 19 970.05  |
| 4. Evangelischer Nothilfe- und Reservefonds                     | Fr. 411 528.00 |
| 5. Fonds für Härtefälle                                         | Fr. 125 899.70 |

Alle Bestände sind als Guthaben in der Bilanz per 31.12. 2010 vorhanden.

Ausserdem geprüft und für in Ordnung befunden wurde die Durchgangsrechnung der kantonalen Kollektoren der Evangelisch-Reformierten Landeskirche.

Die Buchhaltung ist tadellos geführt. Alle Unterlagen wurden uns übersichtlich vorgelegt. Herr Markus Ramseier, Quästor, und Herr Robert Laubacher, Buchhaltung, haben uns jede gewünschte Auskunft bereitwillig erteilt.

Wir empfehlen Ihnen daher, sehr geehrte Damen und Herren, die Jahresrechnung 2010 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus unter Verdankung der geleisteten umfangreichen Arbeit zu genehmigen und dem kantonalen Kirchenrat Entlastung zu erteilen.

Die Revisoren:  
**Thomas Stüssi**  
**Alfred Talamona**

Niederurnen/Mitlödi, 29. April 2011

# Kantonale Kollekten 2010

| Übersicht und Vorjahresvergleich                        | 2008             | 2009             | 2010             |
|---------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>A) Brot für alle</b>                                 |                  |                  |                  |
| <b>1.1. Brot für alle</b>                               |                  |                  |                  |
| Zur freien Verfügung                                    | 3 799.00         | 14 729.15        | 9 390.00         |
| Projekte: <i>Asien</i>                                  |                  |                  |                  |
| Kambodscha, Landesprogramm                              |                  | 4 276.80         |                  |
| Kambodscha, Entwicklung                                 |                  | 3 854.95         | 2 645.30         |
| Philippinen, Landesprogramm                             |                  |                  | 2 200.00         |
| <i>Afrika</i>                                           |                  |                  |                  |
| Allg. Regionalprogramme                                 |                  |                  | 110.00           |
| Eritrea, Gash Barka, Wasser                             | 590.00           |                  |                  |
| Ghana, Abokobi                                          | 5 730.00         | 2 500.00         |                  |
| Kongo, Landesprogramm                                   | 5 900.00         | 3 466.00         | 4 285.00         |
| Senegal, Cerfla                                         | 34 356.00        | 55 005.00        | 28 962.00        |
| Senegal, Landesprogramm                                 | 2 800.00         | 2 500.00         | 3 275.40         |
| Sudan, Karthoum, Frauen                                 | 5 000.00         | 700.00           | 400.00           |
| Sudan, Karthoum, Jugend                                 | 5 821.95         |                  |                  |
| Sudan, LP, Heim Muhabba                                 |                  | 1 055.50         | 2 200.00         |
| Simbabwe, Landesprogramm                                | 7 751.60         |                  | 3 256.70         |
| Südafrika, Kwa Zulu Natal, Armut                        | 3 225.20         | 2 588.00         | 2 301.00         |
| <i>Mittel- und Südamerika</i>                           |                  |                  |                  |
| Brasilien, Recife                                       | 4 668.85         | 3 973.75         | 3 411.90         |
| Haiti, Berufs- und Schulbildung                         |                  |                  | 320.00           |
| <b>Total 1.1. Brot für alle</b>                         | <b>85 499.40</b> | <b>94 649.15</b> | <b>62 757.30</b> |
| (inkl. Direktzahlungen der Kirchgemeinden)              |                  |                  |                  |
| <b>B) Kollekten</b>                                     |                  |                  |                  |
| <b>1.2. Fridolinskollekte</b>                           |                  |                  |                  |
| Verein Kleinwohngruppe Oberurnen                        | 7 969.6          |                  |                  |
| Ferienheim «Zigerstöggli», Hätzingen                    |                  | 8 626.70         |                  |
| Verein Tagesfamilien Glarnerland                        |                  |                  | 3 855.10         |
| <b>1.3. Mission 21</b>                                  | 4 167.55         | 5 721.10         | 5 057.20         |
| <b>1.4. Flüchtlingsbatzen</b> (siehe 3.5. HEKS)         |                  |                  |                  |
| <b>1.5. Reformationskollekte</b>                        | 4 641.90         | 2 522.30         | 9 827.85         |
| <b>1.6. Konfirmandengabe</b>                            | 2 942.15         | 2 244.45         | 4 406.45         |
| <b>2.1. Fonds für Frauenarbeit des SEK</b>              | 1 502.95         | 1 240.25         | 1 159.00         |
| <b>2.2. Evangelische Frauenhilfe des Kantons Glarus</b> | 1 355.40         | 1 247.20         | 1 596.85         |
| <b>2.4. Solidarität Schweiz, Sektion Glarus</b>         | 610.75           | 1 003.40         | 1 273.90         |
| <b>2.5. Dekade zur Überwindung der Gewalt</b>           | 1 264.90         | 1 390.40         | 1 561.90         |
| <b>2.6. ALO-Projekte</b>                                | 3 345.55         | 2 611.85         | 2 761.85         |
| <b>2.7. help-point</b>                                  | 1 381.40         | 1 645.50         | 2 259.95         |
| <b>2.8. Fachstelle für Schuldenfragen</b>               | 1 841.55         | 2 440.80         | 1 733.80         |

|                                                           | 2008              | 2009              | 2010              |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>3.1 OeKU</b>                                           | 1 082.15          | 478.40            | 1 745.30          |
| <b>3.2. Schweizer Kirchen im Ausland (früher 2.3.)</b>    | 902.00            | 592.60            | 742.70            |
| <b>3.3. SRAKLA Kirche und Landwirtschaft</b>              | 1 044.50          | 1 137.75          | 786.65            |
| <b>3.4. Dargebotene Hand</b>                              | 2 676.00          | 3 527.45          | 2 160.35          |
| <b>3.5. HEKS</b>                                          |                   |                   |                   |
| zur freien Verfügung                                      | 11 792.10         | 7 508.70          | 9 011.50          |
| Katastrophenhilfe                                         | 1 052.40          | 731.00            | 1 775.10          |
| Osteuropahilfe                                            | 809.00            | 0.00              | 430.00            |
| Entwicklungshilfe                                         | 147.00            | 1 866.10          | 62.00             |
| Flüchtlingshilfe                                          |                   | 64.00             |                   |
| Flüchtlingsbatzen                                         | 1 186.50          | 1 799.30          | 1 729.50          |
| <b>3.6. Pro Juventute</b>                                 | 421.20            | 466.50            | 799.70            |
| <b>3.7. Fonds für Menschenrechte</b>                      | 746.30            | 800.35            | 1 000.00          |
| <b>3.8. Schweizerische Bibelgesellschaft</b>              | 886.85            | 673.25            | 839.00            |
| <b>3.9. IG Familienkirche Schweiz</b>                     | 724.70            | 476.80            | 644.45            |
| <b>3.10. «Menzihuus», Filzbach</b>                        | 2 371.60          | 2 901.35          | 2 426.40          |
| <b>3.11. Waldenserkomitee</b>                             |                   |                   | 219.10            |
| <b>3.12 ACAT</b>                                          | 2 446.45          | 1 737.00          | 1 523.10          |
| <b>3.13 Stiftung Kirche und Judentum</b>                  | 562.05            | 924.60            | 484.90            |
| <b>3.14 Rehabilitationsprojekte</b>                       | 769.00            | 621.25            | 566.30            |
| <b>3.15 Evang. InfoStelle «Kirchen-Sekten-Religionen»</b> | 413.20            | 525.75            | 346.00            |
| <b>3.16 Schweiz. Ökumenisches Friedensprogramm</b>        | 408.05            | 299.00            | 346.00            |
| <b>3.17 KIK-Verband (Kind in der Kirche)</b>              | 1 127.80          | 859.50            | 1 185.05          |
| <b>3.18 FIZ Fraueninformationszentrum</b>                 | 869.10            | 533.30            | 756.10            |
| Diverse Direktzahlungen Kirchgemeinden                    | 13 800.15         | 17 789.35         | 6 350.50          |
| Diverse Spenden                                           |                   |                   |                   |
| <b>Total 1.2. bis 3.18. + Diverse</b>                     | <b>77 261.80</b>  | <b>77 007.25</b>  | <b>71 424.85</b>  |
| <b>C) Direktzahlungen der Kirchgemeinden</b>              |                   |                   |                   |
| <b>Total Direktzahlungen der Kirchgemeinden</b>           |                   |                   | <b>23 291.70</b>  |
| <b>D) Gesamtergebnis</b>                                  |                   |                   |                   |
| Brot für alle                                             | 85 499.40         | 94 649.15         | 62 757.30         |
| Kollekten                                                 | 77 261.80         | 77 007.25         | 71 424.85         |
| Direktzahlungen                                           |                   |                   | 23 291.70         |
| <b>Total</b>                                              | <b>162 761.20</b> | <b>171 656.40</b> | <b>157 473.85</b> |

Glarus, im April 2011

Der Rechnungsführer der Hilfskasse: *Robert Laubacher*

Der Quästor: *Markus Ramseier*

Glarus, im April 2011

Vorstehende Rechnungen geprüft und für richtig befunden:

Die Revisoren: *Thomas Stüssi, Trudi Kreuzer*

# Jahresrechnung 2010 von ALO-Treff und ALO-Job

## Erfolgsrechnung

|                                      | Vorjahr           | Berichtsjahr      | Budget            |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Aufwand ALO-Treff</b>             |                   |                   |                   |
| Löhne                                | 40 541.70         | 49 961.75         | 50000.00          |
| UVG                                  | 455.10            | 585.85            | 600.00            |
| Krankenversicherung                  | 574.15            | 766.30            | 1 200.00          |
| AHV/AIV                              | 3 265.90          | 4 097.95          | 4 200.00          |
| Pensionskasse                        | 2 310.85          | 4 081.20          | 3 500.00          |
| Übrige Personalkosten                | 553.75            | 847.20            | 2 500.00          |
| Ausbildungskosten                    | 6 207.50          |                   |                   |
| <b>Total Personalaufwand</b>         | <b>41 493.95</b>  | <b>60 340.25</b>  | <b>62 000.00</b>  |
| Miete                                | 11 700.00         | 11 700.00         | 12 600.00         |
| Bank- und PC-Spesen                  | 456.75            | 576.00            | 500.00            |
| Diverse Raumkosten                   | 1 281.45          | 609.80            | 800.00            |
| Allgemeine Unkosten                  | 666.00            | 492.95            | 1 200.00          |
| <b>Total Div. Betriebskosten</b>     | <b>14 104.20</b>  | <b>13 378.75</b>  | <b>15 100.00</b>  |
| Büromaterial, Drucksachen, EDV       | 3 365.95          | 1 387.15          | 2 800.00          |
| Porti                                | 590.00            | 752.15            | 1 200.00          |
| Telefon                              | 542.85            | 559.15            | 500.00            |
| Literatur                            | 36.00             | 44.80             | 200.00            |
| Verwaltungskosten                    | 4 754.65          | 5 527.95          | 3 000.00          |
| Sitzungsgelder                       | 1 980.00          | 820.00            | 2 000.00          |
| Inserate                             | 2 993.20          |                   | 0.00              |
| <b>Total Div. Verwaltungsaufwand</b> | <b>14 262.65</b>  | <b>9 091.20</b>   | <b>9 700.00</b>   |
| <b>Total Kosten ALO-Treff</b>        | <b>69 860.80</b>  | <b>82 810.20</b>  | <b>86 800.00</b>  |
| <b>Aufwand ALO-Job</b>               |                   |                   |                   |
| Löhne Personaleinsätze               | 85 770.75         | 120 069.40        | 144 500.00        |
| UVG                                  | 4 431.00          | 5 259.80          | 6 000.00          |
| AHV/AIV                              | 6 763.50          | 9 121.40          | 11 600.00         |
| Gebühren                             |                   | 87.00             | 100.00            |
| Haftpflichtversicherung              | 315.00            | 315.00            |                   |
| Büromaterial, Drucksachen            | 1 350.00          | 922.20            | 1 000.00          |
| Porti                                | 370.00            | 555.00            | 800.00            |
| Telefon, Fax                         | 1 893.65          | 2 327.10          | 1 800.00          |
| Verwaltungskosten, Aushilfen         | 4 740.55          | 5 287.90          | 4 500.00          |
| Diverse Kosten                       | 214.65            |                   | 300.00            |
| <b>Total Kosten ALO-Job</b>          | <b>105 849.10</b> | <b>143 944.80</b> | <b>170 600.00</b> |
| <b>Total Aufwand</b>                 | <b>175 709.90</b> | <b>226 755.00</b> | <b>257 400.00</b> |

|                                           | Vorjahr           | Berichtsjahr      | Budget            |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Ertrag</b>                             |                   |                   |                   |
| Erlös aus Personaleinsätzen ALO-Job       | 102 726.95        | 142 290.25        | 170 000.00        |
| Interne Verrechnung Personal              | 318.75            | 700.00            | 0.00              |
| Debitorenverlust                          | 5 804.00          | – 1 222.00        | – 2 000.00        |
| Betriebskostenbeitrag Evang. Landeskirche | 17 500.00         | 17 500.00         | 17 500.00         |
| <b>Total Einnahmen ALO-Job</b>            | <b>114 741.70</b> | <b>159 268.25</b> | <b>185 500.00</b> |
| Beitrag Kanton Lotteriefonds              | 20 000.00         | 20 000.00         | 20 000.00         |
| Beitrag Kanton Miete                      | 10 000.00         | 10 000.00         | 10 000.00         |
| Spenden/Kollekten Kirchgemeinden          | 5 587.00          | 3 284.05          | 5 000.00          |
| Kostenbeiträge, diverse Spenden           | 1 460.00          | 2 220.00          | 2 000.00          |
| Gönner Jahresbeiträge                     | 1 820.00          | 2 070.00          | 2 500.00          |
| Spende aus Nachlass Hedwig Jenny Kunz     |                   | 6 000.00          | 6 000.00          |
| Betriebskostenbeitrag Evang. Landeskirche | 17 500.00         | 15 500.00         | 17 500.00         |
| Betriebskostenbeitrag Kath. Landeskirche  | 6 000.00          | 6 000.00          | 6 000.00          |
| <b>Total Beiträge und Spenden</b>         | <b>62 367.00</b>  | <b>67 074.05</b>  | <b>69 000.00</b>  |
| Kapitalertrag                             | 270.05            | 174.60            | 200.00            |
| <b>Total Ertrag</b>                       | <b>177 378.75</b> | <b>226 516.90</b> | <b>254 700.00</b> |
| <b>Vor-/Rückschlag</b>                    | <b>+ 1 668.85</b> | <b>– 238.10</b>   | <b>+ 2 700.00</b> |

## Bilanz per 31.12.

### Aktiven

|                        |            |            |
|------------------------|------------|------------|
| Kassa                  | 15.15      | 202.00     |
| PC-Konto 87-40470-4    | 23 352.65  | 5 345.30   |
| GKB SH 50/175.202-03   | 48 485.85  | 48 622.20  |
| GKB KK 16/330.169-01   | 32 871.55  | 23 102.75  |
| Debitoren              | 12 135.65  | 8 401.90   |
| Delkredere             | – 6 000.00 | – 2 000.00 |
| Verrechnungssteuer     | 93.30      | 8.50       |
| Transitorische Aktiven | 9 420.00   | 39 308.70  |
| Büroeinrichtung        | 1.00       | 1.00       |
| EDV                    | 1.00       | 1.00       |

|                      |                   |                   |
|----------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Total Aktiven</b> | <b>120 376.15</b> | <b>122 993.35</b> |
|----------------------|-------------------|-------------------|

### Passiven

|                                 |           |           |
|---------------------------------|-----------|-----------|
| Kreditoren                      | 8 829.10  | 3 851.40  |
| Quellensteuer                   | 380.40    | 54.65     |
| Transitorische Passiven         | 43 308.00 | 47 466.75 |
| Rückstellungen Personaleinsätze | 10 000.00 | 14 000.00 |
| Eigenkapital                    | 57 858.65 | 57 620.55 |

|                       |                   |                   |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Total Passiven</b> | <b>120 376.15</b> | <b>122 993.35</b> |
|-----------------------|-------------------|-------------------|

Revision: Geprüft und für richtig befunden: St. Gallen, im März 2011  
Bonfida Treuhand AG, Robert Ritter

# Jahresrechnung 2010 der Heinrich Spälty-Stiftung

## Erfolgsrechnung

### Ertrag

|                                         |            |           |
|-----------------------------------------|------------|-----------|
| Bankzinsen                              | 78.60      | 130.30    |
| Obligationen-Zinsen                     | 44 740.30  | 46 313.33 |
| Dividenden                              | 18 882.85  | 26 856.65 |
| Wertberichtigungen Obligationen         | 119 015.56 | 0.00      |
| Wertberichtigungen Aktien               | 123 359.44 | 77 901.49 |
| Wertberichtigung Strukturierte Produkte | 10 100.00  | 19 000.00 |
| Ausserordentliche Erträge               | 7 165.50   | 20 196.84 |

### Total Ertrag

**323 342.25**

**190 398.61**

### Aufwand

|                                            |            |           |
|--------------------------------------------|------------|-----------|
| Seelsorge, Lebensberatung                  | 88 084.90  | 89 698.80 |
| Büro- und Verwaltungsaufwand               | 442.50     | 381.20    |
| Vermögensverwaltung, Buchführung, Revision | 10 945.00  | 11 945.00 |
| Reisespesen, Unkosten                      | 1 403.80   | 0.00      |
| Bankspesen                                 | 9 172.44   | 8 310.35  |
| Depotgebühren                              | 3 404.20   | 3 581.00  |
| Wertberichtigung Obligationen              | 0.00       | 47 408.65 |
| Wertberichtigung Aktien                    | 0.00       | 0.00      |
| Wertberichtigung Strukturierte Produkte    | 0.00       | 0.00      |
| Wertberichtigung Anlagefonds               | 0.00       | 0.00      |
| Ausserordentlicher Aufwand                 | 200 000.00 | 0.00      |

### Total Aufwand

**313 452.84**

**161 325.00**

Vorschlag/Rückschlag

+ 9 889.41

+ 29 073.61

## Bilanz per 31.12.

### Aktiven

|                             |              |              |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| GKB Glarus-Servicekonto     | 68 061.75    | 229 665.00   |
| Guthaben Verrechnungssteuer | 17 995.23    | 14 275.70    |
| Obligationen                | 1 147 405.20 | 1 050 760.20 |
| Aktien                      | 798 088.54   | 826 622.23   |
| Strukturierte Produkte      | 31 000.00    | 0.00         |

### Total Aktiven

**2 062 550.72**

**2 121 323.13**

### Passiven

|                         |              |              |
|-------------------------|--------------|--------------|
| Kreditoren              | 0.00         | 0.00         |
| Transitorische Passiven | 2 000.00     | 31 698.80    |
| Schwankungsreserven     | 200 000.00   | 200 00.00    |
| Stiftungsvermögen       | 1 860 550.72 | 1 889 624.33 |

### Total Passiven

**2 062 550.72**

**2 121 323.13**

Revision: Geprüft und für richtig befunden:  
Schwanden, 10. Februar 2011  
Annegret Kretschmar

# Jahresrechnung 2010 der Hans Heinrich Heer-Stiftung

## Erfolgsrechnung

### Ertrag

|                                 |            |           |
|---------------------------------|------------|-----------|
| Wertberichtigungen Aktien       | 115 663.76 | 11 100.90 |
| Wertberichtigungen Obligationen | 39 145.26  |           |
| Zinsen und Dividenden           | 54 294.65  | 50 656.15 |
| Verrechnungssteuern             | 11 917.35  | 13 867.45 |
| Erträge aus Wertschriftenhandel | 71 882.60  | 10 559.50 |
| Rückschlag                      |            | 62 234.47 |

### Total Ertrag

**292 903.62**

**148 418.47**

### Aufwand

|                                   |            |           |
|-----------------------------------|------------|-----------|
| Beitrag an Evang. Landeskirche    | 85 011.75  | 85 482.85 |
| Beitrag an Pfarramt für Gehörlose | 10 000.00  | 10 000.00 |
| Beitrag an Pro Infirmis           | 15 000.00  | 15 000.00 |
| Beitrag an Private                |            |           |
| Verwaltungskosten                 | 9 287.30   | 9 505.95  |
| Depotgebühren                     | 1 909.55   | 2 078.05  |
| Wertberichtigungen Aktien         |            |           |
| Wertberichtigungen Obligationen   |            | 26 351.62 |
| Unkosten Wertschriftenhandel      |            |           |
| Vorschlag                         | 171 695.02 |           |

### Total Aufwand

**292 903.62**

**148 418.47**

## Bilanz per 31.12.

### Aktiven

|              |              |              |
|--------------|--------------|--------------|
| Kasse        | 20.70        |              |
| Gold         | 70 000.00    | 70 000.00    |
| Bank         | 73 075.30    | 78 719.88    |
| Aktien       | 972.850.15   | 978 515.05   |
| Obligationen | 1 401 908.42 | 1 326 943.70 |
| Hypotheken   | 24 700.00    | 24 700.00    |
| Debitoren    | 4 414.60     | 6 327.17     |

### Total Aktiven

**2 546 969.17**

**2 485 205.80**

### Passiven

|                   |              |              |
|-------------------|--------------|--------------|
| Kreditoren        | 85 011.75    | 85 482.85    |
| Dispositionskonto |              |              |
| Kapital           | 2 461 957.42 | 2 399 722.95 |

### Total Passiven

**2 546 969.17**

**2 485 205.80**

Netstal, 29. Januar 2011  
Der Verwalter: Fritz Weber

# Jahresrechnung 2010 der Fachstelle für Schuldenfragen

## Erfolgsrechnung

### Aufwand

|                                       |           |           |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| Löhne                                 | 46 410.00 | 46 500.00 |
| AHV, IV, EO, ALV                      | 3 548.80  | 3 500.00  |
| Berufliche Vorsorge                   | 3 540.95  | 3 500.00  |
| Unfallversicherung                    | 137.50    | 750.00    |
| Krankentaggeldversicherung            | 395.85    | 750.00    |
| Personalbeschaffung                   | 0.00      | 0.00      |
| Weiterbildung                         | 1 914.40  | 1 00.00   |
| Mieten                                | 5 400.00  | 5 400.00  |
| Unterhalt Räume                       | 0.00      | 800.00    |
| Büroeinrichtung, -maschinen           | 800.00    | 900.00    |
| Berufshaftpflicht                     | 787.50    | 1 000.00  |
| Büromaterial, Drucksachen             | 1 527.20  | 2 000.00  |
| Telefon, Porti                        | 2 211.30  | 3 500.00  |
| Beiträge, Spenden                     | 725.00    | 800.00    |
| Geschäftsführung und Beratungsaufwand | 6 456.00  | 10 000.00 |
| Vorstand, HV, Revision                | 924.80    | 2 000.00  |
| Reisespesen                           | 107.20    | 0.00      |
| Öffentlichkeitsarbeit                 | 0.00      | 3 000.00  |
| Übriger Betriebsaufwand               | 120.00    | 2 000.00  |
| Zinsertrag                            | 247.25    | 0.00      |
| Human Ressources                      | 0.00      | 0.00      |

### Total Aufwand

**74 462.05**

**87 400.00**

### Ertrag

|                               |           |           |
|-------------------------------|-----------|-----------|
| Beiträge (einzel/kollektiv)   | 23 950.00 | 25 000.00 |
| Betriebsbeiträge Landeskirche | 18 000.00 | 18 000.00 |
| Beitrag Lotteriefonds         | 20 000.00 | 20 000.00 |
| Spenden                       | 8 055.65  | 10 000.00 |
| Übrige Einnahmen              | 1 960.00  | 0.00      |

Ertrag aus Schuldensanierungen

3 000.00

9 000.00

### Total Ertrag

**74965.65**

**82 000.00**

### Vor-/Rückschlag

**+ 503.60**

**– 5 400.00**

## Bilanz per 31.12

### Aktiven

|                                         |           |
|-----------------------------------------|-----------|
| Bank GRB 1                              | 25 144.30 |
| Bank GRB 2 «Fonds de Roulement»         | 83 893.40 |
| Betriebskapital                         | 5 000.00  |
| Guthaben Verrechnungssteuer             | 179.20    |
| Transitorische Aktiven                  | 50.00     |
| Sanierungsdarlehen «Fonds de Roulement» | 43 500.00 |

### Total Aktiven

**157 766.90**

### Passiven

|                                                         |           |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen            | 9 412.25  |
| Transitorische Passiven                                 | 900.00    |
| Dietrich-Schindler-Stiftung (1.1.): 36 580.05           |           |
| Betriebsbeitrag gem. Beschluss Stiftungsrat: - 6 000.00 |           |
| Dietrich-Schindler-Stiftung (31.12.)                    | 30 580.05 |
| Fonds de Roulement                                      | 53 730.95 |
| Rückstellungen Prävention                               | 27 000.00 |

Vereinsvermögen

4 143.65

Vereinsreserven

32 000.00

### Total Passiven

**157 766.90**

Revision: Geprüft und für richtig befunden:  
Schwanden, im Februar 2011  
Bernadette Müller-Gisler, Betschwanden  
Trudy Kreuzer-Meyer, Netstal

## Traktandum 7

### Einführung eines «Runden Tisches»

#### Bericht des kantonalen Kirchenrates

Die finanziellen Engpässe, die in naher Zukunft die Kirchgemeinden und die Landeskirche erreichen bzw. bereits da und dort eingetroffen sind, haben einen erheblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Glarner Kirche. Um eine Lösung dafür zu finden, sind die Analyse und Diskussion der Situation zwischen Landeskirche und den Kirchgemeinden zwingend. Diese Ansicht wurde auch an der Aussprache vom 20. Januar 2011 mit dem Synodebüro und der GPK geteilt.

Der kantonale Kirchenrat schlägt zu diesem Zweck die Lancierung eines «Runden Tisches» vor.

#### Zweck

- Erarbeiten einer Gesamtschau über die gegenwärtige und zukünftige finanzielle Situation von Landeskirche und Kirchgemeinden
- Erarbeiten von allgemein akzeptierten Vorschlägen für die Gewährleistung des finanziellen Gleichgewichts in der Glarner Landeskirche und damit zusammenhängend:
- eventuelle Anpassung der Strukturen der Glarner Landeskirche.

#### Beteiligte

- alle Kirchgemeinden, inkl. Kirchenkreis Glarus Nord
- Kantonaler Kirchenrat
- Pfarrerschaft
- Synodepräsidium
- Sekretariat
- Geschäftsprüfungskommission
- In einer weiteren Phase könnte auch die reformierte Bevölkerung in geeigneter Form in die Diskussion einbezogen werden.

#### Antrag

Die Synode setzt eine synodale Kommission «Runder Tisch» nach Art. 9 des Synodereglementes ein. Diese hat den Auftrag, bis spätestens zur Herbst-Synode 2011 einen «Runden Tisch» zur finanziellen und strukturellen Zukunft der Glarner Kirche ins Leben zu rufen und über die bis dann erarbeiteten Ergebnisse zu berichten. Der kantonale Kirchenrat delegiert zwei Mitglieder in die Kommission. Die Synode beschliesst die Auflösung der Kommission, wenn diese ihre Aufgabe erledigt hat.

## Notizen

## **Traktandum 8**

### **Finanzausgleich 2012**

### **Kenntnisnahme der Vergütungen an die Kirchgemeinden für das Jahr 2012 gemäss Verordnung 7/T/2**

#### **Bericht des kantonalen Kirchenrates**

Die Synode hat einen Finanzausgleich beschlossen, welcher allein auf der Steuerkraft der einzelnen Kirchgemeinden basiert. Nach Steuergesetz müssen die Kirchgemeinden 1 % der einfachen Steuern an die Kantonalkirche abliefern. Von diesem Steuerertrag dienen 40 % dem Finanzausgleich. Diesen erhalten diejenigen Kirchgemeinden, deren Steuerkraft unter dem kantonalen Durchschnitt liegt.

Jeweils auf die Frühlings-Synode werden vom kantonalen Kirchenrat für das Folgejahr die Vergütungen berechnet, welche den Kirchgemeinden zustehen. Grundlage dafür bilden die Steuerzahlen des Vorjahres.

#### **Antrag**

Die Synode nimmt die Vergütungen an die Kirchgemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft für das Jahr 2012 gemäss Verordnung 7/T/2 zur Kenntnis.

# Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus

**Berechnung der Vergütungen für das Jahr 2012 an Kirchgemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft**  
gemäss Verordnung über die Vergütungen an Kirchgemeinden 7/T/2 vom 29. Mai 2008

**Steuerzahlen 2010**  
**Vergütungen für 2012**

| Kirchgemeinde         | Daten                                                           |                                                                         |                           | Berechnung des Steuerkraftausgleichs |                                                  |                                                                    |                                   |             | Auswertung |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------|------------|
|                       | Anzahl Mitglieder<br>gemäss<br>Einwohnerregister<br>am 1.1.2011 | Ablieferung der<br>Kirchgemeinden an<br>die Landeskirche<br>(1%-Steuer) | Einfache Steuer<br>(100%) | Steuerkraft                          | Differenz zum<br>Durchschnitt der<br>Steuerkraft | Quadrat der<br>Differenz<br>multipliziert mit<br>Anzahl Mitglieder | Anteil am<br>Steuerkraftausgleich | Auszahlung* |            |
| Mitlödi               | 470                                                             | 20'174                                                                  | 2'017'400                 | 4'292                                | 347                                              | 0                                                                  | 0.00                              | 0           | 4'292      |
| Netstal               | 913                                                             | 46'771                                                                  | 4'677'100                 | 5'123                                | 1'178                                            | 0                                                                  | 0.00                              | 0           | 5'123      |
| Glarus-Riedern        | 2'456                                                           | 126'624                                                                 | 12'662'400                | 5'156                                | 1'210                                            | 0                                                                  | 0.00                              | 0           | 5'156      |
| Niederurnen           | 1'555                                                           | 59'626                                                                  | 5'962'600                 | 3'834                                | -111                                             | 19'088'751                                                         | 0.47                              | 1'083       | 3'841      |
| Ennenda               | 1'274                                                           | 41'494                                                                  | 4'149'400                 | 3'257                                | -688                                             | 603'530'236                                                        | 14.85                             | 34'227      | 3'519      |
| Mollis-Näfels         | 2'218                                                           | 97'820                                                                  | 9'782'000                 | 4'410                                | 465                                              | 0                                                                  | 0.00                              | 0           | 4'410      |
| Schwanden             | 1'974                                                           | 62'830                                                                  | 6'283'000                 | 3'183                                | -762                                             | 1'147'358'544                                                      | 28.23                             | 65'068      | 3'504      |
| Bilten **             | 547                                                             | 18'537                                                                  | 1'853'700                 | 3'389                                | -556                                             | 169'351'168                                                        | 4.17                              | 9'604       | 3'560      |
| Mühlehorn             | 215                                                             | 8'669                                                                   | 866'900                   | 4'032                                | 87                                               | 0                                                                  | 0.00                              | 0           | 4'032      |
| Obstalden-Filzbach    | 495                                                             | 13'305                                                                  | 1'330'500                 | 2'688                                | -1'257                                           | 782'605'341                                                        | 19.26                             | 44'382      | 3'563      |
| Grosstal              | 1'299                                                           | 42'370                                                                  | 4'237'000                 | 3'262                                | -684                                             | 606'902'071                                                        | 14.93                             | 34'418      | 3'520      |
| Matt-Engi             | 657                                                             | 22'379                                                                  | 2'237'900                 | 3'406                                | -539                                             | 190'889'885                                                        | 4.70                              | 10'826      | 3'567      |
| Elm                   | 532                                                             | 15'607                                                                  | 1'560'700                 | 2'934                                | -1'012                                           | 544'434'118                                                        | 13.40                             | 30'875      | 3'500      |
| Total<br>Durchschnitt | 14'605                                                          | 576'206                                                                 | 57'620'600                | 3'945                                |                                                  | 4'064'160'113                                                      | 100.00                            | 230'482     |            |

\* Gemäss 3.1 der Verordnung 7/T/2 stehen insgesamt 0,4 % der einfachen Steuer zur Verfügung 230'482

\*\* nur Bilten

## Anhang 1

### Herbst-Synode vom 18. November 2010 Eröffnungsansprache des Synodepräsidenten

Meine Damen und Herren

Der heutige 18. November ist für mich ein besonderer Tag. Er bedeutet zunächst einmal Rückkehr auf diesen Sessel, den ich vor einiger Zeit mehrere Male im Rahmen meines Präsidialjahres im Landrat besetzen durfte. Der 18. November gilt für mich jetzt aber auch in meiner kirchenpolitischen Tätigkeit als Tag des Vertrauens und der Ehre, die Sie mir gegenüber soeben mit meiner Wahl zum Synodepräsidenten entgegengebracht haben. Dafür danke ich Ihnen – auch im Namen meiner Familie – sehr herzlich. Ihr Vertrauen ist für mich Auftrag, dieses Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen.

Der 18. November 2010 ist ein ganz normaler Wochentag, kein Gedenktag und kein öffentlicher Feiertag. Dieser Tag wird sich für die meisten Menschen kaum von vielen anderen Tagen in diesem Jahr unterscheiden. Und doch lohnt es sich, kurz inne zu halten, um sich zu diesem Tag ein paar Gedanken zu machen.

In der Geschichte gibt es einige Ereignisse, die mit diesem Termin verbunden sind: Am 18. November 1307 schoss – der Legende nach – Wilhelm Tell einen Apfel vom Kopf seines Sohnes, 1626 wurde nach einer Bauzeit von 120 Jahren der Petersdom in Rom eingeweiht und 1994 erteilte das Europäische Patentamt erstmalig ein Patent für eine gentechnisch veränderte Tomate.

Der 18. November ist auch der Geburtstag einiger Menschen, ohne die die Welt vielleicht nicht so wäre, wie sie heute ist: 1786 wurde der Komponist Carl Maria von Weber geboren, 1787 Jacques Daguerre, der Erfinder der Daguerreotypie, einer Technik, aus der sich die moderne Fotografie entwickelte, 1906 der Schriftsteller Klaus Mann, 1923 Alan Shepard, der 1961 als erster US-amerikanischer Astronaut ins All flog und 1971 die Mondmission Apollo 14 leitete. Der 18. November 1928 gilt auch als Geburtstag von Micky Maus, denn an diesem Tag wurde der erste vertonte Trickfilm uraufgeführt, in dem der Liebling der Kinder die Hauptrolle spielt. - Andere Persönlichkeiten, die unsere Welt geprägt haben, starben am 18. November: 1922 der französische Schriftsteller Marcel Proust, 1962 der dänische Physiknobelpreisträger Niels Bohr und 1982 der deutsche Dramatiker Heinar Kipphardt.

Der 18. November ist bisher in der Geschichte kein besonders wichtiges Datum gewesen. Er liegt aber interessanterweise genau zwischen Martini (11. November) und Katharinentag (25. November). Während der Martinstag als Zinstag im bäuerlichen Pachtrecht von Bedeutung ist, beginnt bei den katholischen Mitchristen mit dem Kathreintag die vorweihachtliche Fastenzeit, in der auch – was das Feiern betrifft – beschaulichere Tage angesagt sind: «Kathrein stellt den Tanz ein.»

Wenn wir uns heute an der Synode zu bestimmten Beschlüssen durchringen können, verhelfen wir diesem 18. November im Glarnerland doch noch zu einer gewissen historischen Bedeutung. In diesem Sinne wünsche auch ich Ihnen eine gute Tagung in gegenseitig respektvollem Umgang und mit sachbezogenen Diskussionen. - Und dabei bitten wir um den Machtschutz Gottes.

*Hans Thomann*

## Anhang 2

### Protokoll der ordentlichen Herbst-Synode 2010 Donnerstag, 18. November 2010, im Landratssal Glarus

8.00 Uhr Andacht in der Stadtkirche Glarus von Pfarrer Rudolf Bloomfield, Grosstal. Anstelle einer längeren Predigt heisst er die Synodalen das Ziel «Gott zu lieben und zu loben» vor Augen zu haben und sich meditativ an verpasste oder geglückte Begegnungen mit Gott zu erinnern. Anschliessend werden in der Kirche Kaffee und Brot offeriert von der Kirchgemeinde Glarus-Riedern.

9.15 Uhr Beginn der Herbst-Synode im Landratssaal Glarus.

#### 1. Eröffnung der Synode durch die Dekanin, Pfrn. Almut Neumann, Mitlödi

Pfrn. Almut Neumann weist in ihrer einleitenden Betrachtung auf zwei Kirchenliedtexte hin, in denen die Kirche einmal mit einem Schiff, einmal mit einem Baum verglichen wird; beides macht Sinn: von frischem Wind vorwärts getragen zu werden und gleichzeitig fest verwurzelt zu sein.

#### 2. Namensaufruf durch die Dekanin, Pfrn. Almut Neumann, Mitlödi

Entschuldigt haben sich:

Regierungsrat: Marianne Dürst, Glarus, Röbi Marti, Riedern

Pfarrerschaft: Pfrn. Andrea Rhyner-Funk, Elm

Synodale: Frank P. Gross, Netstal, Ruth Frösch, Schwanden, Randolph Dürst, Betschwanden, Fridolin Marti, Matt

#### 3. Vereidigung der Synode

Am Anfang der neuen Amtsperiode nimmt Pfrn. Almut Neumann der Synode das Gelübde ab.

#### 4. Wahl des Präsidiums der Synode

Anstelle des zurückgetretenen Christian Marti, Glarus, wird Hans Thomann, Ennenda, als neuer Präsident der Synode vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

#### 5. Gelübde des neuen Präsidenten, Amtsübernahme

Pfrn. Almut Neumann nimmt dem neuen Präsidenten Hans Thomann das Gelübde ab und überlässt ihm die weitere Führung der Geschäfte.

Hans Thomann dankt für die Ehre und das Vertrauen, das man ihm entgegen bringt. Er erinnert an verschiedene historische Ereignisse, die an einem 18. November geschehen sind, und hofft, dass der heutige Tag Beginn einer guten Zeit ist.

#### 6. Wahlen

*Synodebüro*

Als Vizepräsidentin wird die schon gewählte RR Christine Bickel von der Versammlung bestätigt.

Heidi Senn, Obstalden, wird neu als Aktuarin anstelle des zurücktretenden Markus Nöthiger, Mollis, gewählt.

Willi Hunziker, Betschwanden, und Richard Zberg, Bilten, werden als Stimmenzähler im Amt bestätigt.

*Kantonaler Kirchenrat*

Pfr. Ulrich Knoepfel, Obstalden, tritt heute sein Amt als Präsident des kantonalen Kirchenrates anstelle des abtretenden Pfr. Alfred Meier, Ennenda, an.

Markus Ramseier, Luchsingen, wird als Quästor bestätigt.

Drei bisherige Mitglieder: Gret Menzi, Mühlehorn, Susanna Graf, Schwanden, und Ruth Schärer, Linthal, werden in globo wiedergewählt.

Rosmarie Figi, Schwändi, wird in den kantonalen Kirchenrat gewählt.

Pfr. Hans Walter Hoppensack wird in den kantonalen Kirchenrat gewählt.

#### *Geschäftsprüfungskommission*

Willi Hunziker, Betschwanden, wird als Präsident der Geschäftsprüfungskommission von der Synode bestätigt, ebenso Trudi Kreuzer, Netstal, Thomas Stüssi, Niederurnen, und Andreas Hefti, Glarus, als Mitglieder der GPK. Anstelle von Urs Spälti, Mollis, wird neu Alfred Talamona, Mitlödi, in die GPK gewählt. Trudi Kreuzer und Thomas Stüssi werden zudem – wie bisher – mit der Rechnungsrevision betraut.

#### *Geschäftsprüfungskommission der Pensionskasse Perkos*

Als Mitglied in die GPK der Pensionskasse Perkos wird Hansjürg Gredig, Schwanden, bestätigt.

#### *Synodeprediger 2011*

Gewählt wird Pfr. Rolf Jost, Netstal.

Alle Wahlen erfolgen einstimmig. Anschliessend nimmt Hans Thomann die Vereidigung der wieder- und der neu gewählten Mitglieder des kantonalen Kirchenrates und des Synodebüros vor.

### **7. Vereidigung der Neu- und Wiedergewählten**

Der Präsident des kantonalen Kirchenrates, Pfr. Alfred Meier, begrüsst seinen Nachfolger (Pfr. Ulrich Knoepfel) und übergibt ihm das Wort.

Am 5. März 2011 findet eine Kirchenrätetagung für sämtliche Kirchenräte statt. Es geht um eine gastfreundliche Kirche, aktive Mitgestaltung, niedere Angebote und die Kirche soll auf 2 Beinen stehen: im Alltag und auch am Festtag, gute Ideen sind gefragt.

Bekanntgabe der zurückgetretenen Synodalen:

- Daniela Baumgartner, Mollis
- Marianne Bachmann, Mollis
- Thomas Spälti, Glarus
- Daniel Jenny, Glarus
- Maria Thoma, Ennenda
- Claire Meier, Ennenda
- Sandra Illien-Niederberger, Schwanden
- Salome Hächler, Grosstal
- Christian Elmer, Elm

Vielen Dank an die Ausgeschiedenen für die geleistete Arbeit und alles Gute für ihre Zukunft.

Bekanntgabe der neuen Synodalen:

- Vreni Guler, Mollis
- Ursula Tolle, Glarus
- René Blaser, Glarus
- Susanne Abesser, Ennenda
- Ruth Tüscher, Grosstal
- Anna Schneider, Elm

Beste Wünsche für ihre Arbeit als Synodale ihrer Kirchgemeinden.

Nun gibt es 5 Minuten Pause mit der Möglichkeit, sich vor dem Saal mit Mineralwasser zu erfrischen. Nach diesen bewegten Wahlgeschäften kommen wir nun zur Behandlung der Sachgeschäfte.

### **8. Mitteilungen aus dem kantonalen Kirchenrat**

Der Präsident des kantonalen Kirchenrates (Pfr. Alfred Meier) übernimmt das Wort.

- Pfr. Urs Steiner feiert sein 25-jähriges Jubiläum im Seelsorgedienst
- Gesetzessammlung: für die blauen Ordner erscheint ein neues und aktuelles Buch
- das «Reformiert GL» kommt nun in Farbe und zudem erheblich günstiger als bisher

- Help-point: Ursula Tolle ist von diesem Amt zurückgetreten, es gibt eine neue Besetzung, auch mit der Pflegeschule
- SEK: Pfr. Thomas Wipf hat Abschied genommen

### **9. Änderung der Kirchenordnung betreffend Anstellung von Religionsfachlehrpersonen**

Gret Menzi: Der Religionsunterricht muss von gut ausgebildeten Leuten erteilt werden. Neu-Einsteiger müssten sich weiterbilden und Kurse besuchen.  
Dies wird stillschweigend angenommen

### **10. Änderung der Kirchenordnung betreffend Schaffung von Pfarrwahlkommissionen**

Die Pfarrwahlkommission als solche ist in der Kirchenordnung nicht verankert.  
Genauere Bezeichnung der Aufgaben fehlen in der Kirchenordnung.

Andreas Hefti meint dazu: Die vorhandenen Richtlinien genügen  
Die Synode tritt nicht auf die Vorlage ein,

### **11. Überprüfung der Verordnung über den Umfang und die Finanzierung der regionalen Dienste und ständigen Aufträge**

Legislatur Programm:

- regionale Dienste mit fester Anstellung: 135 %
- ständige Aufträge ohne feste Stellen: 30 %

Eintretensdebatte: keine Wortmeldung

Antrag: keine Wortmeldung

regionale Dienste: keine Wortmeldung

ständige Aufträge: keine Wortmeldung

kant. Kirchenrat: Antrag ablehnen, da alle für 4 Jahre gewählt sind

Der kant. Kirchenrat beantragt der Synode, für die Amtsdauer 2010 – 2014 die genannten Stellenprozente zu genehmigen.

Die Synode stimmt dem Antrag zu.

### **12. Aufhebung der Finanzierung des Seelsorgedienstes an der Reha-Clinic in Braunwald**

Der zur Diskussion stehende Seelsorgedienst soll dem Spitalpfarramt zugeordnet werden, womit Einsparungen gemacht werden können. Da sich dazu niemand äussert, wird dem einstimmig zugestimmt.

### **13. Kirchlicher Religionsunterricht – Grundsatzentscheid**

Die Kirche ist herausgefordert!

Gret Menzi hat dazu einleitende Ausführungen.

Die Synode genehmigt die Vereinheitlichung des kirchlichen Unterrichts im ganzen Kanton Glarus.

Der kirchliche Unterricht beginnt einheitlich mit dem 1. Schuljahr.

Der kirchliche Unterricht dauert insgesamt sechs Jahre und wird ab dem 1. bis zum 7. Schuljahr angeboten. Der kantonale Kirchenrat erarbeitet auf dieser Grundlage ein gesamtheitliches Konzept.

### **14. Genehmigung des Vertrages zwischen der GL-Landeskirche und der Kirchgemeinde Biltenschänis, bezüglich Steuerabgabe des Gemeindeteils Schänis**

Ernst Pfander, Biltenschänis, stellt einen Rückweisungsantrag.

Als zusätzlicher Punkt in «Grundlagen» wird der «Vertrag zwischen dem evangelischen Kirchenrat des Kantons St. Gallen und dem evangelischen Kirchenrat des Kantons Glarus betreffend Pastoration der evangelischen Bewohner der politischen Gemeinde Schänis vom 18. November 1930 (Abkurungsvertrag)» eingefügt.

Dieser Vertrag wird mit diesem Zusatz einstimmig genehmigt.

### **15. Budget und Steuerfuss für 2011**

Markus Ramseier erklärt die Jahresrechnungen. Ausführliche Berichte sind im Memorial auf den Seiten 19 bis 22.

Das Budget ist in der vorliegenden Form in Ordnung und wird von der Synode genehmigt, ebenso die Steuersätze.

### **16. Verhaltensgrundsätze zum Schutz der persönlichen Integrität im Bereich der kirchlichen Tätigkeit**

Ohne Wortmeldung nimmt die Synode die «Verhaltensgrundsätze zum Schutz der persönlichen Integrität im Bereich der kirchlichen Tätigkeit» zur Kenntnis.

### **17. Kollekten und Sammlungen 2011**

Die Kollekten und Sammlungen werden ohne Einsprache so zur Kenntnis genommen.

### **18. Genehmigung des Beitritts der Kirchgemeinde Bilten-Schänis zum Zweckverband «Kirchenkreis Mollis-Näfels-Kerenzen» und Aenderung der Statuten des Kirchenkreises**

1. Die Synode stimmt dem geänderten Vertrag des bestehenden Kirchenkreises und dem Beitritt der Kirchgemeinde Bilten-Schänis zum Zweckverband zu. Vorbehalten bleibt die Zustimmung aller vier Kirchgemeinden.

2. Die Synode stimmt den geänderten Statuten und der Namensänderung des «Kirchenkreis Mollis-Näfels-Kerenzen» zu «Kirchenkreis Glarus Nord» zu. Vorbehalten bleibt die Zustimmung aller vier Kirchgemeinden.

Die Synode stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

### **Verabschiedung der Synode**

Verabschiedung Christian Marti: 4 Jahre Präsident der Synode

Verabschiedung Markus Nöthiger: 8 Jahre Aktuar der Synode

Verabschiedung Alfred Meier: 12 Jahre Präsident des kantonalen Kirchenrates, 14 ½ Jahre Pfarrer in Ennenda

Verabschiedung Walter Elmer: 6 Jahre kantonalen Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Alfred Meier, Ennenda, dankt allen für das gute Gelingen, wir müssen offen sein für Veränderungen und möglichst viele gute Entscheidungen treffen.

*Der Präsident:*

*Hans Thomann*

*Für das Protokoll:*

*Heidi Senn, Aktuarin*

## Anhang 3

### Mitglieder der Synode

| Amtsantritt                                                               | Titel | Name         | Vorname     | Wohnort      | Funktion                   |
|---------------------------------------------------------------------------|-------|--------------|-------------|--------------|----------------------------|
| <b>Kantonaler Kirchenrat *</b>                                            |       |              |             |              |                            |
| 09                                                                        | Pfr.  | Knoepfel     | Ulrich      | Obstalden    | Präsidium (ab 2010)        |
| 10                                                                        | Pfr.  | Hoppensack   | Hans Walter | Schwanden    | Theologie                  |
| 99                                                                        |       | Menzi        | Gret        | Mühlehorn    | Vizepräsidium/Unterweisung |
| 08                                                                        |       | Graf         | Susanna     | Glarus       | Diakonie                   |
| 10                                                                        |       | Figi         | Rosmarie    | Schwändi     | Personelles                |
| 06                                                                        |       | Schärer      | Ruth        | Linthal      | Kirche und Gesellschaft    |
| 07                                                                        |       | Ramseier     | Markus      | Luchsingen   | Bau und Finanzen           |
| * Die Mitglieder des kantonalen Kirchenrates gehören nicht der Synode an. |       |              |             |              |                            |
| <b>Synodebüro</b>                                                         |       |              |             |              |                            |
| 10                                                                        |       | Thomann      | Hans        | Ennenda      | Präsidium                  |
| 10                                                                        |       | Bickel       | Christine   | Niederurnen  | Vizepräsidium              |
| 10                                                                        |       | Senn         | Heidi       | Obstalden    | Aktuariat                  |
| 06                                                                        |       | Hunziker     | Willi       | Betschwanden | Stimmenzähler              |
| 07                                                                        | Pfr.  | Zberg        | Richard     | Bilten       | Stimmenzähler              |
| <b>Geschäftsprüfungskommission</b>                                        |       |              |             |              |                            |
| 06                                                                        |       | Hunziker     | Willi       | Betschwanden | Präsidium                  |
| 04                                                                        |       | Kreuzer      | Trudi       | Netstal      | Revision                   |
| 06                                                                        |       | Stüssi       | Thomas      | Niederurnen  | Revision                   |
| 09                                                                        |       | Hefti        | Andreas     | Glarus       |                            |
| 10                                                                        |       | Talamona     | Alfred      | Mitlödi      |                            |
| <b>Reformierte Regierungsräte</b>                                         |       |              |             |              |                            |
| 97                                                                        |       | Marti        | Robert      | Riedern      | Landammann                 |
| 98                                                                        |       | Dürst        | Marianne    | Glarus       | Regierungsrätin            |
| 10                                                                        |       | Bickel       | Christine   | Niederurnen  | Regierungsrätin            |
| <b>Pfarrerschaft</b>                                                      |       |              |             |              |                            |
| 84                                                                        | Pfr.  | Steiner      | Urs         | Näfels       |                            |
| 92                                                                        | Pfr.  | Neumann      | Almut       | Mitlödi      |                            |
| 00                                                                        | Pfr.  | Hofer        | Ruedi       | Matt         |                            |
| 01                                                                        | Pfr.  | Zberg        | Richard     | Bilten       |                            |
| 03                                                                        | Pfr.  | Bloomfield   | Richard     | Linthal      |                            |
| 03                                                                        | Pfr.  | Jost         | Rolf        | Netstal      |                            |
| 06                                                                        | Pfrn. | Rhyner       | Andrea      | Elm          |                            |
| 08                                                                        | Pfrn. | Brüll Beck   | Christina   | Mollis       |                            |
| 08                                                                        | Pfrn. | Weimer       | Carolin     | Schwanden    |                            |
| 09                                                                        | Pfrn. | Doll         | Dagmar      | Glarus       |                            |
| 09                                                                        | Pfr.  | Doll         | Sebastian   | Glarus       |                            |
| 10                                                                        | Pfr.  | Hofmann      | Peter       | Ennenda      |                            |
| 10                                                                        | Pfrn. | Lustenberger | Iris        | Ennenda      |                            |

## 50 Abgeordnete der Kirchgemeinden

### Bilten-Schänis

|    |         |        |         |
|----|---------|--------|---------|
| 90 | Jud     | Brigit | Rufi    |
| 04 | Pfander | Ernst  | Schänis |
| 06 | Graf    | Irene  | Schänis |

### Mühlehorn

|    |      |      |           |
|----|------|------|-----------|
| 99 | Nold | Anny | Mühlehorn |
|----|------|------|-----------|

### Obstalden-Filzbach

|    |           |          |           |
|----|-----------|----------|-----------|
| 06 | Senn      | Heidi    | Obstalden |
| 09 | Leuzinger | Rosmarie | Obstalden |

### Niederurnen

|    |         |             |             |
|----|---------|-------------|-------------|
| 95 | Stüssi  | Thomas      | Niederurnen |
| 01 | Stuck   | Hans Markus | Niederurnen |
| 02 | Schärer | Hans        | Niederurnen |
| 02 | Schenk  | Ganda       | Oberurnen   |
| 07 | Hohl    | Elsbeth     | Niederurnen |

### Mollis-Näfels

|                |           |        |        |
|----------------|-----------|--------|--------|
| 92             | Spälti    | Urs    | Mollis |
| 94             | Nöthiger  | Markus | Mollis |
| 02             | Perdrizat | René   | Mollis |
| 07             | Schmid    | Ernst  | Mollis |
| 10             | Guler     | Verena | Mollis |
| 2 Sitze vakant |           |        |        |

### Netstal

|    |         |        |         |
|----|---------|--------|---------|
| 98 | Marti   | Marina | Netstal |
| 02 | Kreuzer | Trudi  | Netstal |
| 06 | Gross   | Frank  | Netstal |

### Glarus-Riedern

|    |               |           |        |
|----|---------------|-----------|--------|
| 94 | Köpfle        | Katharina | Glarus |
| 00 | Hefti         | Andreas   | Glarus |
| 04 | Bischofberger | Lilian    | Glarus |
| 06 | Horner        | Marianne  | Glarus |
| 06 | Marti         | Christian | Glarus |
| 07 | Olsen         | Paul      | Glarus |
| 10 | Tolle         | Ursula    | Glarus |
| 10 | Blaser        | René      | Glarus |

### Ennenda

|    |         |         |         |
|----|---------|---------|---------|
| 02 | Nold    | Heini   | Ennenda |
| 06 | Thomann | Hans    | Ennenda |
| 07 | Meier   | Peter   | Ennenda |
| 10 | Abesser | Susanne | Ennenda |

### Mitlödi

|    |          |        |         |
|----|----------|--------|---------|
| 04 | Hefti    | Hans   | Mitlödi |
| 04 | Talamona | Alfred | Mitlödi |

**Schwanden**

|    |                 |          |           |
|----|-----------------|----------|-----------|
| 85 | Gredig          | Hansjürg | Schwanden |
| 02 | Kubli           | Jakob    | Schwanden |
| 07 | Zweifel Ortlieb | Ursi     | Schwanden |
| 07 | Knobel          | Hansueli | Sool      |
| 09 | Frösch          | Ruth     | Schwanden |
| 09 | Zwicky          | Fritz    | Schwanden |

**Grosstal**

|    |          |          |              |
|----|----------|----------|--------------|
| 98 | Dürst    | Randolph | Betschwanden |
| 00 | Walder   | Margrit  | Luchsingen   |
| 06 | Sprüngli | Daniel   | Luchsingen   |
| 06 | Hunziker | Willi    | Betschwanden |
| 10 | Tüscher  | Ruth     | Betschwanden |

**Matt-Engi**

|    |       |          |      |
|----|-------|----------|------|
| 94 | Frei  | Rosmarie | Matt |
| 04 | Marti | Fridolin | Matt |

**Elm**

|    |           |       |     |
|----|-----------|-------|-----|
| 94 | Rhyner    | Marie | Elm |
| 10 | Schneider | Anna  | Elm |

## Anhang 4

# Geschäftsreglement der Synode (5/A)

### Präambel

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jedes mit der Gabe, die es empfangen hat. (1. Petrus 4, Vers 10)

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1

##### Einberufung

<sup>1</sup> Die Synode versammelt sich ordentlicherweise einmal im Jahr. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin der Synode in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat.

<sup>2</sup> Ausserordentliche Synoden und Gesprächssynoden können einberufen werden auf Beschluss der Synode, des Büros, des kantonalen Kirchenrates, auf schriftliches Begehren von mindestens einem Fünftel der Mitglieder der Synode oder von zwei örtlichen Kirchenbehörden.

<sup>3</sup> Die Einberufung einer Synode hat zusammen mit der Geschäftsordnung mindestens 10 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.

<sup>4</sup> Die ordentlichen Synoden beginnen mit einem Gottesdienst.

#### Art. 2

##### Zeitpunkt und Tagungsort

<sup>1</sup> Zeitpunkt und Ort der Synoden werden in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat vom Büro der Synode festgelegt.

<sup>2</sup> Die ordentlichen Synoden finden im Landratssaal in Glarus statt.

#### Art. 3

##### Konstituierung

Die erste Synode einer neuen Amtsperiode wird vom Dekan oder der Dekanin eröffnet und bis zur Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin geleitet.

#### Art. 4

##### Gelübde, Einsetzungsfeier

<sup>1</sup> Nach den konstituierenden Geschäften leisten die Mitglieder der Synode das Amtsgelübde. Dieses wird auch von Synodalen, die während einer Amtsperiode in das Amt gewählt werden, jeweils an der nächsten ordentlichen Synode geleistet.

<sup>2</sup> Mitglieder des kantonalen Kirchenrates und des Synodebüros werden nach ihrer Wahl in einem liturgischen Akt durch den Präsidenten oder die Präsidentin der Synode, beziehungsweise durch den Dekan oder die Dekanin in ihr Amt eingesetzt und in Pflicht genommen. Die Verhandlungen der Synode werden dazu unterbrochen.

#### Art. 5

##### Beschlussfähigkeit

<sup>1</sup> Die Präsenz wird festgestellt.

<sup>2</sup> Die Synode ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

<sup>3</sup> Die Mitglieder der Synode sind verpflichtet, an allen Sitzungen der Synode teilzunehmen. Entschuldigungen sind dem Präsidium vor der Sitzung schriftlich bekanntzugeben.

#### Art. 6

##### Öffentlichkeit

<sup>1</sup> Die Verhandlungen der Synode sind in der Regel öffentlich.

<sup>2</sup> Aus wichtigen Gründen kann die Synode geheime Verhandlungen beschliessen. Der Entscheid darüber hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen.

## **2. Organisation**

### **Art. 7**

#### **Büro**

<sup>1</sup> Das Büro der Synode besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin sowie dem Aktuar oder der Aktuarin. Dem Büro werden aus der Mitte der Synode zwei Stimmzähler oder Stimmzählerinnen beigestellt.

<sup>2</sup> Der Präsident oder die Präsidentin vertritt die Synode nach aussen, stellt die Verbindung zum kantonalen Kirchenrat her und leitet die Geschäfte der Synode.

<sup>3</sup> Der Aktuar oder die Aktuarin führt das Protokoll der Synode.

<sup>4</sup> Das Büro versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin. Über die Verhandlungen wird ein Kurzprotokoll erstellt.

### **Art. 8**

#### **Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die Wahl und die Tätigkeit der GPK vollziehen sich gemäss Art. 54 und Art. 55 der Kirchenverfassung.

### **Art. 9**

#### **Zeitlich befristete Kommissionen**

<sup>1</sup> Zur Vorberatung von Geschäften von besonderer Tragweite werden von der Synode zeitlich befristete Kommissionen eingesetzt.

<sup>2</sup> Das Büro der Synode setzt die Mitgliederzahl der von der Synode beschlossenen Kommissionen fest und bestimmt ihre Mitglieder.

<sup>3</sup> Der kantonale Kirchenrat delegiert in die zeitlich befristeten Kommissionen mindestens eines seiner Mitglieder.

<sup>4</sup> Kommissionen können bei Bedarf aussenstehende Fachleute beiziehen.

<sup>5</sup> Über die Sitzungen der Kommissionen ist ein Protokoll zu führen.

### **Art. 10**

#### **Sekretariat**

Für Sekretariatsarbeiten kann das Synodalpräsidium nach Absprache mit dem Präsidium des kantonalen Kirchenrates das Sekretariat der Landeskirche in Anspruch nehmen.

## **3. Gegenstand der Beratung**

### **Art. 11**

#### **Allgemeines**

<sup>1</sup> Die Synode behandelt die ihr durch Kirchenverfassung und Kirchenordnung übertragenen Geschäfte.

<sup>2</sup> Sie trägt die Verantwortung für die Ordnung der Landeskirche und übt die Oberaufsicht über die gesamte kirchliche Tätigkeit aus.

### **Art. 12**

#### **Geschäftsordnung**

<sup>1</sup> Die Geschäftsordnung wird vom Büro der Synode in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat erstellt und durch das Sekretariat der Landeskirche rechtzeitig allen Synodalen zugestellt.

<sup>2</sup> Zu den einzelnen Geschäften erarbeiten der kantonale Kirchenrat und allenfalls Kommissionen der Synode schriftliche Unterlagen.

### **Art. 13**

#### **Motion**

<sup>1</sup> Mit einer Motion kann ein Mitglied der Synode oder eine synodale Kommission verlangen, dass der kantonale Kirchenrat der Synode ein bestimmtes Geschäft, für das sie zuständig ist, zum Beschluss vorlegt.

<sup>2</sup> Die Motion kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht werden.

<sup>3</sup> Die Motion muss mit einer kurzen schriftlichen Begründung dem Präsidium der Synode eingereicht werden. Dieses leitet sie unverzüglich an den kantonalen Kirchenrat weiter, der Text und Begründung allen Synodalen zustellt.

<sup>4</sup> Die Motion ist an der nächsten Synode zu begründen. Der kantonale Kirchenrat nimmt spätestens an der darauffolgenden Synode Stellung. Nimmt er die Motion entgegen und wird aus der Mitte der Synode kein Gegenantrag gestellt, gilt die Motion als überwiesen.

<sup>5</sup> Wenn sich der kantonale Kirchenrat oder ein Synodemitglied gegen eine Überweisung ausspricht, so ist damit die Diskussion über das Geschäft eröffnet. Nach deren Abschluss entscheidet die Synode, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt wird.

#### **Art.14**

##### **Postulat**

<sup>1</sup> Mit einem Postulat beauftragt ein Mitglied der Synode den kantonalen Kirchenrat zur Prüfung und Berichterstattung betreffend:

- a) Vorlage eines Entwurfs auf Ebene Verfassung, Kirchenordnung oder Verordnung
- b) Ergreifen von weiteren Massnahmen in einer die Landeskirche betreffenden Frage

<sup>2</sup> Das Vorgehen bei der Einreichung und Behandlung von Postulaten entspricht den Bestimmungen bei den Motionen.

#### **Art.15**

##### **Interpellation**

<sup>1</sup> Mit einer Interpellation kann ein Mitglied der Synode vom kantonalen Kirchenrat Auskunft verlangen über jede Angelegenheit, die in den Aufgabenkreis der Landeskirche fällt.

<sup>2</sup> Die Interpellation muss dem Präsidium der Synode schriftlich vor der Synode eingereicht werden.

<sup>3</sup> Der kantonale Kirchenrat kann die Beantwortung der Interpellation auf eine spätere Sitzung der Synode verschieben.

<sup>4</sup> Nach der Beantwortung durch den kantonalen Kirchenrat erklärt das entsprechende Mitglied der Synode, ob es von der Antwort befriedigt sei. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Synode eine solche beschliesst.

#### **Art.16**

##### **Resolutionen**

<sup>1</sup> Resolutionen sind Erklärungen der Synode an die Öffentlichkeit, an bestimmte Gruppen oder Behörden zu bestimmten Fragen oder Geschehnissen.

<sup>2</sup> Resolutionstexte können Mitglieder der Synode schriftlich vor der Sitzung dem Präsidium zur Behandlung durch die Synode unterbreiten.

<sup>3</sup> Der Resolutionstext wird den Mitgliedern der Synode bekanntgegeben. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Resolution bekämpft wird oder textliche Änderungen vorgeschlagen werden. Änderungen des Entwurfs können auch ohne Zustimmung des Antragstellers oder der Antragstellerin beschlossen werden.

<sup>4</sup> Für das Zustandekommen einer Resolution bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Synodalen.

#### **Art.17**

##### **Petitionen**

Petitionen sind Gesuche und Begehren, die von aussen an die Synode gerichtet werden. Sie sind dem Präsidium der Synode zuhänden des Büros einzureichen und durch dieses dem kantonalen Kirchenrat bekanntzugeben. Das Büro und der kantonale Kirchenrat berichten der Synode in einer gemeinsamen Stellungnahme.

### **4. Verhandlungsordnung**

#### **Art.18**

##### **Beratung**

<sup>1</sup> Der Präsident oder die Präsidentin der Synode stellt die Geschäftsordnung zur Diskussion und legt die Geschäfte in der von der Synode genehmigten Reihenfolge vor.

<sup>2</sup> Bei Sachgeschäften erhält zunächst ein Mitglied des kantonalen Kirchenrates oder der vorberatenden Kommission das Wort. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen bei Motionen, Postulaten und Interpellationen.

## **Art.19**

### **Diskussion**

<sup>1</sup> Wer die Diskussion benützen will, hat sich beim Präsidenten oder bei der Präsidentin zu melden. Die Erteilung des Wortes erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, wobei jedoch jenen der Vorrang eingeräumt wird, welche über den Gegenstand der Beratung noch nicht gesprochen haben.

<sup>2</sup> Mit Ausnahme der Mitglieder des kantonalen Kirchenrates und der Kommissionen, welche ein Sachgeschäft vertreten, sowie des Antragstellers oder der Antragstellerin einer Motion soll kein Synodaler mehr als zweimal zur gleichen Sache sprechen.

## **Art.20**

### **Ermahnung**

Der Präsident oder die Präsidentin hat jene Redner oder Rednerinnen, welche sich zu sehr vom Gegenstand der Beratung entfernen, zu mahnen. Im Wiederholungsfalle kann das Wort entzogen werden.

## **Art.21**

### **Eintretensdebatte**

<sup>1</sup> Zu Beginn der Behandlung eines Sachgeschäftes ist über die Eintretensfrage zu entscheiden.

<sup>2</sup> Besteht eine Vorlage aus wenigen Artikeln, kann unmittelbar mit der Detailberatung begonnen werden.

## **Art.22**

### **Detailberatung**

<sup>1</sup> Ist Eintreten beschlossen, folgt die artikelweise Beratung.

<sup>2</sup> Die Synode kann auf Antrag des Präsidenten oder der Präsidentin beschliessen, die Vorlage abschnittsweise oder in ihrer Gesamtheit zu beraten.

<sup>3</sup> Änderungsanträge, die zur Abstimmung kommen, sind in der Regel vom antragstellenden Synodalen schriftlich formuliert einzureichen.

## **Art.23**

### **Rückweisung**

Nach dem Eintretensbeschluss oder während der Detailberatung kann die Synode die ganze Vorlage oder einzelne Artikel an den kantonalen Kirchenrat oder an die entsprechende Kommission zurückweisen.

## **Art.24**

### **Ordnungsantrag**

<sup>1</sup> Ordnungsanträge sind Anträge, die sich auf den Ablauf der Verhandlungen und das Abstimmungsverfahren, insbesondere auf Abschluss der Beratung eines Geschäftes oder der Sitzung beziehen.

<sup>2</sup> Ordnungsanträge können während der Beratung jederzeit gestellt werden und müssen umgehend behandelt und erledigt werden.

## **Art.25**

### **Rückkommensantrag**

Rückkommensanträge sind am Schluss der Detailberatung eines Geschäftes bzw. vor der Gesamtabstimmung zu stellen.

## **Art.26**

### **Wiedererwägungsantrag**

Wiedererwägungsanträge schlagen vor, eine bereits beschlossene Sache wieder neu aufzugreifen.

## **Art.27**

### **Abstimmungen**

<sup>1</sup> Vor jeder Abstimmung gibt der Präsident oder die Präsidentin eine kurze Übersicht über die Anträge und stellt das Abstimmungsverfahren vor.

<sup>2</sup> Die Stimmabgabe geschieht durch Handaufheben. Ein Viertel der anwesenden Synodalen können geheime Abstimmung oder Abstimmung durch Namensaufruf verlangen. Wird mit Namensaufruf abgestimmt, ist im Protokoll die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitglieds zu vermerken.

<sup>3</sup> Unbestrittene Anträge erklärt der Präsident oder die Präsidentin ohne Abstimmung als angenommen. Bei offensichtlichen Mehrheiten kann auf das Zählen der Stimmen verzichtet werden.

<sup>4</sup> Der Präsident oder die Präsidentin der Synode stimmt bei den Abstimmungen nicht mit, hat aber bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

## **Art.28**

### **Wahlen**

<sup>1</sup> Sämtliche Wahlen, die gemäss Art.44 KV der Synode übertragen sind, erfolgen durch das offene Handmehr.

<sup>2</sup> Ein Viertel der anwesenden Synodalen kann geheime Abstimmung verlangen.

<sup>3</sup> Im ersten Wahlgang gilt das absolute, im zweiten das relative Mehr.

## **Art.29**

### **Stimmenthaltung, Ausstand**

<sup>1</sup> Mitglieder der Synode, welche vom Ausgang von Geschäften oder Wahlen unmittelbar betroffen sind, haben sich der Stimmabgabe zu enthalten.

<sup>2</sup> Die Synode kann auch auf Ausstand beschliessen. Die zum Ausstand verpflichteten Mitglieder dürfen zu Beginn an der Beratung teilnehmen, haben aber nach Aufforderung durch den Präsidenten oder die Präsidentin anschliessend den Sitzungsraum zu verlassen.

<sup>3</sup> In jedem Fall zum Ausstand verpflichtet sind:

a) wer an einem Geschäft als Gesuchsteller oder Vertragspartner persönlich interessiert ist;

b) wer in einer von der Synode vorzunehmenden Wahl für ein Voll- oder Teilzeamt kandidiert;

c) bei Besoldungsangelegenheiten jene Mitglieder der Synode, die voll- oder teilzeamtlich in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehen.

## **5. Gesprächssynoden**

### **Art.30**

#### **Sinn und Zweck**

<sup>1</sup> Die Gesprächssynoden dienen der Besprechung und Vertiefung grundsätzlicher Themen, die eine kirchliche Besinnung erfordern, sowie der Vorbereitung synodaler Beschlüsse und Stellungnahmen.

<sup>2</sup> Die Gesprächssynoden fassen keine verbindlichen Beschlüsse.

### **Art.31**

#### **Vorbereitung**

Zur Vorbereitung, Durchführung und Verarbeitung von Gesprächssynoden wird jeweils durch das Büro der Synode in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat eine Kommission eingesetzt. Die Kommission kann bei Bedarf aussenstehende Fachleute beiziehen.

### **Art.32**

#### **Eingeladene**

Zu Gesprächssynoden werden auch die Mitglieder der örtlichen Kirchenräte und, je nach Gesprächsthema, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder kantonalkirchlicher Kommissionen sowie Vertreter anderer Organisationen eingeladen. Fachleute können beigezogen werden.

## **6. Protokoll**

### **Art.33**

#### **Inhalt**

<sup>1</sup> Das Protokoll der Synode hat zu enthalten:

- a) Name des Präsidenten oder der Präsidentin, des Aktuars oder der Aktuarin;
- b) Tagungsort, Sitzungsdatum und Sitzungsdauer;
- c) Feststellung der Präsenz;
- d) den wesentlichen Inhalt der Stellungnahmen, die Anträge und Antragsteller sowie die Beschlüsse über alle Anträge mit Angabe der Stimmenzahl, sofern diese ermittelt wurde;
- e) Stimmabgabe jedes einzelnen Mitglieds bei Abstimmung mit Namensaufruf;
- f) die Ergebnisse von Wahlen und die Namen der Gewählten.

<sup>2</sup> Werden Verhandlungen auf Tonträger aufgenommen, dienen diese ausschliesslich als Hilfsmittel zur Protokollführung.

### **Art.34**

#### **Genehmigung**

<sup>1</sup> Das Protokoll wird vom Synodalbüro, das um die beiden Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen erweitert ist, innerhalb von vier Wochen nach der Synode genehmigt.

<sup>2</sup> Zur Einsicht wird das Protokoll im Sekretariat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche aufgelegt.

<sup>3</sup> Einsprachen von Mitgliedern der Synode oder des kantonalen Kirchenrates sind dem erweiterten Büro innert dreissig Tagen nach der Genehmigung vorzubringen und von diesem zu entscheiden. Einsprachen dürfen sich nur auf Irrtümer oder auf inhaltsverfälschende Wiedergaben und Auslassungen beziehen.

## **7. Entschädigungen**

### **Art.35**

<sup>1</sup> Die Entschädigung der Synodalen ist Sache der Kirchgemeinden. Für Beauftragte der Kantonalkirche und eingeladene Fachleute erfolgt die Entschädigung durch den kantonalen Kirchenrat.

<sup>2</sup> Sitzungen des Büros und von Kommissionen der Synode werden gemäss Reglement der Kantonalkirche entschädigt.

## **8. Schlussbestimmungen**

### **Art.36**

#### **Inkrafttreten**

Dieses Geschäftsreglement ersetzt die «Geschäftsordnung für die evangelische Synode des Kantons Glarus» vom 18. November 1930 und tritt auf den 1. Januar 1996 in Kraft.

Glarus, 9. November 1995

Für die Synode  
der Evangelisch-Reformierten  
Landeskirche des Kantons Glarus

Der Präsident: *Dr. Daniel Brunner*  
Der Aktuar: *Pfr. Fridolin Schindler*

## Sitzordnung der Synode im Landratssaal

